# Jahres- und Tagungsbericht der GörresGesellschaft

2002

Mit den in Erfurt gehaltenen Vorträgen von Lutwin Beck Wolfgang Bergsdorf Hans Hattenhauer Volker Ladenthin Paul Mikat Rudolf Morsey Joachim Wanke

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in 50668 Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 – Fax 0221/73 70 63 Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erster Teil:			Seite
V	Vissenschaftliche Beitr	räge	
	olker Ladenthin	Bildung als Aufgabe der	
		Gesellschaft. Die Pisa-Studie:	
		Evaluation und Planen von	
		Bildungsprozessen	5
I	Lutwin Beck	Schwangerschaft und Geburt.	
		Untersuchungen zum generativen	
		Verhalten	22
I	Hans Hattenhauer	Sankt Martin als Sozialpolitiker	35
W	Volfgang Bergsdorf	Die Universität Erfurt in der	
		Informationsgesellschaft	60
Joac	oachim Wanke	Das Vesperbild im Kloster der	
		Ursulinen am Anger in Erfurt.	
		Eine geistliche Betrachtung	76
Rud	Rudolf Morsey	Die Wiedererrichtung der Görres-	
	Section of English Control of Con	Gesellschaft 1945/46-1949	80
7	- T.1		
	er Teil:	: F (	
	Die Generalversammlung in Erfurt		
	Bericht über den Verlauf der Tagung		
		les Präsidenten	115
700		tio auf Karl Kardinal Lehmann	123
	anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-		
Gesellschaft			131
5	ektionsberichte		131
Dritte	r Teil·		
	ahresbericht		
J,	I. Vorstand und Sektionsleiter		
1.	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft		
I	Reirat		202 203
		B	218
218			218
	V. Unsere Toten		
	I. Institute und Aus	slandsbeziehungen	219
1711			220
		Biblioteca Alemana Goerres	
		1	228
		lisziplinäre Forschung	228
V	II. Publikationen		230
	a dominationed		231

INHALISMUSSILIAHWI

### Erster Teil

# Volker Ladenthin

# Bildung als Aufgabe der Gesellschaft

Die Pisa-Studie: Evaluation und Planung von Bildungsprozessen

Das pädagogische Handeln gehört zu den wenigen Pflichten, die mit dem Menschsein selbst gegeben sind. Wir befinden uns als Menschen immer schon in einem pädagogischen Verhältnis – so, wie wir immer schon handeln, sprechen und denken. Wir werden als Menschen hilflos und unvollkommen geboren und werden, was wir im Handeln, Sprechen und Verstehen und im Denken lernen. Hierzu werden wir durch die Geltungsansprüche anderer und unserer eigenen Vernunft aufgefordert, um im Umgang mit den Dingen aus Geschichte und Natur uns selbst und unser Handeln gegenüber anderen gültig zu bestimmen.

# 1. Pädagogik als Grundverhältnis der Vernunft selbst

Es ist also nicht nur das unhintergehbare Generationsverhältnis, in dem die Unverzichtbarkeit des pädagogischen Handelns und Nachdenkens gründet – hier könnten vielleicht sogar pflegerische Betreuung und lebensweltliche Sozialisation für Anpassung an den Status quo der Gesellschaft sorgen. Das pädagogische Verhältnis ist in einem grundsätzlichen Sinne unverzichtbar, weil es ein Verhältnis der Vernunft zu sich selbst ist.¹ Wann immer sich unsere Vernunft äußert, beansprucht diese Äußerung anderen Menschen gegenüber Geltung. Wann immer (und wie auch immer) unser Denken und Sprechen sich artikuliert, beansprucht diese Artikulation anderen Menschen und uns selbst gegenüber Geltung. Das, was Vernunft in irgendeiner Form äußert, soll richtig, soll gut und soll sinnvoll sein. Die Pädagogik ist die Theorie der Führung zu etwas gelten Sollendem.² Die Geltung von Wahrheit, Sittlichkeit und Sinn ist dabei nicht ein-

Petzelt, Alfred: Grundlegung der Erziehung. Freiburg/Br. 1961 (2. Aufl.).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Heitger, Marian: Über den Begriff der Normativität in der Pädagogik. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 41 (1965). S.113-124.

fach ein kulturspezifischer Anspruch; der Geltungsanspruch ist vielmehr ein aller Kultur und allen Kulturen vorausliegender Anspruch der Vernunft selbst, den diese freilich kulturgebunden und geschichtlich erhebt. Dies gilt auch für die mit dem Geltungsanspruch verbundene Notwendigkeit der Führung zu diesem Anspruch. Geltung zu artikulieren ohne zugleich einen Geltungsanspruch gegenüber sich oder anderen zu erheben, widerspricht der Vernunft selbst, so wie sie sich als Denken und Sprechen entäußert. Jede Anti-Pädagogik widerspricht sich selbst durch ihre eigene Artikulation.<sup>3</sup> Deshalb ist für alle überlieferten Zeiten, in allen überlieferten Kulturen dieses pädagogische Verhältnis nachzuweisen. Nicht ob der einzelne oder die ganze Gesellschaft durch Bildung Konsistenz und Zukunft sichert, steht in Frage, sondern nur: Wie und wie gut.

# 2. Die Erziehungswissenschaft: Organisation des Grundverhältnisses

Das pädagogische Verhältnis liegt aller Kultur voraus. Das pädagogische Verhältnis ist demnach ubiquitär. Die Erziehungswissenschaft dagegen ist eine vergleichsweise junge Wissenschaft. Noch ihre Klassiker z.B. waren dies außerhalb der Erziehungswissenschaft: J.-J. Rousseau war Autodidakt.<sup>4</sup> Wilhelm von Humboldt war Sprachforscher und Innenminister<sup>5</sup>, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher war Theologe<sup>6</sup> und selbst Johann Friedrich Herbart<sup>7</sup> wurde auf den Lehrstuhl in Königsberg berufen, den Kant zuvor innehatte.

In der Geschichte der Pädagogik gibt es immer wieder Variationen einer altbekannten Anti-Pädagogik, die sich selbst allerdings pädagogisch artikuliert, um andere zu ihrer Position zu führen: Als Anti-Erziehung (Alice Miller), als Anti-(Hochschul)Didaktik ("Ich bin denn auch so frei (…) an die Kraft einer disziplinär, ohne Wissenschaftsdidaktik, geordneten Wissenschaft zu glauben, Forschungsprozesse selbst derart mit Vermittlungsprozessen zu verbinden, dass es einer besonderen Vermittlungstechnik, die der Wissenschaft immer äußerlich bleiben wird, nicht bedarf." Mittelstraß, Jürgen: Vom Elend der Hochschuldidaktik. In: Mittelstraß, Jürgen: Die Häuser des Wissens. Frankfurt/M. 1998. S.213ff. Hier S.229.) usw.

Ladenthin, Volker: Sprachkritische Pädagogik. Beispiele in systematischer Absicht. Bd.I: Rousseau – mit Ausblick auf Thomasius, Sailer und Humboldt. Weinheim 1996.

Menze, Clemens: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts. Hannover 1975; Benner, Dietrich: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform. Weinheim-München 1990.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Frost, Ursula: Einigung des geistigen Lebens. Paderborn 1991; Fuchs, Brigitta: Schleiermachers dialektische Grundlegung der Pädagogik. Bad Heilbrunn 1998.

Benner, Dietrich: Die Pädagogik Herbarts. Weinheim-München 1986. Hilgenheger, Norbert: J.F. Herbarts "Allgemeine Pädagogik" als praktische Überlegung. Münster 1993.

Auch die Ausbildung für pädagogische Berufe erfolgte lange Zeit außerhalb von Wissenschaft durch Tradierung von Erfahrungswissen – z.B. in den Lehrerseminaren vor Ort. Und selbst die Planung und Organisation des Bildungssystems erfolgte außerhalb von Wissenschaft, oft sogar außerhalb des pädagogischen Denkens, im politischen Diskurs nämlich, als Maßnahme der Umsetzung politischer oder ökonomischer Vorgaben.<sup>8</sup>

Die junge, sich erst um die Wende zum 20. Jahrhundert etablierende Erziehungswissenschaft hat sich nun in zweifacher Weise dieser Aufgabe der Gesellschaft und der Vernunft selbst gestellt.

- Die Erziehungswissenschaft hat in der Form der Bildungstheorie mit unterschiedlichen Methoden Ziele, Prinzipien, Verfahrensweisen und Institutionen in analytischer und in normativer Absicht beschrieben und bestimmt.
- 2. Die Erziehungswissenschaft hat als Bildungsforschung unter Zuhilfenahme fachfremder und durch Entwicklung eigener empirischer quantitativer und qualitativer Methoden in Experiment und Tatsachenforschung den Zustand und die Bedingtheiten p\u00e4dagogischen Handelns erforscht.

Mit der PISA-Studie<sup>9</sup> erhebt nun die empirisch ausgerichtete Erziehungswissenschaft den Anspruch, die Qualität von Bildungssystemen zu beschreiben, Ursachen für die Feststellungen auszuweisen und Vorschläge zur Reform des Bildungswesens vorzubereiten. Dabei ist das bildungstheoretische Anliegen deutlich ausgewiesen: "Man muss sich im Klaren darüber sein, dass die PISA-Tests (…) ein didaktisches und bildungstheoretisches Konzept mit sich führen, das normativ ist."<sup>10</sup>

8 Kemper, Herwart: Schulpädagogik. Eine problemgeschichtliche Einführung. Weinheim-München 2001.

Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001. /Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich.

Opladen 2002.

Baumert, Jürgen u.a.: PISA 2000: Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001. S.15ff. Hier S.19. Die Vergleichsstudie spricht von einer "PISA zu Grunde liegenden Philosophie (sic!)", nach der die "Funktionalität" der zu erwerbenden Kompetenzen "für die Lebensbewältigung" Richtziel und damit oberstes Kriterium für die Messungen sei. Auch hiermit wird der über das Empirische hinausgehende, normative und

# 3. Grundfragen der Bildungsplanung

PISA will der zahlenuntermauerte Hinweis darauf sein, dass man etwas nicht nur gut meinen, sondern auch gut machen muss. Aber wie wäre denn Bildung gut zu machen? Ich möchte diese Frage unter drei zentralen Aspekten beantworten:

- Um die Reichweite der PISA-Studie bewerten zu können, möchte ich grundsätzlich über Recht und Grenzen von quantitativen Evaluationen sprechen.
- 2. Ich möchte Prinzipien ausweisen, die bei der Bildungsplanung zu bedenken sind.
- 3. Zum Schluss möchte ich gewissermaßen außer Konkurrenz und für einige nicht gesellschaftsfähig an eine wegrationalisierte Argumentationsfigur erinnern.

### zu 1. Recht und Grenzen von Evaluationen.

Die PISA-Studie erhebt den Anspruch, nicht nur den augenblicklichen Zustand des deutschen Bildungssystems im nationalen und internationalen Vergleich zu beschreiben; sie erhebt zudem den Anspruch, die Ursachen der neuen Bildungskatastrophe zu benennen und daraus Konsequenzen für die Zukunft abzuleiten. PISA setzt ein "normative" Ansprüche stellendes, wissenschaftlich gesichertes Wissen – d.h. für alle Mitglieder unserer Gesellschaft gelten sollende Normen also – darüber hinaus voraus, was denn Ziel schulischer Prozesse sei.

So hilfreich und notwendig es ist, empirische Aussagen über die Schieflage unseres Bildungssystems zu erhalten – so wenig ist allerdings möglich, mit empirischen Daten allein (erstens) Ursachen zu benennen und (zweitens) allein aus ihnen Handlungsmaximen stringent abzuleiten. Man kann dies bereits daran erkennen, dass die Reformvorschläge, die sich auf die PISA-Studie berufen, sich z.T. widersprechen.<sup>11</sup> Es sind zwei Probleme, die den Nutzen einer empirischen Studie einschränken:

schließlich "philosophische" Anspruch artikuliert. (Baumert, Jürgen u.a.: Kapitel 1: Untersuchungsgegenstand, Fragestellungen und technische Grundlagen der Studie. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen 2002. S. 12. Der bildungstheoretische Anspruch wird auf S.15 wiederholt.

Vgl. etwa die zueinander widersprüchlichen Positionen in: Fahrholz, Bernd u.a. (Hg.): Nach dem PISA-Schock. Plädoyer für eine Bildungsreform. Hamburg 2002.

Erstens: Im pädagogischen Bereich können Aussagen über Schulleistungen nicht kausal-analytisch, nicht nach dem Ursache- und Wirkungsprinzip erklärt werden. Denn die zum Lernen erforderlichen Vernunftleistungen folgen in einem bisher nicht ausgeloteten Anteil der Willensfreiheit der Beteiligten. Andernfalls hätte z.B. die Bluttat von Erfurt keinen Täter, der als Person verantwortlich ist, sondern die (eine individuelle Schuld auch im rechtlichen Sinne suspendierende) entscheidende Ursache der Tat läge außerhalb der Person, z.B. in Elternhaus, Schule oder 'Gesellschaft'.

Zweitens: Es wäre ein naturalistischer Fehlschluss, aus Fakten künftige Handlungen ableiten zu wollen. Ob man nach einer negativ verlaufenden Evaluation die Förderung verstärkt oder einfach das Niveau senkt, ist z.B. aus den Daten selbst nicht zu begründen.

Eine Evaluation kann nicht die von der Erziehungswissenschaft insgesamt zu leistende Aufgabe umgehen, Prinzipien künftiger Bildungsplanung mit den der Bildungstheorie eigenen Mitteln zu begründen und argumentativ durchzusetzen. Bildungstheorie und empirische Bildungsforschung müssen wechselseitig aufeinander bezogen sein. Denn jede Tatsachenforschung hat normative Vorgaben, die mit Tatsachen allein nicht begründet werden können, sondern vielmehr erst die Erhebung von Tatsachen ermöglichen. Und jede normative Forderung muss sich andererseits mit empirischen Sachverhalten auseinander setzen, wenn sie praktisch werden will.

Dabei kann die Ignoranz gegenüber Fakten ebenso zu einem Problem werden wie die Verabsolutierung von Fakten. Letzteres eine Gefahr, die auch an den deutschen Hochschulen nicht gebannt ist. Evaluationen werden manchmal als Möglichkeit genutzt, gewünschte, aber argumentativ nicht vermittelbare Veränderungen mit scheinempirischer Evidenz durchzusetzen. Evaluationen dienen als Steuerungsinstrument, das argumentationssuspendierend und argumentationsresistent ist. In diesem Falle werden empirische Studien missbraucht. Normative Entscheidungen bedürfen zwar der gesicherten Erfahrung, sind aber aus dieser allein nicht ableitbar.

Wenn nun Bildung – wie einleitend gesagt – die Führung der vernünftigen Argumentation zu sich selbst ist, dann darf Bildungsplanung sich auch nicht auf organisatorische Maßnahmen reduzieren. Aus PISA abgeleitete Forderungen nach Ganztagsschule, Abitur nach zwölf Jahren, selbstverwalteter Schule – all diese Forderungen sind nicht das Zentrum des Bildungsproblems, all diese Maßnahmen erreichen es nicht einmal. Bildungsplanung muss die Arbeit der Vernunft – d.h. den vernünftigen Diskurs um die Welt, die Mitmenschen und den einzelnen – sichern. Vernunft arbeitet aber nur im einzelnen Menschen, im monologischen Nachdenken und Schreiben, im dialogischen Lesen und Sprechen. Bildungsplanung muss sich also zuvörderst auf Unterricht und Erziehung richten, auf die Qualität der einzelnen Unterrichtung, z.B. auf das pädagogische Verhältnis zwischen dem Lehrenden und seinen Schülerinnen und Schülern.

Ausschließlich soziologisch und psychologisch ausgerichtete Studien legen den Schluss nahe, dass die von ihnen aufgedeckten Missstände auch soziologisch oder psychologisch zu verbessern wären. 12 Aber das ist ein folgenschwerer Irrtum. Aus dem Umstand, dass das Kompetenzprofil einer Per-

<sup>&</sup>quot;Wenn im Rahmen von PISA von (...) Kompetenz (...) gesprochen wird, liegt dem ein kognitiver Kompetenzbegriff zu Grunde, der sich auf (...) Kenntnisse, Fertigkeiten und Strategien bezieht. Diese werden in der kognitiven Psychologie und Wissenserwerbsforschung als unterschiedliche Formen des Wissens aufgefasst (...). Dieser (...) Wissensbegriff der Psychologie ist also in aller Deutlichkeit von einem (...) umgangssprachlichen Wissensbegriff abzusetzen....". Baumert, Jürgen u.a.: PISA 2000: Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001. S.15ff. Hier S.22. Die Absetzung vom umgangssprachlichen Verständnis des Wissensbegriffs entspricht der pädagogischen Theorietradition; die Fixierung von Bildung durch psychologisch zu beschreibende Operationen ist - angesichts der pädagogischen Diskussion um den Lernbegriff reduktionistisch. Gegenüber dem pädagogischen Anspruch sind psychologische Wissensbegriffe defizitär, weil sie den (für pädagogische Prozesse konstitutiven) Begriff der Wahrheit nicht in ihren Theorien mitdenken kann. Pädagogisch betrachtet fallen Wissen und Wahrheitsanspruch (d.h. Lernen und Erkennen) zusammen. Psychologisch betrachtet fallen Lernen und Erkennen auseinander; so kann man mit psychologischen Methoden den Erwerb von falschem Wissen nicht vom Erwerb des richtigem Wissens unterscheiden. Pädagogisch ist aller Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten unlösbar an die freiwillige (und im Dialog sich bewährende) Einsicht und die Selbsttätigkeit des Lernenden gebunden; psychologisch wird allein eine Verhaltensänderung betrachtet. Die pädagogische Betrachtung versteht Wissen in völliger Abhängigkeit von den Methoden seiner Konstitution und das Ergebnis als freiwillige Selbsttätigkeit der individuellen Vernunft; die Psychologie evaluiert die sichtbaren Handlungen und schließt auf Einflüsse ("Indikatoren", ebd.16), über die das lernende Subjekt eben nicht frei oder vernünftig verfügen kann, zurück. Die Pädagogik benennt den freien Willen und die Entscheidung der Vernunft als Bedingung der Möglichkeit und der Qualität von Wissen; die Psychologie fragt nach (empirisch zu erhebender) "Testmotivation" (ebd.57ff), schließt auf Bedingungen, die für das Wissen ursächlich ("kausal") verantwortlich sind. Weitere Ausdifferenzierungen der Differenzen bei: Koch, Lutz: Logik des Lernens. In: Geissler, Harald (Hg.): Arbeit, Lernen und Organisation. Ein Hand-

son mit Methoden der Soziologie und der Psychologie beschrieben werden kann, folgt nicht, dass diese Kompetenzen auch mit sozialen Strukturmaßnahmen und psychologischen Interventionen persönlichkeitsbestimmend gefördert werden können. Soziologie und Psychologie vermögen, pädagogische Antworten zu unterstützen, nicht aber sie zu ersetzen.

Eine verabsolutierte Empirie beraubt zudem die Bildungstheorie um ihre normative Dimension und führt so zu einer Reduktion in Problem-wahrnehmungen und Lösungskonzepten bei der Bildungsplanung. In der Regel handelt es sich bei diesen reduktionistischen Bildungsplänen um (oft erziehungswissenschaftlich überholte) Laienkonzepte mit mechanistischen und funktionalistischen Forderungen.

Menschenbildung ließe sich sinnvoll analog zur Fertigung von Gebrauchsgütern organisieren – so dass die Verbesserung von Rohstoff und Fertigungsverfahren – also Schüler und Schulorganisation – auch bessere Endprodukte – Schulabgänger – schaffe. Menschen sind aber nicht nur Produkt ihrer Umwelt, sie sind auch Produkt ihrer selbst. Den letzten Halbsatz vergessen die mechanistischen Forderungen.

Funktionalistisch sind diese Forderungen zu nennen, wenn man glaubt, von einer Berufsfeldbeschreibung könne man auf die hierzu notwendigen Kompetenzen zurückschließen – so wie es die Philanthropen schon im 18. Jahrhundert für die absolutistische Staatsverwaltung und die Curriculumtheorie der 60 Jahre für die Erstellung von neuen Lehrplänen versucht hatten.

Zwar lehnen die Autoren der PISA-Studie eine derartige Ableitung ihrer Mess-Kriterien aus einer so verstandenen Curriculumtheorie ausdrücklich ab, betonen aber an signifikanter Stelle, die über das "Grundbildungskonzept" handelt, dass die "Rahmenkonzeption von PISA" eine "funktionalistische Orientierung" habe, "die der Bewährung von Kompetenzen in authentischen Anwendungssituationen besondere Bedeutung zumisst."<sup>13</sup>

buch. Weinheim 1996. S.79-95 und Ruhloff, Jörg: Art.: Lernen. In: Staatslexikon in 5 Bänden. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft. Hg. v. d. Görres-Gesellschaft. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Bd. III Freiburg-Basel-Wien 1987. Sp.907-916.

Baumert, Jürgen u.a.: PISA 2000: Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001. S.15ff. Hier S.19.

Diese Kriterien für Bildung sind aber ungeeignet für eine Gesellschaft, in der nicht an einem zentralen staatlichen Computer bestimmt wird, wer wo (und ob er überhaupt) später arbeiten wird, sondern in der die einzelnen Menschen eines Landes im ökonomischen, sozialen und politischen Miteinander immer wieder neu entscheiden (können), wie sie leben wollen. Niemand kann die 'authentischen' Anwendungssituationen kennen, in denen sich z.B. Grundschulkinder von heute in ca. 20 Jahren bewähren müssen – ebensowenig, wie man vor 20 Jahren wusste, welche z.B. technischen aber auch kulturellen Aufgaben Menschen heute bewältigen müssen, die 1980 in die Grundschule gekommen sind – als es noch keine erschwinglichen PCs gab, FAX und Internet unbekannt waren und die Welt in politische Lager aufgespalten war und die baltischen oder slawischen Sprachen keine Verkehrs-Sprachen der EG waren.

Durch die Vorherrschaft mechanistischer und funktionalistischer Vorstellungen bei empirischen Studien, besteht die Gefahr, dass die sich auf empirische Großstudien gründenden Bildungsreformen genau das herbeiführen, was sie kritisieren: Eine reduktionistische Beschulung.

# zu 2: Bildung als Grundbegriff der Bildungsplanung

Die Bildungsplanung steht vor einem Problem, das man weder mechanistisch noch funktionalistisch lösen kann: Sie muss Bildungsgänge konstruieren, die die Absolventen mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine Zeit ausstatten, die noch niemand kennt. Dies ist das pädagogische Zukunftsparadox.

In den traditionalen Gesellschaften lernten die Kinder in Haus und Schule für eine Zukunft, die sich nur in Details von ihrer Lerngegenwart unterschied. Der Lehrplan des geistigen Abendlandes bestand – wie Josef Dolch<sup>14</sup> oder Ernst Robert Curtius<sup>15</sup> zeigen konnten – nahezu über 2000 Jahre aus den septem artes liberales. Aber seit der so genannten Sattelzeit vor 200 Jahren erleben wir eine Beschleunigung von Modernisierungsprozessen. Europa revolutionierte sich durch die Umwandlung der geschlossenen, feudalen und ständisch organisierten Gesellschaften in

Vgl. Keck, Rudolf W./ Ritzi, Christian (Hg.): Geschichte und Gegenwart des Lehrplans. Josef Dolchs ,Lehrplan des Abendlandes' als aktuelle Herausforderung. Baltmannsweiler 2000.

Vgl. Curtius, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Bern 1948. u.ö.

offene Gesellschaften, in der lokale und soziale Mobilität politisch und ethisch programmatisch werden. Dadurch hat sich das Problem der Zukunftsungewissheit gegenüber früheren Zeiten erheblich verschärft.

Man ist versucht, das pädagogische Zukunftsparadox mit den Ergebnissen der Trend- oder Zukunftsforschung zu lösen. Aber Trendaussagen und Prognosen extrapolieren nur die Gegenwart. Sie garantieren nicht, dass das, was sie voraussagen, auch sicher eintrifft. Weil der Mensch sich frei entscheiden kann, vermag niemand in die Zukunft zu schauen. Weil dies so ist, kann es keine Bildungsplanung geben, die ihre Maßnahmen aus dem ableitet, was prognostiziert wird.

Es gibt eine zweite Versuchsanordnung, das pädagogische Zukunftsparadox zu lösen: Das ist das utopische Denken. Hierbei wird der Lehrplan der Gegenwart aus dem Entwurf einer Zukunftsidylle abgeleitet. Damit aber verfügen solch gut-gemeinte Endzeit-Planungen über das Leben der Menschen, das diese doch aber erst dereinst selbst leben und verantworten wollen. Weil dies so ist, darf es keine Bildungsplanung geben, die ihre Maßnahmen aus dem legitimiert, was für eine irdisch-paradiesische Zukunft erträumt wird.

Sowohl die prognostisch begründeten wie die utopisch begründeten Vorschläge verfehlen die Bildungsaufgabe. Wie wäre dann aber Bildung für die Zukunft zu planen?

Um das Ziel eines auf die Zukunft ausgerichteten Bildungssystems zu bestimmen, fragt man in der Regel: Wie bereiten wir unsere Kinder darauf vor, in der Zukunft zu bestehen? Wenn man so fragt, gerät man in das erwähnte Zukunftsparadox. Der Grund für diese Auswegslosigkeit liegt darin, dass man die Zukunft als etwas ansieht, an das sich unsere Kinder anzupassen hätten.

Genau das aber ist die Zukunft nicht. Die Zukunft ist etwas, was gemacht wird – und zwar von der nachfolgenden Generation. Die Zukunft ereignet sich nicht; sie wird so, wie man sie gestaltet. Die Bildungsplanung darf also nicht fragen, was unsere Kinder lernen müssen, um in der Zukunft zu bestehen. Sie muss fragen, was unsere Kinder lernen müssen, um diese Zukunft aus der Gegenwart heraus gestalten zu können.

Das Ziel des Bildungssystems kann also nicht darin liegen, die nachfolgende Generation an die gegenwärtige oder gemutmaßte zukünftige Situation anzupassen, sondern darin, selbständig ein gültiges Verhältnis zur Welt, zu den anderen und zu sich zu finden. In der Bildung soll das Denken sich nicht an die gegebenen Umstände anpassen, sondern das vernünftige Denken soll befähigt werden, diese Umstände selbst nach sachlichen und sittlichen Kriterien herbeizuführen.

Das Ziel der Schule ist folglich Bildung: Dieser Begriff entstand in einer sozial-ökonomischen Umbruchszeit, in der die Erfahrungswelt so mannigfaltig wurde, dass man sie von dem Berufs- und Erfahrungswissen der jeweiligen Eltern und von einem gesellschaftlichen Ort heraus nicht mehr verstehen konnte. Bildung in der Schule soll die zufällige Erfahrung des Einzelnen ergänzen und will Überblick über das Ganze verschaffen.

Der Staat hat durch den Bildungsbegriff die Aufgabe bekommen, dafür zu sorgen, dass Partikularinteressen – obwohl für sich durchaus nützlich – nicht unmittelbar in die Schulstunden hineinregieren, sondern pädagogisch geordnet, d.h. sinnvoll zueinander vermittelt werden.

Es geht in den allgemeinbildenden Schulen nicht um das Training einer speziellen, für einen Einzelbereich vielleicht sehr nützlichen Kompetenz, nicht um Vorbereitung auf (angeblich) 'authentische Anwendungssituationen', nicht um die Rekrutierung des Nachwuchses für die eine oder die andere Interessengruppe in der Gesellschaft, sondern es geht darum Kompetenz-Kompetenz zu erwerben: Bildung als Überblick. Deshalb muss Schule so gestaltet werden, dass ihre Absolventen den Überblick lernen.

Dieser Versuch, die Welt im Überblick zu erkennen, wäre jedoch vergeblich, wenn man ihn so gestaltete, als gelte es, der Mannigfaltigkeit der Welt durch die Mannigfaltigkeit der Lernstoffe oder Kompetenzen nachzueifern. Bildung zielt nicht auf dieses oder jenes nützliche Wissen, auch nicht auf Alles oder umgekehrt gar auf das kind- oder sonstwie adressatengemäße Wissen. Bildung zielt allein auf das Ganze des Wissens. Nur: Wie kann man das Ganze begreifen? In der Moderne gibt es doch keine Theorie des Ganzen mehr.

Gleichwohl leben wir in einem Ganzen. Wir leben in der von unserem Verstand durch Denken, Dialog und Handeln strukturierten Welt. So wird in der Moderne Wissen nicht als überliefertes und deshalb wahres, sondern als stets zu denkendes Wissen, als dialogisches Wissen verstanden. Die regulative Idee ist Wahrheit, nicht "Anwendung" oder "Authentizität".

Schule kann also den Überblick, das Ganze lehren, wenn sie die Vernunft in ihren Entäußerungen oder Objektivationen in Sprache und Gegenständen selbst lehrt. Sie kann dies, weil modernes Wissen immer als Arbeit der Vernunft – als Sprache – verstanden werden muß.

Lernen ist die selbsttätige Einführung in das Selbstdenken – und weil das letzte Wort eine Tautologie ist, können wir sagen: Lernen ist eine Art des Erkennens, das vom Lehrenden ausgelöst und angeleitet wird. Der Erkenntnisakt selbst liegt im Schüler. Er ist letztlich für sein Lernen verantwortlich – nicht der Lehrer.

Wenn bildendes Lernen darin besteht, unter Anleitung einen methodischen Zugang zur Welt zu beschreiten, dann ist die Methode das Spezifikum der Schule. In den Methoden der Wissenschaften erschließt sich das Ganze der Welt. Um so besser der methodische Zugang gelernt wird, um so besser die Bildung.

Die Qualität des gebildeten Wissens besteht darin, dass es als methodisch erarbeitetes Wissen systematisch aufgebaut wird. Die Methoden stellen die den Wissenschaften affinen Fächer bereit: Die Fachdidaktik sichert also die methodische Ausrichtung der Schule. Schwächt man die fachdidaktische Ausbildung der Lehrer, dann schwächt man die methodische Ausrichtung der Schule. Zwar hebt aller Unterricht bei der Erfahrung des einzelnen Schülers an; aber dann ordnet und ergänzt der Unterricht die Erfahrung nach didaktischen Gesichtspunkten – nicht nach politischen, utopischen oder sonstwie lebensweltlichen – 'authentischen' – Wünschen.

Um unser Leben sinnvoll leben zu können, bedürfen wir der überlieferten Kultur. Aber unsere Lebenszeit reicht nicht aus, sich die gesamte überlieferte Kultur anzueignen. Wir müssen aus der überlieferten Kultur das auswählen, was uns hilfreich erscheint, um sinnvoll leben zu kön-

Ladenthin, Volker: Die Frage nach der Selbstdarstellung von Wissen. Über die Notwendigkeit der Didaktik an Universitäten. In: Forschung & Lehre 2001. H.6. S.306-308.

nen. Die Wissenschaft, die die Auswahl des Lernstoffs vernünftig reflektiert, ist die "Didaktik". Didaktik fragt, welches Wissen notwendig ist, um sinnvoll handeln zu können.

Diese Frage nach dem Sinn eines Wissens kann also nicht allein von derjenigen Wissenschaft beantwortet werden, die dieses Wissen produziert – weil sie nicht über die Methoden verfügt, auf diese Frage wissenschaftlich Antwort zu geben. Jeder Unterrichts- und Erziehungsakt setzt aber eine Antwort auf die didaktische Frage nach dem Sinn des zu Lernenden voraus. Wissenschaft und Didaktik sind zu unterscheiden, bedingen sich aber notwendig seit dem Zeitpunkt, seit dem Wissenschaft von sich aus in kein Telos und kein Ethos eingebunden ist.

Nur das nach didaktischen Gesichtspunkten geordnete Wissen ist fundamental, exemplarisch und elementar für das weitere Leben. Man muss – um gebildet zu sein – wissen wie andere zuvor an dieses Wissen gelangt sind, wie man selbst an dieses Wissen gelangt und künftig gelangen wird. Zum gebildeten Wissen gehört auch, dass man um die Grenze dieses Wissens weiß. Nur dann ist das Wissen "modern", nämlich systemoffen (d.h. es kann ständig ergänzt, revidiert und verbessert werden), anwendungsoffen (d.h. es ist für mannigfaltige Zwecke verwendbar) und umgangsoffen (d.h. es muss sittlich bewertet werden). Das Wissen wird so in seiner Geschichtlichkeit und auch in seiner Verbindlichkeit für das individuelle wie soziale Handeln erkennbar. Deshalb erfordert alles Gelernte zugleich die Fähigkeit zu einem verantwortungsvollen, d.h. nicht nur durch Sachwissen bestimmten Umgang mit dem Wissen.<sup>17</sup>

Die Frage nach dem sittlichen Umgang mit dem Gelernten stellt sich vom Anfang des Lernens an. Moralität ist kein Überbau für Basisqualifikationen, sondern ist Grundausstattung des Menschen. <sup>18</sup> Die Frage nach dem sittlichen Umgang mit dem Wissen wird in den Reformvorschlägen nach PISA oft hintangestellt <sup>19</sup> – obwohl doch gerade diese Frage für den

18 Ladenthin, Volker; Schilmöller, Reinhard (Hg.): Ethik als pädagogisches Projekt.

Grundfragen schulischer Werterziehung. Opladen 1999.

<sup>17</sup> Ladenthin, Volker: Ethik und Bildung in der modernen Gesellschaft. Würzburg 2002.

PISA evaluiert nicht "Sittlichkeit", wohl aber "Kooperation und Kommunikation" in kognitiver, emotionaler Hinsicht und bezogen auf "Werthaltungen". (Stanat, Petra; Kunter, Mareike: Kooperation und Kommunikation. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.); PISA 2000. Opladen 2001. S.299-321). Dabei werden besonders die Fähigkeit zur "Perspektivübernahme" und "Empathie" sowie Verantwortungsübernahme/-abwehr sowie die "Einhaltung arbeitsbezogener Normen im Klassenzimmer" überprüft. Aus

Lernenden die wichtigste ist und oft die erste, die, die ihn zum Lernen motiviert.

Fassen wir zusammen: Das allgemeinbildende Schulsystem sorgt dann in der Gegenwart für die Zukunft, wenn es die Schüler auffordert und anleitet, selbst sach- und sinnbezogen zu denken. Von diesem Prinzip muss Bildungsplanung ausgehen; bezogen auf die sich hieraus ergebenen Normen sollte evaluiert werden.

Das Problem der PISA-Konzeption von Bildung ist nicht, dass sie - gegen die faktisch weit verbreitete zuvörderst immer noch wissenschaftslogisch strukturierte Schulpraxis - Wissen von Anwendungssituationen her ordnet, bewertet und evaluiert, sondern dass das Kriterium für das, was "Anwendung" heißt, "funktionalistisch" (d.h. sozialwissenschaftlich) und nicht sinnbezogen (d.h. pädagogisch) bestimmt wird. Nur eine tatsächliche Praxis oder eine prognostizierte tatsächliche Praxis, nicht die gelungene Lebenspraxis wird in der Studie zum entscheidenden Kriterium dafür, was als bedeutsame Kompetenz in Bildungsprozessen gelten soll. Die kontingente Faktizität unserer Gesellschaft soll nach PISA zur Norm des pädagogischen Planens und Handelns werden. Die Schule soll - nach dem Willen des PISA-Konsortiums - in eine als letztgültig vorausgesetzte aktuelle Kultur einführen, sie soll nicht zum Bewerten kultureller Objektivationen befähigen. Was ist, wird als gut angesehen, nur weil es ist: "Das Konzept der Allgemein- oder Grundbildung (...) schließt auch immer normativ die Weltorientierung vermittelnde Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ein."20 Die Kultur

<sup>20</sup> Baumert, Jürgen u.a.: PISA 2000: Untersuchungsgegenstand, theoretische Grundlagen und Durchführung der Studie. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Ba-

erziehungstheoretischer Sicht sind diese Kriterien notwendig, aber nicht hinreichend (vgl. Rekus, Jürgen: Compassion als pädagogisches Projekt – Abgrenzung und Begründung. In: engagement (2000) H.2. S.95-102); es ist deshalb zu begrüßen, dass sich das deutsche PISA-Konsortium an diese Aufgabe begeben hat. Allerdings hat das Konsortium im Unterschied zu den anderen Evaluationsbereichen im Bereich "Kooperation und Kommunikation" eine neue Methode gewählt, nämlich die Methode der (kontrollierten) "Selbstberichtverfahren", in der "Jugendliche als Experten" ihrer selbst befragt wurden, die nun ihre "eigenen Reaktionen" beschrieben haben. Zudem wurden nicht (wie in den anderen Testteilen) 180.000 Schülerinnen und Schüler aus 32 Staaten befragt, sondern lediglich 300 Schülerinnen und Schüler und nur in Deutschland. Ein internationaler Vergleich der Befunde ist also nicht möglich. In der deutschen Vergleichsstudie (2002) fehlt ein entsprechendes Kapitel. Zeigt dies die Bedeutung, die man diesem Thema innerhalb des PISA-Konsortiums zumisst? Gleichwohl ist das Bemühen um die Evaluation ethischer Kompetenzen hervorzuheben. Ich werde an anderer Stelle hierzu ausführlicher Stellung nehmen.

selbst – so die Implikation der PISA-Konzeption – gibt die Orientierung. Bedürften aber die Gestaltung von Kultur und der Umgang mit Kultur (die in unserer Gesellschaft längst faktisch im Plural vorliegt)<sup>21</sup> nicht eines ihr *vorausliegenden* Orientiertseins? Nicht die Kultur gibt die *verbindlichen* Werte, sondern die faktischen Werte der Kulturen verlangen nach der der Kultur vorausliegenden Fähigkeit des verbindlichen Urteilens über Kulturelles und des verbindlichen Bewertens von Kulturellem.<sup>22</sup> Wo aber soll man dieses Urteilen lernen, wenn die Schule nur die Kultur lehrt? Damit komme ich zu dem angekündigten letzten Teil: Dem Nachruf auf einen Modernisierungsverlierer. Ort und Anlass gewähren mir vielleicht diesen Luxus. Es ist eine Art Luxusbildung über eine verstoßene Argumentationsfigur.

# zu 3: Erinnerung an eine wegrationalisierte Argumentationsfigur

Ich möchte daran erinnern, dass der Bildungsbegriff – historisch betrachtet – einem Weltverständnis entsprang und Implikationen hatte, die ich bisher verschwiegen habe. Zu Beginn des Ausbaus öffentlicher Bildungssysteme im Zeitalter des Absolutismus warnte etwa der tschechische Didaktiker Amos Comenius vor einer allein auf gegenwärtige Zwecke ausgerichteten Ausbildung. Er untermauerte seine Warnung mit dem Argument, dass kein Mensch das Recht habe, über den Lebenssinn anderer Menschen zu verfügen. Denn nur Gott kenne diesen Lebenssinn, und kein Schulmeister oder Bildungsplaner habe das Recht, gottgleich zu handeln und in diesen unverfügbaren Lebenssinn einzugreifen. Bildung war der religiös begründete Begriff für die Unverfügbarkeit und Pflichtgebundenheit des Menschen.

Der im Christentum verwurzelte Bildungsbegriff<sup>23</sup> schützte mit diesem Argument – zumindest theoretisch – die nachfolgende Generation vor der totalen Instrumentalisierung für oft recht kurzfristige merkantile Zwecke der jeweils entstehenden neuen Märkte. Der im Christentum

siskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001. S.15ff. Hier S.20.

Schilmöller, Reinhard: Kollision kultureller Werte. Pädagogische Konzeptionen interkultureller Erziehung im Dilemma. In: Schneider, Johannes (Hg.): Kulturelle Vielfalt als Problem für Gesellschaft und Schule. Münster 1996. S.70-97.

Regenbrecht, Aloysius: Reflektierende Urteilskraft als Kriterium moralischer Erziehung im Unterricht. In: Rekus, Jürgen (Hg.): Grundfragen des Unterrichts. Bildung und Erziehung in der Schule der Zukunft. Weinheim und München 1998. S.95-114.

Vgl. z.B. Regenbrecht, Aloysius: Johann Michael Sailers ,Idee der Erziehung'. Eine Untersuchung zur Einheit des Erziehungsbegriffs. Freiburg/Br. 1961.

verwurzelte Bildungsbegriff forderte für den Schulunterricht mehr und anderes Wissen, als bisher dem Untertan zur Ausübung seiner Berufstätigkeit vom absolutistischen Ständestaat zugestanden wurde. Er schützte – zumindest theoretisch – die Kinder davor, als billige Arbeitskräfte vor den Karren der Gegenwart gespannt zu werden und dort zu verkümmern. Sie sollten zudem keine fertigen Antworten der Kultur auswendig lernen, sondern lernen, mit der eigenen Vernunft nach der Rechtmäßigkeit von Begründungen zu fragen. Die Schule bekam – durch den christlichen Bildungsbegriff geschützt – den Freiraum, nicht nur nützlich, sondern gewissermaßen übernützlich zu sein. Die Schule sollte sich zwar weiterhin den alltäglichen Fragen stellen. Aber sie sollte zugleich dazu anleiten, in Frage zu stellen.

Unser gesamtes modernes Wissen entsprang diesem Modus des "ankein-Ende-kommenden-Fragens". So konnte eine naturwissenschaftliche Phantasie entstehen, die ermunterte auch das zu untersuchen, was zum Bedienen der sich auf dem Markt befindenden technischen Geräte gar nicht notwendig gewesen wäre. Unter dem Schutzmantel dieses Bildungsbegriffs standen die Schulfächer Musik, Kunst, Literatur, Philosophie, Religion. Der Verweis darauf, dass angesichts eines allwissenden Gottes kein menschliches Wissen endgültig ist, trieb zur permanenten Erweiterung des Wissens an – zur Entfaltung unserer Kultur.

Wenn nun ein solch religiös fundierter Bildungsbegriff nicht mehr - wie man so sagt - gesamtgesellschaftlich auf Akzeptanz stößt, ergibt sich ein Problem. Es fragt sich, wie wir ohne einen solchen Bildungsbegriff begründen, warum wir z.B. nicht eine Schule für alle, sondern die richtige Bildung für jeden brauchen? Warum wir Differenz, Vielfalt, Eigensinn, Originalität, Ideenreichtum, zweckfreie Forschung, kulturüberschreitende theoretische Neugier fördern sollten. Wie will man anders als durch Verweis auf Gott den Menschen vor sich selbst schützen? Wie will man einen auf Endlösungen fixierten Anthropozentrismus vermeiden? Wie will man die Paradoxie lösen, dass das Übernützliche am meisten Sinn macht? Wie will man begründen, dass die Suche nach Wahrheit nicht immer nützlich, wohl aber sinnvoll ist? Wie will man begründen, dass man sittlich handeln soll, auch wenn alle anderen, die sich nicht dran halten, mit irdischen Segnungen bedacht werden? Wie will man ohne den Verweis auf eine durch Gott verbürgte absolute Sittlicheit erklären, warum man sittlich sein soll?

Der religiös fundierte Bildungsbegriff schützte seit der Zeit des Absolutismus die Zweckmäßigkeiten vor der Reduktion auf sich selbst. Er versuchte, den Zwecken einen Sinn zu geben. Er wies die Suche nach Sinn als Basisqualifikation aus. Bildung wäre dann die Fähigkeit, sich selbst Zwecke setzen zu können – Zwecke, die im vollen Bewusstsein der Endlichkeit des Menschen und seines begrenzten Einblicks in die Welt und ihren Sinn gesetzt werden. Gemessen an diesem Begriff müßte man die hierfür nötigen Kompetenzen evaluieren.

Angesichts dieses Bildungsbegriffs drängt sich zudem eine Interpretation auf: Vielleicht diagnostiziert PISA weniger einen Mangel an Wissen, als vielmehr einen Mangel an Sinn. Vielleicht motivieren die arbeitsamtlichen Verheißungen späteren beruflichen Erfolgs oder gesellschaftlicher Prominenz unsere sehr realistische Jugend nicht allzu stark zum Lernen. Vielleicht würde sie beim Lernen mehr das Unterfangen anspornen, eine Antwort auf die Frage versucht zu haben, wozu man Erfolg haben und prominent sein soll? Warum es – auch angesichts von Massenarbeitslosigkeit – nicht nur zweckmäßig, sondern sinnvoll ist zu lernen. Dass – nach ersten Untersuchungen – die konfessionellen Privatschulen in der PISA-Studie besser abschneiden als die staatlichen Mitbewerber, wäre übrigens ein Indiz für diese These.

Den Schutz eines religiösen Bildungsbegriffs nehmen heute Bildungsplaner nicht mehr in Anspruch. Vielleicht geschieht dies noch in den Schulabteilungen der Bistümer und in den Programmen der Schulen in kirchlicher Trägerschaft.<sup>24</sup> Aber machen wir uns nichts vor: Ein religiös motivierter Bildungsbegriff – wie wir ihn bei Comenius im Zeitalter des wirklichen Absolutismus als Mittel gegen den Absolutismus der Wirklichkeit finden können – gilt bei heutigen Bildungsplanern als metaphysisch, nicht mehrheitsfähig, eurozentriert, für die neuen Bundesländer nicht akzeptabel und vor allem: mit empirischen Methoden nicht nachweisbar.

Angesichts dieser Situation erwies es sich, dass es an einem umfassenden Werk fehlt, das dem mit Bildungsprozessen Befassten den Stand der wissenschaftlichen Dinge, den Standard des derzeitigen (und verlorenen)

Ladenthin, Volker: Erkennen – Werten – Bezeugen: Zu Sinn und Aufgabe Katholischer Schule. In: Wagner, Marion (Hg.): Wozu kirchliche Schulen. Profile, Probleme und Projekte: Ein Beitrag zur aktuellen Bildungsdiskussion. Münster 2001. S.41-61.

Wissens übersichtlich, verlässlich, aktuell und verständlich im Hinblick auf Handlungsrelevanz präsentiert. Diese Aufgabe soll das neue erziehungswissenschaftliche Handbuch angehen, das im Auftrage der Görres-Gesellschaft unter der Federführung meines Kölner Kollegen Gerhard Mertens herausgegeben wird: Es ist die Notwendigkeit, für das gesellschaftlich so entscheidende Handlungsfeld Bildung den in den Wissenschaften und Praxisfeldern erarbeitete Wissensstandard allgemein verfügbar zu machen, so dass die Problemverkürzungen, die ich angedeutet habe, vermieden werden. Ein derartiges aktuelles, umfassendes, vom Bildungsauftrag geleitetes Handbuch ist dringend nötig.

Bildungsplanung benötigt das Ganze des erziehungswissenschaftlichen Wissens. Möge das von der Görres-Gesellschaft begründete neue erziehungswissenschaftliche Handbuch zur Optimierung der Bildungsplanung also zur Zukunftssicherung beitragen.

# Lutwin Beck

# Schwangerschaft und Geburt Untersuchungen zum generativen Verhalten

# Einleitung

Es gibt Einflußgrößen, die das generative Verhalten hinsichtlich Kinderhabenwollen und Kinderkriegen beeinflussen, wie die Vielfalt der Lebensformen, die traditionelle Familie, die Single-Haushalte, sozial-ökonomische Bedingungen, die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie, Familientradition u.a. Sie haben Einfluß auf die Vorstellungen und Wünsche der Menschen, ob, wann und wieviele Kinder sie haben wollen.

Ich möchte im folgenden darlegen, wie die Geburtsmedizin in den letzten Jahren das generative Verhalten bei uns beeinflußt hat und werde dabei auch auf ethische und juristische Fragen eingehen, die mit der medizinischen Forschung im Rahmen der Geburtsmedizin entstanden sind.

### 3 Gebiete werden diskutiert:

- 1. die Behandlung der unfreiwilligen Kinderlosigkeit mit Hilfe der Invitro-Fertilisation
- die Möglichkeit, das Kind in seiner Entwicklung während der Schwangerschaft zu untersuchen und zu behandeln: die Pränatalmedizin und
- die Geburt: was hat sich aus ärztlicher Sicht und aus der Sicht der Patientin geändert (Sicherheit für Mutter und Kind, Anstieg der Kaiserschnittsfrequenz, Vor- und Nachteile der natürlichen Geburt).

# Überblick zur derzeitigen Geburtenhäufigkeit

In der Regel müssen für den Ersatz der Eltern, also zur Bestandserhaltung der Bevölkerung, mindestens 2 Kinder groß werden. Vor 100 Jahren waren bei der hohen Sterblichkeit der Kinder hierfür mindestens 3,5 Geburten pro Frau rechnerisch notwendig. Heute liegt diese Zahl in Deutschland bei 2,08, die Geburtenzahl betrug in Deutschland 1990 aber

nur 1,3 Geburten je Frau. In der EU liegt das Geburtenniveau 1999 höher, bei 1,45 Geburten, in Italien niedriger bei 1,21, am niedrigsten in Spanien mit 1,19 je Frau.

Wir haben in Deutschland ein hohes Maß an Kinderlosigkeit. Nach derzeitigen Schätzungen werden von den 1965 geborenen Mädchen in Westdeutschland, den heute 37-jährigen Frauen, 31% keine eigenen Kinder haben. Es ist schwierig, einen genauen Prozentsatz der gewollten und ungewollten Kinderlosigkeit zu ermitteln. Es gibt eine gewollte Kinderlosigkeit, die später in eine ungewollte übergeht; oft ist auch bei Paaren nicht eindeutig auszumachen, ob es sich um eine gewollte oder ungewollte Kinderlosigkeit handelt. Nach einer kürzlich erschienenen Arbeit im Deutschen Ärzteblatt gibt es in Deutschland z. Zt. 1,5 bis 2 Mio Paare, die ungewollt kinderlos sind.

Betrachtet man den Anteil der Paare, die eine Familie gründen, so fällt auf, daß die durchschnittliche Kinderzahl nicht abgenommen hat; d. h. Familien mit Kinderwunsch haben in der Mehrzahl 2 oder auch 3 Kinder; die Familien mit Einzelkindern haben nicht zugenommen.

Für die ungewollte Kinderlosigkeit ist von Bedeutung, daß heute die Frauen bei ihrem 1. Kind älter sind als früher. Vor 30 Jahren haben die meisten Frauen ihr erstes Kind im Alter zwischen 20 und 25 Jahren zur Welt gebracht; 1998 waren die verheirateten Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres 1. Kindes im Durchschnitt 28 Jahre alt. Die persönliche Lebensplanung hat sich vielfach geändert. Frauen, die sich ein Kind wünschen, sind in Deutschland älter als früher. Dabei stellt der Bildungsweg eine wesentliche Determinante dar. Die Familiengründung wird häufig auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem die individuellen Berufschancen für beide Partner gegeben sind. Es ist bemerkenswert, daß 40% der Frauen mit einem Hochschulabschluß derzeit keine Kinder haben.

Die Verlegung der Familienplanung in ein höheres Lebensalter ist mit einer eingeschränkten Geburtenrate verbunden, einer der wichtigen Gründe, warum die Zahl der unfreiwillig kinderlosen Paare in Deutschland zugenommen hat. Wir wissen, daß die Konzeptionsbereitschaft altersabhängig ist; bei Frauen zwischen 20 und 25 Jahren ist sie dreimal höher als bei Frauen über 35 Jahren. So hat die Zahl der Paare, die wegen ungewollter Kinderlosigkeit ärztlichen Rat suchen, zugenommen und die-

ses leitet über zur Frage der Behandlung der ungewollten Kinderlosigkeit.

# Zur Invitro-Fertilisation (IVF)

Im Juli 1978 wurde in England das erste Kind geboren, das außerhalb des menschlichen Körpers gezeugt wurde. Die Gynäkologen Steptow und Edwards haben von dem Eierstock der Mutter ein Ei entnommen, mit dem Samen des Ehemannes vermischt und im Laboratorium die Befruchtung herbeigeführt. Im 8-Zellstadium wurde der Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt; das Kind entwickelte sich normal und wurde gesund geboren. Seitdem sind schätzungsweise über 1 Mio Kinder auf der Welt mithilfe der Invitro-Fertilisation gezeugt und geboren worden.

Die Möglichkeit der Befruchtung im Labor und Embryotransfer in die Gebärmutter markierte vor 20 Jahren den Beginn einer neuen Ära der Behandlung ungewollt kinderloser Paare, insbesondere bei einer Störung der Eileiterfunktion, wenn die Befruchtung nicht zustande kommt und der Embryo nicht in die Gebärmutter transportiert werden kann. Aber nicht nur bei Funktionsstörungen im weiblichen Genitale, auch bei der Behandlung von Störungen der männlichen Fruchtbarkeit eröffnet die Methode der Invitro-Fertilisation mit Embryotransfer in die Gebärmutter neue Wege, um bei Fällen männlicher Subfertilität, die einer wirksamen Behandlung bisher nicht zugänglich waren, eine Schwangerschaft zu erzielen. Dabei wird nach Entnahme einer Eizelle ein Spermium des Partners direkt in die Eizelle eingebracht, ein Verfahren, das als intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) bezeichnet wird.

Durch die Techniken der Invitro-Fertilisation konnte vielen ungewollt kinderlosen Paaren die Hoffnung auf ein eigenes Kind gegeben werden. Die Behandlungsmethoden sind unter Beachtung der Qualitätskriterien durch die wissenschaftliche Fachgesellschaft und die ärztliche Standesorganisation ausgearbeitet. In Deutschland gibt es seit 1982 ein entsprechendes Register mit Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. In Verbindung mit der Bundes-Ärztekammer sind die Richtlinien zur Durchführung des Verfahrens für die behandelnden Ärzte verpflichtend. Nach dem Register erfolgten im Jahre 2000 über 66.000 Behandlungen mit IVF oder IVF-ICSI. Die durchschnittliche Schwangerschaftsrate nach Invitro-Fertili-

sation lag bei 26,4% pro durchgeführten Embryotransfer; nach Spermieninjektion betrug sie 25,9% pro durchgeführten Embryotransfer in die Gebärmutter.

In Deutschland wurden im Jahre 2000 mit Hilfe der IVF 4.125 Kinder geboren; keine erhöhte Fehlbildungsrate im Vergleich zu den Kindern nach natürlicher Zeugung. Bei der Behandlung aus andrologischer Indikation mit intrazytoplasmatischer Spermieninjektion wurden 2.588 Kinder geboren mit einer etwas erhöhten Fehlbildungsrate. Das Risiko einer Fehlbildung ist mit 1,15% im Vergleich nach natürlicher Zeugung geringgradig erhöht. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß bei den Eltern mit ICSI aufgrund des Alters und der Anamnese häufig ein erhöhtes genetisches Risiko vorliegt. Dennoch ist davon auszugehen, daß bei den nach ICSI geborenen Kindern im Vergleich zu gleichaltrigen Paaren mit natürlich gezeugten Kindern das Fehlbildungsrisiko etwas erhöht ist.

Zur Häufigkeit der Geburten nach Invitro-Fertilisation in den europäischen Ländern. Entsprechend den Daten der Europäischen Gesellschaft für Fortpflanzungsmedizin betrug bei 9 europäischen Ländern der Anteil der Kinder, die mit Hilfe der IVF-Methode geboren wurden, im Vergleich zur Gesamtzahl der Geburten: in den skandinavischen Ländern 1,7%-3,45%, in Frankreich 2,9%, in England 1,14% und in Deutschland für das Jahr 2000 um 1%. Diese Zahlen zeigen, daß die extrakorporale Zeugung keineswegs auf dem Wege ist, die von der Natur vorgegebene Zeugung abzulösen, auch deswegen nicht, wenn man bedenkt, daß der Aufwand bei der Invitro-Fertilisation für die Paare sehr groß ist: Es muß zunächst eine medikamentöse Stimulierung des Eierstocks erfolgen, durch Ultraschalluntersuchung wird festgestellt, wann die Eizellabnahme erfolgen kann, der Ehemann muß in zeitlichem Zusammenhang mit der Eientnahme zur Verfügung stehen, der Embryotransfer in die Gebärmutter der Frau erfolgt zu einem bestimmten Zeitpunkt und so ist es verständlich, daß im Rahmen der allgemeinen Sterilitätsbehandlung dieses Verfahren nur bei einer gegebenen Indikation zur Anwendung kommt und von den Paaren gewünscht wird.

Die ungewollte Kinderlosigkeit ist emotional belastet und stellt vielfach eine schwere Lebensenttäuschung und ein Lebensleid dar. Aus diesem Grunde wird das aufwendige Verfahren der Invitro-Fertilisation auch akzeptiert, wenn eine Chance gegeben ist, Nachkommen zu erhalten.

Der positiven Bewertung der Invitro-Fertilisation mit Embryotransfer zur Sterilitätsbehandlung steht gegenüber, daß diese Methode durch den direkten Zugang zum Beginn des menschlichen Lebens auch Möglichkeiten im Umgang mit menschlichem Leben eröffnet, die im medizinischen-ethischen, juristischen und gesellschaftlichen Bereich umstritten sind und zu ausgedehnten Kontroversen geführt haben.

Zu den umstrittenen Themen gehört die Leihmutterschaft; wenn eine Frau aus unterschiedlichen Gründen keine Gebärmutter mehr hat; in einem derartigen Fall ist es möglich, aus den in der Regel vorhandenen Eierstöcken eine oder zwei Eizellen zu gewinnen, diese mit dem Samen ihres Mannes zu befruchten und den Embryo am 3. Tag einer anderen Frau, eben der Leihmutter, in die Gebärmutter einzusetzen. Das so geborene Kind hat die Genetik der Eltern.

Strittiger ist die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik, d. h. wenn bei einem 4 Tage alten Embryo eine Zelle zur genetischen Untersuchung entnommen wird, um festzustellen, ob eine aus der Anamnese bekannte genetische Erkrankung vorliegt. Die genetische Untersuchung erfolgt innerhalb von 24 Stunden und je nach dem Ergebnis wird der Embryo in die Gebärmutter übertragen und wenn nicht, kann er sich nicht weiter entwickeln und geht zugrunde.

Von vielen abgelehnt wird die Invitro-Zeugung von Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen, deren Entwicklung noch nicht festgelegt ist und die sich in unterschiedliche Zelltypen differenzieren können. Strittig ist, ob überzählige Embryonen, die aus unterschiedlichen Gründen – wie im Falle einer Erkrankung – nicht in die Gebärmutter übertragen, sondern eingefroren konserviert wurden, zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen verwandt werden dürfen. Dabei werden dem Embryo aus der inneren Zellmasse der Blastozyste Zellen entnommen, die in diesem Stadium nicht mehr totipotent sind; der Embryo kann sich nach der Zellentnahme nicht weiter entwickeln und stirbt.

Klonen zur ungeschlechtlichen Fortpflanzung von Menschen ist nur mit Hilfe der Methode der Invitro-Fertilisation möglich. Das Verfahren wird aus medizinischer, juristischer und ethischer Sicht bisher abgelehnt. Nach dem Deutschen Embryonenschutzgesetz dürfen 3 Embryonen zur Entwicklung gebracht werden, um sie nach entsprechender Teilung am 4. Tag in die Gebärmutter zu übertragen. Es bleiben also keine Embryonen übrig. Der Deutsche Ärztetag hat die Präimplantationsdiagnostik aus medizinisch-ethischen Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf den möglichen Mißbrauch der Selektion, abgelehnt. Die Klonierung von Menschen zur Fortpflanzung wird z. Zt. weltweit als Verstoß gegen die Menschenwürde abgelehnt. Stammzellen sind für die wissenschaftliche Forschung und im Hinblick auf Möglichkeiten der Entwicklung zu Heilzwecken von großem Interesse. Doch muß auch die Forschung eingebunden sein in einen Wertekonsens. Danach ist menschliches Leben nicht verfügbar, auch wenn es um die Gewinnung von embryonalen Stammzellen geht, die wegen der Möglichkeit, sich in unterschiedliche Zellarten zu differenzieren, evtl. in Zukunft zu Heilzwecken verwendet werden können. Die Gewinnung von Stammzellen, z. B. aus dem Knochenmark oder aus dem Nabelschnurblut, haben der Forschung alternative Wege eröffnet; die Entwicklung auf diesem Gebiet ist zukunftsträchtig (Ch. Kummer, D. Höhn: Adult oder embryonal? Stimmen der Zeit, Herder-Verlag, Nr. 12 (2002)).

Die ethischen und rechtlichen Gesichtspunkte zur Präimplantationsdiagnostik und die Gewinnung von embryonalen Stammzellen werden international weltweit unterschiedlich gewertet. Dies hat der Moraltheologe Reiter aus Mainz in einer Übersicht zur Implantationsdiagnostik und Stammzellforschung in der Herder Korrespondenz dargelegt, verbunden mit einem dringenden Appell, ethische Standards auf diesem Gebiet zu erarbeiten. Es gibt Grenzen der Forschungsfreiheit, wo Neugierde und Wissensdrang Menschen schadet und wo die Menschenwürde bedroht ist. Ein weitgehender Konsensus ist markiert durch das Verbot der Herstellung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, das Verbot der Keimbahnintervention und die Ächtung der Menschenklonierung.

# Pränataldiagnostik

Die Pränatalmedizin beinhaltet Diagnose und Behandlung des Kindes in utero, also nach der Implantation in die Gebärmutter bis zur Geburt des Kindes. Früher waren die Möglichkeiten, den Fetus bis zur Geburt zu überwachen, sehr beschränkt und eine intrauterine Behandlung war nicht möglich. Vor 50 Jahren bestand die Schwangerschaftskontrolle darin, die Kindsbewegungen und die kindlichen Herztöne zu registrieren und

durch äußere Untersuchungen die Kindslage und -größe zu bestimmen. Wie wenig man früher die Entwicklung des Kindes in utero kontrollieren konnte, geht auch daraus hervor, daß es noch vor 40 Jahren üblich war, daß direkt nach der Geburt des Kindes die Hebamme den Stand der Gebärmutter kontrollierte, um sicher zu sein, daß nicht doch noch die Geburt eines 2. Kindes bevorstand; eine Mehrlingsschwangerschaft konnte eben nicht mit der nötigen Sicherheit vorher erkannt werden und eine unvorhergesehene Zwillingsgeburt ist vor allem für das 2. Kind gefährlich. Zur Pränatalmedizin gehört aber auch die Erkennung und Behandlung der Frühgeburtlichkeit, von Schwangerschaftserkrankungen der Mutter, die Optimierung des Geburtstermines, z. B. bei Mangelgeburten u.a.

Die Ultraschalldiagnostik hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem wichtigen Teilgebiet der pränatalen Medizin entwickelt. Die Möglichkeit, das Kind in utero sonographisch untersuchen zu können, hat eine breite Palette diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten eröffnet. Nach den Mutterschaftsrichtlinien, also den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für die ärztliche Betreuung der Schwangeren, werden in Deutschland während der Schwangerschaft 3 Ultraschalluntersuchungen zu bestimmten Zeiten durchgeführt mit klaren Vorgaben und Bilddokumentation, was zu untersuchen ist, und zwar in der 11.-14. Schwangerschaftswoche, in der Mitte der Schwangerschaft und eine 3. Untersuchung um die 30. Schwangerschaftswoche. Die Untersuchungen ermöglichen die Kontrolle der Kindesentwicklung, der Fruchtwassermenge, der Kindslage und mit Hilfe der Biometrie der Entwicklung des Kindes mit Feststellung der Kopf-, Rumpf- und Gliedmaßen und der Entwicklung der inneren Organe wie Herz, Leber, Lunge. Die Pränatalmedizin ist für die Vorbereitung und den Ablauf der Geburt heute unentbehrlich geworden.

Bei den Ultraschall-Screeninguntersuchungen können aber auch kindliche Fehlbildungen festgestellt werden, z. B. an den Extremitäten, im Bereich des Kopfes, der Bauchwand, der Wirbelsäule sowie Organerkrankungen z. B. im Bereich des Gehirns, des Herzens, der Niere und der harnableitenden Wege. Zur Pränataldiagnostik gehören auch genetische Untersuchungen an kindlichen Zellen aus dem Fruchtwasser oder nach Chorionbiopsie. Beide Verfahren sind mit Risiken für die Schwangerschaft (Abortrisiko 0,5-1%) verbunden und erfordern eine Indikation. Früher war das Alter der Mutter oder eine belastende Anamnese als Indikation in erster Linie maßgebend. Heute vermag der Ultraschall in der

Schwangerschaft auch Hinweise für Chromosomenstörungen zu geben und eine Vielzahl struktureller Fehlbildungen zu erkennen. So ist es möglich, in der Kombination mit biochemischen Untersuchungen aus dem Blut der Schwangeren eine Trisomie 21, die häufigste Chromosomenstörung, mit über 70% iger Wahrscheinlich zu erkennen. Frauen, die die Fruchtwasseruntersuchung wegen des Abortrisikos scheuen, können sich für die weniger sichere nicht invasive Ultraschall- und Blutuntersuchung entscheiden. Die Pränatalmedizin ist aber auch wichtig für die Behandlung kindlicher Erkrankungen, die nach der Geburt eine sofortige kinderärztliche Behandlung notwendig machen, z. B. eine Kaiserschnittentbindung mit anschließender kinderchirurgischer Therapie. Und es gibt kindliche Erkrankungen, die während der Schwangerschaft therapierbar sind. Hierzu zählen z. B. die Blutgruppenunverträglichkeit, bestimmte Herzerkrankungen, Infektionen und das fetofetale Transfusionssyndrom bei Zwillingsschwangerschaften, wenn das eine Zwillingskind auf Kosten des anderen blutarm wird.

Und es gibt die nicht behandelbaren Fehlbildungen und Chromosomenanomalien bei Kindern, bei denen eine schwere Behinderung mit eingeschränkter Lebensaussicht nach der Geburt zu erwarten ist. Die meisten Eltern sind bei der Diagnose einer möglichen Behinderung ihres Kindes bestürzt und ratlos. Eine umfassende und über medizinische Fragen hinausgehende soziale, psychische und genetische Beratung ist erforderlich. Die Ärzte, die für die Diagnose zuständig sind, können in einen Konflikt geraten, wenn sie die Behinderung nicht richtig oder nicht rechtzeitig erkennen und die Eltern nicht entsprechend aufgeklärt haben. Entgegen der in der Öffentlichkeit häufig verbreiteten Vorstellung ist die Behinderung eines Kindes alleine kein Grund für eine Abtreibung. Ein Schwangerschaftsabbruch darf nach den geltenden Gesetzen nur durchgeführt werden, wenn eine Lebensgefahr oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abgewendet werden soll, wenn also eine medizinische Indikation vorliegt. Für unsere Gesellschaft stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie können die betroffenen Eltern unterstützt werden, um ihnen das Ja zu einem Kind auch mit Behinderung zu erleichtern. Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes kann nicht ohne die Mutter, ohne die Eltern eingefordert werden.

Ausblick in die Rechtssprechung. Das Kind als Schaden bei einer während der Schwangerschaft festgestellten Fehlbildung des Kindes? Der

Bundesgerichtshof ist der Auffassung, daß der erhöhte Unterhaltsaufwand für ein behindertes Kind einen Vermögensschaden darstellt und die Eltern einen Anspruch auf eine Entschädigung haben, für den der beratende und behandelnde Arzt im Falle eines vorwerfbaren Behandlungsfehlers aufzukommen hat. Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 18. Juni 2002 in einem Fall wie folgt Stellung genommen: Einer Ärztin wird vorgeworfen, sie habe eine schwere Mißbildung im Bereich der Extremitäten im Ultraschall fehlerhaft nicht erkannt und die Mutter nicht aufgeklärt, sonst hätte die Schwangere eine Abtreibung vornehmen lassen. Die Ärztin muß der Mutter Schmerzensgeld und den Eltern den Unterhaltsbedarf für das behinderte Kindes zahlen. Bei entsprechender pflichtgemäßer Aufklärung hätte sich die Klägerin zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch entschlossen. Die Voraussetzungen hätten vorgelegen, da angesichts der schweren Behinderung des Kindes nach ärztlicher Prognose bei der bis dahin psychisch gesunden Frau sowohl eine Suizidgefahr als auch eine schwerwiegende Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Mutter zu befürchten gewesen wäre. Schwierig ist die Frage, mit welcher Gewißheit während der Schwangerschaft gutachterlich festgestellt werden kann, daß die Belastung der Mutter nach der Geburt so schwerwiegend sein wird, daß aus medizinischer Indikation ein Schwangerschaftsabbruch aus gesundheitlichen Gründen zu erfolgen hat.

Feststellung einer genetischen Erkrankung, die erst im späteren Leben manifest wird. Untersuchungen an fetalen Zellen aus dem Fruchtwasser ermöglichen es auch, genetisch bedingte Erkrankungen des Kindes pränatal zu erkennen, die erst im späteren Leben auftreten, wie z. B. der Morbus huntington, eine schwere neurologische Erkrankung, die in der Regel erst nach dem 25. Lebensjahr manifest wird. Das Argument der Nichtzumutbarkeit eines kranken Kindes für die Eltern trifft nicht zu, da die Erkrankung erst später auftritt. Das Kind in utero zu töten, weil es im späteren Leben aufgrund einer genetischen Belastungen erkranken wird, ist aus medizinischer Sicht nicht sicher zulässig.

# Zusammenfassung der Problematik:

Die Pränatalmedizin hat in hohem Maße dazu beigetragen, daß die Geburtshilfe sicherer geworden ist. Bei einer nicht therapierbaren schweren kindlichen Erkrankung im Rahmen der Pränataldiagnostik kann das

zu erwartende Kind nur mit Hilfe der Mutter überleben. Doch darf dieses nicht zu einem absoluten Selbstbestimmungsrecht der Mutter führen. Das Lebensrecht des noch ungeborenen Kindes sollte in unserer Gesellschaft nicht geringer geachtet werden wie das des Neugeborenen. Hilfen für die betroffenen Eltern sind erforderlich.

### Die Geburt

Was hat sich in den letzten 25 Jahren geändert? Es ist das medizinische Risiko für Mutter und Kind, das erheblich gesenkt werden konnte und die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechtes der Mutter im Bereich der Geburtsmedizin.

Daten zur Müttersterblichkeit. Todesfälle in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt wurden in Deutschland wie folgt registriert: im Jahre 1950 106 Todesfälle bei 100.000 Geburten, 1980 waren es 20 auf 100.000 Geburten und im Jahre 1994 betrug die Müttersterblichkeit nach Welsch 5,2 pro 100.000, überwiegend bedingt durch Schwangerschaftserkrankungen und Komplikationen während der Geburt.

Daten zur perinatalen Sterblichkeit, das ist die Kindersterblichkeit vor der Geburt im Zusammenhang mit der Geburt und in den ersten 7 Tagen nach der Geburt. Sie betrug 1950 in Deutschland 49 je 1.000 Geburten; 1980 11,6 und im Jahre 2.000 6 auf 1.000 Geburten, überwiegend bedingt durch Frühgeburtensterblichkeit und kindliche Fehlbildungen. Die perinatale Sterblichkeit wie die Müttersterblichkeit ist also innerhalb der letzten 50 Jahre auf mehr als 1/5 zurückgegangen. Wie ist das zu erklären:

Auf drei Gebieten der Geburtsmedizin sind wichtige Veränderungen eingetreten:

1. die Pränataldiagnostik und -therapie zur Erkennung und Behandlung von Risikoschwangerschaften und Risikogeburten.

2. Die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten. Die Versorgung gefährdeter Neugeborener einschließlich der Frühgeburten erfolgt an den meisten Abteilungen seit Jahren durch einen neonatologisch erfahrenen Kinderarzt, falls erforderlich, in einer neonatologischen Intensivstation.

 Die Zunahme der Kaiserschnittentbindung bei Gefährdung des Kindes. Die für das Kind gefährlichen vaginal-operativen Entbindungsverfahren sind zugunsten des Kaiserschnitts verlassen worden. Wenn am Ende der Schwangerschaft oder im Verlaufe der Geburt Gefahrenzustände für das Kind erkennbar werden, führt dies sehr viel häufiger als früher zu einer Schnittentbindung. Dies war aber erst möglich, nachdem das Risiko für die Mutter bei der Sektio erheblich gesenkt werden konnte.

Sektiorisiko: Noch vor 50 Jahren wurde der Kaiserschnitt in erster Linie aus einer mütterlichen Indikation durchgeführt, also wenn das Leben der Mutter gefährdet ist und erst in zweiter Linie wegen Gefährdung des Kindes. Dies führte zu einer Sektiofrequenz von 2%-3% der Geburten. Die klassische Geburtshilfe noch bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts war geprägt durch die Kunst der vaginal-operativen Entbindung, wobei eine höhere Gefährdung des Kindes bewußt eingegangen wurde. Etwa ab 1950 kam es mit verbesserten Narkosebedingungen, Verfügbarkeit von Antibiotika, sowie Blut und Blutersatzmittel zu einer drastischen Senkung der mütterlichen Gefährdung im Zusammenhang mit dem Kaiserschnitt. Vor 100 Jahren betrug die mütterliche Kaiserschnittsterblichkeit in Preußen etwa 10%. Eine Schnittentbindung wurde nur dann durchgeführt, wenn eine entsprechend noch höhere Gefahr für die Mutter durch den Kaiserschnitt abgewendet werden sollte. In den Jahren nach 1930 betrug sie noch 5,3%. In den Jahren zwischen 1970-1980 ist sie auf 1,7 pro Tausend gesunken, ein Rückgang, der zu einem Wandel der Geburtshilfe geführt hat. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den mütterlichen Todesfällen im Zusammenhang mit einer geplanten Sektio und einer Notfallsektio unter der Geburt, wo aus dringender Indikation das Kind innerhalb von 20 Minuten zur Welt gebracht werden soll. Bei der geplanten Sektio liegt die Mortalitätsrate bei 0,04 pro Tausend, was nahezu vergleichbar ist mit der mütterlichen Sterblichkeit bei einer normalen vaginalen Geburt.

So ist es nicht verwunderlich, daß die Zahl der Schnittentbindungen weltweit angestiegen ist; in Deutschland wurde vor 15 Jahren jedes 7. Kind, heute wird jedes 5. Kind durch Kaiserschnitt geboren. Die Sektiorate in den USA betrug 1998 bereits 21%. In Deutschland liegt die Sektiofrequenz bezogen auf alle Geburten im Jahre 2000 bei 24,9%.

Bei der Sektioindikation ist zu unterscheiden:

1. die absolute Sektioindikation zur Rettung des Lebens von Mutter und/oder Kind

2. die Sektioindikation wegen einer vorhersehbaren Gefährdung des

- Kindes durch Risiken, wie z. B. einem sehr großen Kind, einer Beckenendlage, Störungen der Plazentafunktionen mit Wachstumsrückstand des Kindes u. a. und
- 3. die elektive Sektio, die auch Bereiche beinhaltet, die nicht durch medizinische Notfälle, sondern vermehrt aus subjektiven Gründen der Mutter, wie z. B. die Angst vor Schmerzen, evtl. nach einer vorangegangenen schmerzhaften vaginalen Geburt, aber auch die Furcht vor Schäden im Gefolge einer vaginalen Entbindung, wie z. B. Senkungsbeschwerden, Beschwerden im Gefolge einer gestörten Schließmuskelfunktion von Blase und Mastdarm durchgeführt wird.

Die hohe Rate von Geburten durch Kaiserschnitt ist heute auch durch die Selbstbestimmung der Mutter in Hinsicht auf die Art der Entbindung bedingt. In Deutschland ist rechtlich ein Kaiserschnitt ohne eine medizinische Indikation, also die "Sektio auf Wunsch" im eigentlichen Sinne zulässig. An die Aufklärung werden strenge Maßstäbe angelegt. Der Wunsch der Patientin hinsichtlich ihrer Entbindung und die medizinischen Überlegungen durch den Arzt können zwei Gegenpole darstellen, die es in der Praxis aber nicht geben sollte. Idealerweise kommen beide nach Abwägen der Vor- und Nachteile der vaginalen oder Sectio-Entbindung zu einer gemeinsamen Entscheidung. Dieses erfordert Zeit für ein Gespräch und die Akzeptanz des Arztes zur Selbstbestimmung der werdenden Mutter für ihre eigene Geburt. Aus diesen Überlegungen heraus ist daher der Begriff Wunsch- oder Wahlsektio unglücklich. Aus der Literatur und den Erfahrungen unserer Klinik zeigt sich, daß der Prozentsatz derjenigen Frauen, bei denen überhaupt keine medizinische Komponente für die Entscheidung zur Sektio vorliegt, in der Praxis kaum zutrifft.

Der eindeutige Rückgang der mütterlichen Morbidität und Mortalität und die damit verbundene Zunahme der Kaiserschnittsrate hat aber auch einen Anstieg der durch die Sektio bedingten Komplikationen bei nachfolgenden Schwangerschaften ausgelöst. Bekannt sind nach einer Sektio gehäuft Komplikationen im Zusammenhang mit der Plazenta; besonders gefürchtet ist, wenn die Plazenta sich im Narbenbereich der vorausgegangenen Sektio entwickelt. Die Zahl nachfolgender Schwangerschaften nach einer Sektio sind daher, auch bei erneuter Sektio, begrenzt (3-4 Kaiserschnitte maximal).

Betrachtet man die Geburtshilfe außerhalb Europas weltweit, wie sie alle 3 Jahre auf den internationalen Kongressen für Gynäkologie und Geburtshilfe diskutiert wird, so ist es nicht verwunderlich, daß eine Kaiserschnittsfrequenz von 20% bis 30% der Geburten nicht zu den allgemeinen Empfehlungen der international Verantwortung tragenden
Fachgesellschaft gehört. Die erforderlichen medizinisch-technischen Voraussetzungen im Bereich der Geburtsmedizin sind in vielen Ländern der
Erde nicht entsprechend gegeben und weiterhin ist zu bedenken, daß
traditionelle Verhaltensformen im Bereich der Geburt bei vielen Völkern
einer hohen Sektiorate entgegenstehen.

Aber auch in den Industrienationen wird darüber nachgedacht, daß eine Geburtshilfe mit einem Kaiserschnittsanteil von 1/4 bis 1/3 der Geburten sich sehr weit von der Natur entfernt hat. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß zunächst ein weiterer Anstieg der Sektiofrequenz zu beobachten ist. Die Spinal-Anästhesie, bei der die werdende Mutter bei der Operation wach ist, ermöglicht es, die Geburt – auch bei der Sektio – zu erleben. So gehen die Meinungen auseinander. Die meisten Frauen wollen ihr Kind auf dem normalen vaginalen Wege zur Welt bringen, wenn das Kind hierdurch nicht in Gefahr kommt. Manche Frauen bevorzugen mehr eine geplante Geburt ohne Geburtsschmerzen durch einen Kaiserschnitt; sie können am 4./5. Tag wie bei einer vaginalen Geburt nach Hause gehen, allerdings ist die Rekonvaleszenzzeit länger und bei nachfolgenden Geburten ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

# Schlußbetrachtung

Die Veränderungen in der Geburtsmedizin haben zu erheblichen Veränderungen im generativen Verhalten unserer Gesellschaft beigetragen. Normale vaginale Geburt oder Kaiserschnitt; kennzeichnend ist das Bestreben nach größtmöglicher Sicherheit für Mutter und Kind zu Beginn und während der Schwangerschaft wie auch bei der Geburt und weiterhin gibt es ein immer stärker werdendes Anliegen der Schwangeren nach Selbstbestimmung. Für den Arzt ist die Beratung in der Sterilitätssprechstunde zur Erzielung einer Schwangerschaft, das Abwägen der Vor- und Nachteile im Rahmen der Pränatalmedizin, z. B. bei einer erkennbaren kindlichen Fehlbildung, und die Empfehlungen zum Ablauf der Geburt unter Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Schwangeren mit einer hohen Verantwortung verbunden und sollte von einem christlich geprägten Gewissen unter Beachtung der Menschenwürde getragen sein.

# Hans Hattenhauer

# Sankt Martin als Sozialpolitiker

# I. Die Legende.1

Als nun der Leib unseres hochheiligen Bischofs [Martin] die Grenze seiner Diözese erreicht hatte, spürten die kranken Schafe auf wunderbare Weise die Gegenwart ihres Hirten, wie auch jener seinerseits erkannte, wie dringend die Schafe seiner Pflege bedurften. Wie sehr er sich auch schon als ein Pilger und Fremdling durch eine Fülle von Wundern hervorgetan hatte, so erwuchs ihm nun unter den Seinen als den ihm von Gott Anvertrauten noch reicher die Gnadengabe der Heilkraft, wenn man das so sagen darf: seine Güte wurde

De reversione Beati Martini a Burgundia tractatus, cap. IX; MPL 133, col. 815 f.; Dank für hilfreiche Hinweise schulde ich Dr. Martin Heinzelmann vom Deutschen Historischen Institut in Paris.

Postquam igitur dioecesis suae fines attigerat sacratissimi praesulis Martini corpus, mirum in modum et oves morbidae pastoris praesentiam, et pastor recognovit quantam ovibus deberet, diligentiam. Quamvis enim peregrinus inter extraneos miraculorum floruisset copia: inter suos tamen, utpote sibi a Deo commendatos, et copiosior ei fuit sanitatum gratia, et, si dici fas est, propensior benevolentia. Quicunque ergo qualicunque incommodo aegritudinis laborabant etiam non apportati, etiam non rogantes, dextra laevaque per totam provinciam mirifice sanabantur. Quam quia vera promissio Salvatoris dicentis: Opera, inquit, quae ego facio, qui credit in me, et ipse faciat, et majora horum faciat (Joann. XIV,12). In signis enim et sanitatibus, quas ipse dominus per se dignatus est exhibere, fidem etiam poscentium cooperari voluit, ut crebro Evangelia probant. Unde est illud: Fides tua te salvum fecit (Luc. XVIII, 42). Per Martinum vero etiam non petentibus, etiam non accurrentibus, et quod majoris clementiae est, etiam nolentibus subveniebat. Dum enim talia tantaque virtutum insignia agerentur, quae, etsi non videret occultare fama non potuit. Ea percurrente duo paralytici, qui in villa cui nomen de Hedera est, a praetereuntibus eleemosynam petentes, victitabant, dixerunt alter ad alterum: Ecce frater sub molli otio vivimus, nemo nos inquietat, omnes miserentur; solus nobis labor est petere quod optamus. Licet, cum ,libuerit, somno indulgere, quieti vero jugiter: et, ut breviter dicam, ducimus in bonis dies nostros. Hoc autem totum nobis vindicat infirmitas haec, qua jacemus. Quae si curata fuerit, quod absit, necessario nobis incumbit labor manuum insolitus: jam mendicare quippe inutile erit. Et ecce audivimus de Martino isto, in cujus dioecesi degimus, quod revertens ab exsilio in toto suo episcopatu neminem decumbentem praeterit non sanatum. Nunc ergo, frater, acquiesce consiliis meis, et dicto citius fugiamus Martinum, ab ejus dioecesi exeuntes, ne forte nos sanitatum ejus copia comprehendat. Novum sane consilium, vota prorsus eatenus inaudita, tanto nolle carere incommodo, se, sibi reddi, effugere. Quid moror? Placet utrique consultum, et aptatis baculis sub utraque ascella, reptando potius quam gradiendo, fugam arripiunt. Sed Martini pernix potentia prosequitur fugientes, comprehendit refugas, comprehensos et inventos invitos reparat sanitati. Quod illi in sese experientes, nec dissimulare pot-

noch überschwänglicher. Wer immer an einer Krankheit litt, wurde - selbst wenn er nicht herbeigetragen worden war oder nicht darum gebeten hatte zur Rechten wie zur Linken in der gesamten Provinz wunderbar geheilt. Wie es der Erlöser selbst wahrhaftig verheißen hatte, als er sprach: "Wer an mich glaubt, wird die Werke tun, die ich tue, und er wird noch größere als diese tun." Durch die Zeichen nämlich und Heilungswunder, welche der Herr selbst zu erweisen gewürdigt gewesen war, wollte er den Glauben der danach Verlangenden stärken, wie dies die Evangelien wiederholt bezeugen. Daher auch das Wort: "Dein Glaube hat dir geholfen!" So kam er durch Martin sogar den nicht darum Bittenden, selbst den nicht Herbeieilenden zur Hilfe und - dies ein Zeichen noch größerer Gnade - sogar den Widerstrebenden. Während nun solche und mancherlei Beweise seiner Wunderkraft geschahen, konnte das Gerücht davon auch jenen nicht verborgen bleiben, welche die Wunder nicht selbst miterlebt hatten. Als es sich ausbreitete, sprach einer von zwei Lahmen, die in einem Ort namens Hedera ihren Unterhalt fanden, indem sie von den Vorübergehenden Almosen erbettelten, zum anderen: "Sieh doch, Bruder, welch einen bequemen Müßiggang wir hier führen: niemand macht uns Mühe und alle erbarmen sich unser. Unsere einzige Arbeit besteht darin zu erbitten, was wir begehren. Wir können nach unserem Belieben schlafen und genießen ständige Ruhe. Um es kurz zu machen: Wir verbringen unsere Tage doch unter günstigen Bedingungen. Das alles verdanken wir unserer Krankheit, wegen derer wir hier liegen. Würden wir aber, was ich nicht hoffe, von dieser geheilt, müssten wir, die wir daran doch nicht gewöhnt sind, mit unseren Händen arbeiten, denn dann würde das Betteln uns nichts mehr einbringen. Nun aber hören wir von jenem Martin, in dessen Diözese wir leben, dass er aus dem Exil heimkehrt und auf seinem ganzen Zug an keinem Kranken vorbei kommt, ohne ihn gesund zu machen. Auf Bruder, lass mich dir raten! Lass uns schleunigst vor Martin fliehen und aus seiner Diözese verschwinden, damit uns nicht etwa die Fülle seiner Heilkraft überwältigt. Das sind doch wirklich ganz neue Sitten, das ist doch eine ganz neue Art von Gelübden, die einen zur Flucht zwingen, damit man seine Schwerstbehinderung behält! Ich weiß mir keinen anderen Rat als dass wir von hier verschwinden. Was zögerst du also?" Der Plan gefiel beiden und so nahmen sie ihre Krücken unter die Achseln und ergriffen, mehr kriechend als gehend, die Flucht. Aber die hartnäckige Kraft Martins verfolgte alsbald die Fliehenden, bemächtigte sich ihrer und machte die Widerstrebenden gesund. Diese spürten das an ihrem Leibe, konnten es nicht verheimlichen und wagten auch nicht, es zu verschweigen. Es war ihnen bewusst, dass jener Mächtige die Undankbaren vernichtet, selbst wenn er ihnen zuvor auch gegen deren Willen geholfen hatte. So verkündeten sie laut das

erant, nec audebant silere. Nimirum non nescii illum potentem perdere ingratos, qui et nolentibus subvenisset. Exclamant igitur, praedicantes miraculum, et homines loci illius, quo id contigerat, ad laudem invitant Martini. Nec sibi integrum fore arbitrati, donec baculos sui languoris indices ad Martini matricem ecclesiam detulerunt, palam omnibus exponentes et suae perfidiae fugam, et Martini etiam circa invitos clementiam. Porro accolae mansionis, in qua signum hoc Martini ecclesiam condidere, quae usque hodie Capella alba nominatur.

Wunder und forderten die Leute jener Gegend, in der es geschehen war, zum Preise Martins auf. Sie glaubten, dass die Sache für sie nicht eher erledigt sei, ehe sie nicht ihre Krücken als Beweis ihrer Krankheit zur Mutterkirche Martins gebracht und dort öffentlich vor allen Leuten ihre gottlose Flucht wie auch die sogar den Widerstrebenden geltende Güte Martins bekannt gemacht hätten. Daher erbauten die Bewohner des Hauses, in dem das Heilungswunder gefeiert worden war, zu Ehren des zeichenmächtigen Martin eine Kirche, die bis heute die "Weiße Kapelle" genannt wird.

Diese Geschichte findet sich im neunten Kapitel des "Tractatus de reversione beati Martini a Burgundia". Das Manuskript behauptet, den Heiligen Odo von Cluny (AD 878/9 – 942), zweiten Abt von Cluny, als Verfasser zu haben und stammt in der Tat aus der Bibliothek Clunys. Indessen wissen wir seit 1717, und niemand bezweifelt dies heute, dass der gesamte Traktat eine Fälschung ist und eine "plumpte" (Sackur) zumal². Die Mediävisten haben daher um diesen Text immer einen weiten Bogen gemacht.

### II. Sankt Martin auf der Wanderschaft.

Ist nun der Traktat auch eine Fälschung, fragt es sich doch, was dessen Verfasser mit ihm hat ausrichten wollen. Wenn solche Fälschungen auch nichts über den gefälschten Gegenstand zuverlässig berichten, so verraten sie doch oft etwas über die Umstände zur Zeit ihrer Abfassung und die Absichten der Fälscher. Sie können diese nicht verheimlichen, soll ihre Botschaft bei den Adressaten etwas ausrichten. Das zeigt bereits der Kontext unserer Legende. Eingeleitet wird der Traktat durch einen - natürlich ebenfalls fingierten - Briefwechsel zwischen dem Grafen Fulco von Anjou und Abt Odo von Cluny. Darin bittet der Graf den Abt um Übersendung eines Berichts über die Heimkehr Sankt Martins nach Tours aus Burgund. Odo möge diesen, soweit glaubwürdig, zur Niederschrift diktieren. Dem entspricht der Abt nur widerstrebend mit der Bitte, der Graf möge sich mit der privaten Lektüre begnügen und den Text nicht in andere Hände gelangen lassen. Auch Odo legt seinerseits besonderen Wert auf die Feststellung, dass er sich in seinem Bericht an die reine Wahrheit gehalten habe.

Pierre Gasnault, La "narratio in(!) reversione beati Martini a Burgundia" du Pseudo-Eudes de Cluny, in: Studia Anselmiana 46(1961), S. 159 ff.

Der Traktat selbst beginnt mit dem Bericht vom Einfall der Normannen im Loiregebiet und in Burgund³ und deren Überfällen auf Tours. Eine erste Belagerung der Stadt durch den Normannenführer Hastings (AD ca. 845-893) habe diese nur dank der machtvollen Hilfe ihres Martin glücklich bestanden. In der größten Not hätten die Bürger dessen Reliquien aus dem Schrein geholt und an den Ort der heftigsten Kämpfe gebracht, "den Verstorbenen für die Lebenden kämpfen lassend". Dabei habe Sankt Martin auf wunderbare Weise die Feinde in Angst und Schrecken versetzt und in die Flucht getrieben, wobei die sie verfolgenden Bürger noch viele von ihnen niedergemacht hätten. Den Heiligen habe man sodann unter Hymnen im Triumph heimgeholt, zu seinen Ehren am Orte seines siegreichen Eingreifens die Kirche "Sankt Martin vom Kriege" errichtet und beschlossen, den Sieg alljährlich feiern zu wollen.

Dann aber sei der Normannenführer Rollo (AD 876 – 927) gekommen<sup>4</sup>. Plündernd und mordend sei er bis nach Tours vorgedrungen und habe als erstes das unweit der Stadt gelegene Martinskloster Marmoutier überfallen. Dessen standhafter Abt und späterer Bischof von Tours Herbern (AD 853 – 916) habe ihm aber weder die Verstecke der Mönche noch jene der Kleinodien preisgegeben. Nach vorübergehendem Rückzug habe Rollo sodann die Stadt selbst angreifen wollen. Der Abt habe daher gemeinsam mit den Bürgern beschlossen, die Reliquien des Heiligen zu retten und sie nach Orléans, Saint Benoit sur Loire und Chablis zu verbringen. Dort aber sei Rollo bereits vor ihnen eingetroffen gewesen. So habe sich der Zug der Martinskanoniker mit ihrer Kostbarkeit schließlich nach Auxerre geflüchtet. Dort sei der Heilige von Bischof und Volk begeistert empfangen worden. Offenbar war man glücklich, neben dem eigenen hochberühmten Sankt Germanus (AD ca. 378 – 448) mit Sankt Martin nun auch den anderen im gesamten Frankenreich verehrten Heiligen zu besitzen.

Aber auch Heilige können einander Konkurrenz machen. Das sollte sich unter der Anwesenheit zweier so hochberühmter Gebeine in Auxerre alsbald zeigen. Obwohl als Flüchtling in fremder Diözese weilend, habe Sankt Martin dort Wunder über Wunder vollbracht. Die ganze Stadt mitsamt der Region sei ihm daher zugelaufen. Das war auf die geistlichen wie materiellen Kosten des Heiligen Germanus und dessen Mön-

<sup>4</sup> Hans Hattenhauer, Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich, 1990; ders., Gottesfrieden und Heiligenverehrung, 1998.

Pierre Gasnault, Le tombeau de Saint Martin et les invasions normandes dans l'histoire et dans la legende, in: Revue de l'histoire de l'Eglise de France 47(1961), S. 51 ff.

che gegangen. Während der zugereiste Martin seinen Hütern reichen Gewinn einbrachte, beklagten die Germanusleute den Rückgang ihrer Einnahmen und forderten von den Konkurrenten eine Beteiligung an deren Erträgen. Damit kamen sie bei den Martinsleuten schlecht an. Um den Streit zu beenden, schlugen jene die Veranstaltung eines Gottesurteils vor: Ein Aussätziger solle zwischen die Reliquienschreine von Martin und Germanus gestellt werden, damit jeder der beiden Heiligen auf der ihm zugewandten Seite seine Heilkraft erweisen möge. Wie von den Jüngern Sankt Martins erwartet, blieb der Kranke auf der Sankt Germanus zugewandten Seite aussätzig, während er von Martin geheilt wurde. Danach drehte man ihn um, so dass Martin auch diese Seite des Aussätzigen heilen konnte. Germanus hatte kläglich versagt und musste Sankt Martin Vorrang und Einnahmen lassen. So wurde Martins Anwesenheit in Auxerre dem Bischof wie den Bürgern noch kostbarer.

Nachdem sich Rollo aus einem Feind in den Herzog der Normandie gewandelt hatte und damit der Normannengefahr ein Ende gesetzt war, konnte Sankt Martin an die Heimfahrt denken. Damit aber kam er beim Bischof von Auxerre nicht gut an. Der sah keinen Anlass, den wunderkräftigen Heiligen aus den Mauern seiner Stadt zu entlassen. Daraufhin wandten sich die Martinsmönche beschwerdeführend an den König mit der Bitte, jener möge dem Bischof von Auxerre die Freigabe des Heiligen befehlen. Der aber sah dazu keinen Rechtsgrund: "Da beide Städte dem Königsrecht unterstehen und beide Uns in gleicher Weise dienen, halten Wir es nicht für angebracht, dass Auxerre, welches in den rechtmäßigen Besitz des Schatzes gelangt ist, gewaltsam dieses Vorteils beraubt und euer Tours, das den Besitz zwischenzeitlich verloren hat, wieder in denselben eingesetzt wird." Das war juristisch völlig in Ordnung und stand im Einklang mit dem römisch-kanonischen Recht: Tours hatte seinen Besitz freiwillig aufgegeben und Auxerre war nicht etwa durch verbotene Eigenmacht in den Besitz der Reliquien gelangt.

Dass es denen von Tours schließlich dennoch gelang, ihren Martin zurückzubekommen, verdankten sie einem rechtswidrigen Gewaltakt. Nach Beratung der Sache im Kreise der berühmtesten, namentlich aufgeführten westfränkischen Bischöfe – selbstverständlich ohne jenen von Auxerre – fanden jene ihren Helfer in dem hochberühmten und mächtigen Grafen Ingelger von Anjou<sup>5</sup>. Dieser war ein Neffe des Herzogs von

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> LexMA V(1991), Sp. 415.

Burgund und Herr von Amboise und Loches. Er besaß einen Hof in Auxerre und hatte das Konsulat von Angers inne, dem auch die Vizegrafschaft Orléans und die Stadt Tours unterstanden. Ingelger wunderte sich, warum Martin nicht längst wieder daheim sei, ließ sich von den Martinsmönchen vom Sachstand berichten und von deren Vorrechten überzeugen und schritt zur Tat. Mit bewaffneter Macht zog er überraschend in Auxerre ein und zwang den Bischof zur Freigabe Martins. Der Heimzug nach Tours wurde ein Triumph. Unter dem Jubel der Martinsmönche und des Volkes tat der Heilige seine Wunder, ließ mitten in der kalten Jahreszeit die Bäume erblühen und näherte sich dem Orte Hedera. So beschreibt es unser Traktat.

### III. Sankt Martin in Tours.

Als diese Dinge angeblich geschahen, hatte Sankt Martin (AD 316/7 – 397) bereits mehr als ein halbes Jahrtausend lang für seine Stadt und Diözese im Segen gewirkt und war – neben Saint Germain und Saint Denis – zum Nationalheiligen des westfränkischen Reiches aufgestiegen. Sein Leben hat uns dessen Zeitgenosse und Verehrer Sulpicius Severus<sup>6</sup> erzählt. In Ungarn als Sohn eines aus Pavia stammenden römischen Tribunen geboren, war er in Pavia erzogen worden und mit 15 Jahren in den römischen Militärdienst getreten. Unter Kaiser Constantius II. diente er in Gallien bei der Garde. Zu dieser Zeit ereignete sich vor den Toren von Amiens die berühmte Mantelszene, die zugleich der Anlass für seine Bekehrung zum Christentum wurde und seinen Ruhm in der gesamten christlichen Welt begründete<sup>7</sup>:

Es geschah, dass er, angetan nur mit seinen Waffen und einem schlichten Soldatenmantel, mitten in einem Winter, dessen Strenge grimmiger als gewöhnlich war, so dass die gewaltige Kälte viele umbrachte, am Tor der Hauptstadt der Ambianer einem nackten Armen begegnete. Der flehte die Vorübergehenden an, sich seiner zu erbarmen, doch gingen alle achtlos an seinem Elend vorbei. Da erkannte der gotterfüllte Mann, dass der Arme ihm vorbehalten sei, da alle anderen kein Erbarmen mit ihm hatten. Was sollte er aber tun? Er besaß nichts als den Mantel, den er anhatte; alles übrige hatte er schon weggegeben. So nahm er das Schwert, mit dem er gegürtet war, teilte den Mantel in zwei Teile, gab einen davon dem Armen und hüllte sich selbst in den anderen. Zwar lachten einige der Umstehenden, weil er in seinem verschnittenen Mantel sehr

7 a.a.O. Cap. III.

MGH SS rer. Merov. I/2; CSEL 16; deutsche Übersetzung von Wolfgang Rittenauer, Martin von Tours, o.J.(1997).

komisch aussah. Viele aber, deren Vernunft gesünder war, seufzten tief, weil sie selbst das nicht getan hatten, obwohl sie mehr besaßen und den Armen hätten kleiden können, ohne sich selbst entblößen zu müssen. Als es nun Nacht geworden war und er sich schlafen gelegt hatte, erschien ihm Christus, angetan mit jenem Teil des Mantels, den er dem Armen gegeben hatte. ... Da hörte er Jesus mit lauter Stimme zu einer ihn umgebenden großen Engelschar sagen: "Martin, der doch noch nur ein Katechumene ist, hat mich mit diesem Mantel bekleidet." Als der selige Mann das schaute, berauschte ihn nicht etwa menschlicher Stolz. Vielmehr erkannte er an seiner eigenen Tat das Wirken der göttlichen Gnade und ließ sich – er war achtzehn Jahre alt – eilends taufen.

Ein Jahr später verließ Martin das Militär, wurde Schüler des Bischofs Hilarius von Poitiers und kehrte nach einem Umweg über Illyrien und Genua wieder dorthin zurück. Im Jahre 361 gründete er nahe Poitiers das Kloster Ligugé, um danach im Jahre 371 das Bischofsamt von Tours zu übernehmen. Dort gründete er im Jahre 375 sein einen halbstündigen Fußweg von Tours entfernt an der Loire gelegenes Kloster Marmoutier als ein Zentrum fränkischer Kultur und christlicher Mission. Vor allem um letztere ging es ihm unter dem noch immer von heidnischem Glauben geprägten Volk. Er entfaltete eine eifrige Mission, zerstörte heidnische Kultstätten und baute Kirchen. Dabei war er innerhalb der Kirche wegen seiner asketischen Lebensweise und Glaubensstrenge zeitlebens angefeindet, wurde vom Volk aber um so inniger verehrt. Er starb auf einer Missionsreise im Kreise seiner Mönche in dem zwischen Poitiers und Angers an der Mündung der Vienne in die Loire gelegenen Dorfe Candes.

Während Sulpicius Severus sich über die Umstände von Martins Tod ausschweigt, berichtet Gregor von Tours davon umso genauer<sup>8</sup>: Auf die Nachricht vom bevorstehenden Ableben des Heiligen seien die Leute von Tours wie auch jene von Poitiers nach Candes gekommen, um sich nach dessen Hinscheiden der kostbaren Reliquie zu bemächtigen. Darüber sei es zwischen beiden Parteien noch vor Martins Tod zu heftigem Streit gekommen, weil jede Partei ihre rechtmäßigen Ansprüche auf den Heiligen geltend machte. Tatsächlich hatten die von Poitiers auch die älteren Rechte, zumal er dort am längsten gelebt hatte. So musste der Himmel zugunsten Tours einschreiten. Von den beiden einander misstrauisch bewachenden Parteien fiel die von Poitiers in einen Tiefschlaf, so dass die aus Tours den soeben gestorbenen Heiligen durch das Fenster hinausbefördern, auf ein Boot bringen und unter Psalmen und Lobgesängen sicher nach Hause holen konnten.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Hist. I, 48.

Die Leute von Tours hatten mit diesem doch recht fragwürdigen Verfahren einen Glücksgriff getan, dürften selbst aber kaum geahnt haben, wie nachhaltig der Heilige der Stadt dienen werde. In der Konkurrenz mit der Schwesterstadt Poitiers war Tours immer unbedeutend gewesen. Das sollte auch weiterhin so bleiben, doch half Sankt Martin dem Selbstbewusstsein derer von Tours nun kräftig auf. Sein Besitz wurde nun für die Stadt mehr und mehr zu einer Existenzfrage. Alcuin (AD ca. 730 – 804), den Karl der Große im Jahre 796 zum Abt des Martinsstifts in Tours und zum Leiter der dortigen Klosterschule ernannt hatte, ließ dies die Stadt mit aller Deutlichkeit wissen<sup>9</sup>:

"Was hast du denn sonst in deinen Mauern, du kleine und wenig geachtete Stadt Tours (civitas parvula et despectabilis) außer dem Patrozinium des großen und hochgelobten Martin? Wer besucht dich denn schon um deiner selbst willen?"

An die Stelle der Römerstadt des zweiten Jahrhunderts war in der zweiten Hälfte des vierten ein castrum als Sitz des Grafen wie des Bischofs der civitas Turonum getreten. Dies war auch die Zeit, zu der AD 397 Tours in den Besitz der Gebeine des Heiligen gelangt war. Alsbald danach war der Martinskult aufgeblüht, wovon Gregor von Tours ausführlich berichtet und wozu er seinerseits nach Kräften beitrug. Allerdings hatte man den Heiligen nicht in der Kathedrale untergebracht, sondern etwa 2 Kilometer östlich davon in der außerhalb der Stadt gelegenen, eigens zu diesem Zweck errichteten Martinsbasilika. Seinem Dienst widmete sich dort die ständig wachsende Zahl der Martinskanoniker wie der nicht abreißende Strom der Pilger. Es kamen nicht nur kleine Leute, um am Grabe des Heiligen zu beten. Ihn zu ehren und sich seines Patronats zu versichern, kam cum multis muneribus, mit reichen Geschenken König Chlodwig (AD 467 - 511) im Jahre 507 nach seinem Sieg über die Westgoten und begründete damit eine dauerhafte Tradition des merowingischen wie des fränkischen und kapetingischen Königtums. Sankt Martin machte Frankreich groß, was wiederum den Ruhm der Stadt mehrte.

Während die Stadt von den Arabern verschont geblieben war, kam sie durch die Normannen in schwere Not. Im Jahre 853 wurde sie mitsamt dem Martinsstift erstmals deren Beute und dies vermutlich auch in den Jahren 856 und 857. Nachdem man endlich die verfallenen Stadtmauern wieder aufgebaut hatte, konnten die Normannen im Jahre 886 gegen die Stadt selbst zwar nichts mehr ausrichten, sich aber immer noch an das

<sup>9</sup> Vita S. Willibordi I, 32.

außerhalb der Mauern gelegene Stift halten. So musste der Heilige bei jedem drohenden Angriff immer wieder in Sicherheit gebracht werden und in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts immer wieder, wenn auch nie für längere Zeit, auf die Reise gehen. Nachdem die Stadt dank der erneuerten Befestigung normannensicher geworden war, fand er seit 877 dort seine Bleibe in der dem Stift gehörenden Kapelle Saint Martin de la Basoche. Im Jahre 903 wurde auch das Stift in das Befestigungswerk einbezogen, so dass man im Jahr 919 den Heiligen wieder in feierlichem Aufzug in seine Basilika heimholte. Im Jahre 1205 wurde Tours eine Stadt des Königs, was dem Kult Sankt Martins als Nationalheiligem durch die französischen Könige neuen Auftrieb verlieh.

## IV. Odo von Cluny und sein Martin.

Ein halbes Jahrtausend nach dem Tode Martins gründete Wilhelm I. von Aquitanien mit dem Beinamen "der Fromme" um das Jahr 909 das Kloster Cluny in Burgund¹0. Schon bei der Wahl seines ersten Abtes Berno (reg. AD 909 – 927) zeigte der fromme Gründer Geschick. Die mit seiner Gründung bezweckte Klosterreform war bei jenem in guten Händen. Vor allem aber sorgte Berno für einen hochbegabten und dem Reformanliegen zutiefst verpflichteten Nachfolger: Odo von Cluny (AD ca. 878 – 942). Mit ihm bekam Sankt Martin die Gelegenheit, den Geist und Stil Clunys zu prägen.

Wie es sich für einen frühmittelalterlichen Heiligen gehörte, entstammte der aquitanische Odo einer vornehmen Familie aus dem Umkreis Wilhelms des Frommen. Seinem Weggenossen und Biographen Johannes von Salerno hat er berichtet<sup>11</sup>, sein Vater sei nicht nur ein ungewöhnlich sittenstrenger Mann, sondern auch sehr gebildet gewesen und habe die Geschichten der Alten und die Novellen Kaiser Justinians studiert. Auch die Frömmigkeit des Vaters wurde für Odo prägendes Vorbild. Bereits jenen hatte das Vorbild Sankt Martins verpflichtet. Noch ehe Odo selbst begreifen konnte, was ihm geschah, erlebte er eines Tages, dass sein Vater das Zimmer betrat, sich nach allen Seiten vorsichtig umschaute, ob er allein sei, das Kind in die Höhe hob und gen Himmel blickend sprach: "Martin, du Kleinod unter den Priestern, nimmt diesen Knaben an!"

11 MPL 133, Sp. 43 ff.

<sup>10</sup> Joachim Wollasch, CLUNY Licht der Welt, 1996 (Lit.).

Danach habe er das Kind wieder auf den Boden gesetzt und sich wieder entfernt. Dies war der Beginn jener innigen Verbindung Odos mit "seinem" Martin. Martin sollte ihm sein ganzes Leben lang der treue Begleiter und Erzieher sein und ihn in allem seinem Tun prägen. Sein Biograph berichtet:

"Odo verehrte den Heiligen Martin ganz offensichtlich und liebte ihn mehr als alle anderen Heiligen. Er bewahrte ihn in seinem Herzen, pries ihn mit seinen Lippen, folgte ihm in seinen Taten und vertraute sich täglich seinem Schutz an, wo immer er ging und stand."

Nach der häuslichen Erziehung durch einen Priester erfuhr Odo seine militärische Ausbildung am Hofe Wilhelms des Frommen. Die schadete jedoch schwer seiner Gesundheit. Deshalb wandte er sich in seiner Not schließlich an seinen Martin, weihte ihm sein Leben und wurde geistlich wie körperlich gesund. Der Weg seiner Berufung führte den Neunzehnjährigen im Jahre 897/8 an den Ort seiner Sehnsucht: in das Martinsstift zu Tours. Dies war alles andere als eine drittklassige Adresse und dem Stand eines vornehmen Klerikers gewiss angemessen. Der Ruhm Sankt Martins und seines Stifts machte derzeit sogar Rom und dessen Apostelgräbern Konkurrenz. Als Papst Leo VII. (reg. 936 - 939) Herzog Hugo, den Abt des Martinsstifts, ermahnte, jener solle den freien Zugang von Frauen zum geistlichen Gelände des Stifts unterbinden, fand er rühmende Worte für den Heiligen<sup>12</sup>: Der Glanz Sankt Martins zu Tours erstrahle keineswegs nur mittelmäßig. Abgesehen von den Apostelgräbern strömten nirgends sonst von weither so viele Beter aus allen Völkern wie zu diesem verehrungswürdigen Grabe herbei. In Tours waren sie sogar überzeugt, dass man sich den Weg zu den Apostelgräbern ersparen dürfe, wenn man bei Sankt Martin gewesen sei.

Im Martinsstift nahm Odo die Tonsur und überragte seine Mitbrüder bald an Sittenstrenge wie an Gelehrsamkeit. Während erstere ihm die lebenslange Feindschaft seiner an einem bequemeren Leben interessierten Mitbrüder einbrachte, nahmen die Kanoniker gerne seine Bildung zur Förderung des Ansehens von Sankt Martin in Anspruch. Sie baten Odo, dieser möge Hymnen zum Preise des Heiligen dichten, durch welche man die unmodernen alten ersetzen könne. So war es wohl hier, dass ein Martinshymnus entstand, den man später auch in Cluny als Maßstab vorbildlicher mönchischer Lebensführung hat singen können<sup>13</sup>. Arm

<sup>12</sup> Mansi, Bd. 18A, Sp. 375 f.

<sup>13</sup> MPL 133, Sp. 515.

und bescheiden, pauper et modicus, sei Martin den Aposteln gleich, par apostolis gewesen. Nun möge er tun, was er seit je getan habe, seine Priester verherrlichen, Zierde seiner Kirche sein und seine Verehrer mit Gerechtigkeit erfüllen. Nächtens suchte der junge Kanoniker das Grab seines Martin auf, um dort in der Stille zu beten. Getragen war diese Martinsfrömmigkeit von der Nachahmung martinischer Armut, Demut und Freigebigkeit. Den Ertrag von Odos Tagen zu Tours sollte Cluny ernten.

Dann führte der Lebensweg Odos zum Studium nach Paris und danach, im Jahre 927 nach Cluny. Dort übernahm er auf Wunsch seines Vorgängers Berno das Amt des Abtes, worüber die Mönche allerdings nicht begeistert waren. Wilhelms des Frommen Gründung dieses 50 Kilometer südwestlich von Dijon in einsamer Gegend gelegenen Reformklosters ließ um diese Zeit noch nichts von ihrem späteren Ruhm ahnen. Noch waren es nicht Tausende von Mönchen und Hunderte von Tochterklöstern, über die Cluny herrschte. Noch ahnte man nichts von seiner künftigen Macht und Größe. Cluny wurde in einem "Herrschaftsvakuum" (Wollasch) gegründet, in einer Zeit, die dringend auf Erneuerung angewiesen war. Die klösterliche Zucht war nicht nur infolge der Lässigkeit der nun sogar bunte Kleidung tragenden Mönche verfallen. Vor allem die Normannen hatten dem Mönchtum schweren Schaden zugefügt. Wo die klösterlichen Gemeinschaften in ständiger Angst um ihr Leben mit ihren Heiligtümern flüchten mussten und in der Not der Zeit gewiss nicht überall willkommen gewesen sein dürften, hatte von einem geregelten Mönchsleben nicht mehr die Rede sein können. Viele Brüder waren schlicht nach Hause zu den Ihren gegangen und hatten wieder weltliche Lebensart angenommen. Auch die geblieben waren, fanden nicht ohne weiteres zurück zu dem strengen Leben nach der Ordensregel. Wer da die alte Klosterzucht wieder einführen wollte, musste sich auf harte Arbeit und den erbitterten Widerstand der Mönche gefasst machen. Odo wusste das wohl. Sein Herz hing am Martinsstift, das er nur widerstrebend verließ, und an Martin, der bei der nun übernommenen Aufgabe sein Vorbild und Begleiter sein sollte.

So wurde Cluny dank der Arbeit Odos und dank Sankt Martins zum Zentrum der Klosterreform, zum "Licht der Welt". Odo nahm nicht nur die Mönche in seine strenge Zucht, sondern machte aus Cluny die Erzieherin des abendländischen Adels. Hier lernten Könige und Ritter, wie sie in ihrem weltlichen Stand Gott dienen sollten. Dabei war der RitGründung dem Patronat von Peter und Paul anvertraut, doch machte Odo aus Cluny nun ein Martinskloster und Martin wurde dessen eigentlicher Patron. Seine caritas wurde das verpflichtende Ideal, so dass man der auf dem rechten Loireufer gelegenen Tochtergründung AD 1056 sogar den Namen La Charité geben konnte. In der Nachahmung dieser martinischen caritas gipfelte das Frömmigkeitsideal Odos wie das seiner Mönche. Ständig war der Abt von Scharen von Bettlern umgeben und gab mit offenen Händen. Von klösterlicher Vorratshaltung wollte er angesichts der Not der Armen nichts wissen. Streng ermahnte er seinen Kämmerer, dass die von jenem für den klösterlichen Eigenbedarf ersparten Vorräte dem Kloster keinen Segen bringen könnten. Zwar behauptet sein Biograph Johannes von Salerno, Odo habe dennoch für sich und die Seinen immer genug gehabt. Das war indessen nicht ohne die wunderbare Hilfe Sankt Martins möglich<sup>14</sup>:

"Zu jener Zeit fehlte es dem Kloster an allem und jedem, denn der Bau der Klosterwerkstatt hatte das gesamte Vermögen aufgezehrt. Das war zur Zeit des Jahrestags von Sankt Martin. Wir haben nämlich die Gewohnheit, diesen acht Tage lang zu feiern. Nach Abschluss dieser acht Tage, als zur Zeit der Matutin die Sonne noch nicht aufgegangen war, kehrten wir alle zurück auf unsere Lager, mehr der Ruhe als des Schlafes pflegend. Unser Vater aber ließ einen älteren Mönch wissen, ihm sei eine Vision offenbart worden. Er habe einen ehrwürdigen Mann in weißem Haarschmuck geschaut, angetan mit einer strahlenden Stola, über welcher er ein Pilgerkleid getragen habe, und mit einem Bischofsstab in der Hand. Dieser sei näher herangetreten und habe das Bauwerk seines(!) Klosters eingehend betrachtet. Als Odo ihn gefragt habe, wer er denn sei und warum er sich dieses Gebäude ansehe, habe jener gesagt: Ich bin der, wegen dessen die Brüder die achttätige Feier begangen haben, und bin gekommen, euch zu besuchen. Sage ihnen, dass sie nicht verzagen, sondern am begonnenen Werk festhalten sollen.' Daraufhin habe er jener Person mitgeteilt, dass es ihnen an allem mangele, weil sie alles verbraucht hätten. Da habe jener gesagt: ,Sie brauchen keine Angst zu haben. Eben komme ich von Rom und gehe weiter nach Tours. Ich mache meinen Weg durch Gothien und Aguitanien. Von dort werde ich so viel zu ihrem Unterhalt kommen lassen, dass sie alsbald im Überfluss leben werden.' ..."

So sei es denn auch wenige Tage danach geschehen und niemand habe bezweifelt, dass dies Sankt Martin getan habe. Wen kann es da wundern, dass Odo bis zu seinem Lebensende sein Herz von Tours nicht hat losreißen können? Dabei erwies sich diese Bindung auch für die Stadt als glaubensstärkend. Das zeigt eine Predigt, die Odo dort im Jahre 938

<sup>14</sup> Vita II, 1.

"Über den Brand der Martinsbasilika" 15 gehalten hat. Sein Freund, Erzbischof Theotolo von Tours, hätte ihn gewiss nicht zu Hilfe gerufen, wäre es hier nicht besonders auf Odos Begabung und seine Liebe zu Sankt Martin angekommen. Es ging in Tours um eine Anfechtung, die den Glauben an den Heiligen und seine Wunderkraft auf eine harte Probe stellte und eines kundigen Seelsorgers bedurfte. Die Martinsbasilika war durch einen Brand in Schutt und Asche gesunken. Da stellte sich die nun in Tours offen diskutierte bohrende Frage, warum der doch angeblich so allmächtige Martin den Brand nicht durch ein Wunder verhindert habe. War er etwa doch nicht so wunderkräftig, wie dies seine Jünger an ihm rühmten?

Nun hatte man die Basilika wieder aufgebaut und sogar schöner als zuvor. Odo hielt die Einweihungspredigt. Vor allem ging es darum, den angefochtenen Seelen zu Tours zu deuten, was denn da geschehen sei, und ihren Martinsglauben neu zu entfachen. Odos Martinspredigt war ein Meisterwerk mittelalterlicher Theologie und unerschütterlichen Martingsglaubens. Nicht die ausgebliebene Verhütung des Brandes, sondern der Brand selbst sei das eigentliche Martinszeichen gewesen. Wer könne schon die Wege Gottes mit seinem Verstande erklären? War der Brand denn nicht ein Strafwunder, bestimmt und geeignet, die im Stift eingerissene Sittenlosigkeit auszutilgen? Musste es denn nicht auffallen, dass zwar die Basilika abgebrannt war, die sie umgebenden Wohnstätten der Kanoniker dagegen unversehrt geblieben waren? Hier muss man daran erinnern, dass eben zu dieser Zeit Papst Leo VII. beim Abt des Stiftes auf die Reform der dort eingerissenen Sitten drängte, Odo mit seiner Kritik der Verhältnisse im Martinsstift also nicht der einzige war. An einem frommen und treuen Martinsdienst dürfe es in Tours auch in der Zukunft nicht fehlen. Der heilige Patron der Stadt verlange größere Hingabe und man müsse daher die an seiner Wunderkraft aufgekommenen Zweifel als schlichte Torheit zurückweisen.

Wie innig Odo und mit ihm Cluny sich mit Sankt Martin zu Tours verbunden wussten, zeigte schließlich das Lebensende des frommen Abtes. Romtreu hatte er zeitlebens die gebotenen Besuche der Apostelgräber geleistet. Todkrank kam er von seiner letzten Reise von dort zurück. Statt sich aber nach Cluny bringen zu lassen, um dort im Kreise seiner Mönche zu sterben, zog es ihn nach Tours. Dort wollte er seinen Martin

<sup>15</sup> MPL 133, Sp. 729 ff.

anbetend wiedersehen und ihm Geist und Leib übergeben. Jener erschien ihm mit süßem Himmelsduft bei Nacht und ließ ihn wissen, dass nun die Heimkehr seines Dieners ins Vaterhaus bevorstehe. Am Jahrestag Sankt Martins durfte Odo die Erde verlassen. Sein letztes irdisches Werk war ein Hymnus zu Ehren Sankt Martins, der sich nun als ein Mittler zwischen Gott und seinem Knecht Odo, als ein erbarmender Versöhner erweisen möge. Nicht auch in Cluny fand der Abt seine Ruhestätte, sondern in der Krypta von Saint Julien de Tours, wo später auch sein Freund Erzbischof Theotolo beigesetzt wurde.

### V. Die Bettler.

Grundlage der christlichen Armenpflege<sup>16</sup> und damit auch des mittelalterlichen Bettlerwesens war Jesu Wort17: "Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." Damit waren die vielen Barmherzigkeitsgebote des Alten Testaments neu gedeutet worden als ein Dienst für die Person des Heilands und künftigen Weltenrichters. So hatte Martin dem Heiland am Stadttor von Amiens gedient. So auch wurde jenes Ereignis die anschaulichste Erläuterung des Jesuswortes. Auf dieses Wort gründete sich auch die Organisation des mittelalterlichen Bettelwesens, bis es im 16. Jahrhundert mit dem calvinistischen "Almsgiving is no charity" seine fundamentale Erschütterung erfuhr. Bis dahin war das Armenwesen ein System von Barmherzigkeitstaten auf Gegenseitigkeit. Wer sich des Armen erbarmte, durfte auch damit rechnen, dass der Weltenrichter sich einst seiner erbarmen werde. Wohl waren die Bettler an den Kirchentüren manchem eine Belästigung, ebenso aber auch eine Chance, Gutes zu tun und für die eigene Seele zu sorgen. Bei alledem wurde aber nicht verlangt, dass sich der Besitzende zugunsten des Armen selbst verarme. Vielmehr sollte er von seinem Überfluss geben, was er entbehren konnte. So hatte es auch Sankt Martin zu Amiens getan und nicht etwa seinen ganzen Mantel dahingegeben. Die Tugend, auf welche sich das mittelalterliche Armenwesen gründete, war die caritas. Thomas von Aquino (AD 1225/6 - 1274) fasste die Theologie der Armenpflege in der Summa Theologica zusammen<sup>18</sup>:

Michael Mollat (Hg.), Études sur l'histoire de la pauvreté, 2 Bde., 1974; ders., Les pauvres au moyen âge, 1978; Robert Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider. Ein Sozialgeschichte der Armut, 2000.

<sup>17</sup> Matth. 25, 40.

<sup>18 2 - 2</sup> q. 32, 5.

"Auf der Seite des Empfängers ist erforderlich, dass er wirklich in Not ist; andernfalls gäbe es keinen Grund, ihm Almosen zu geben. Da nun aber nicht allen, die in Not sind, von Einem geholfen werden kann, begründet nicht eine jede Not die Pflicht zum Almosengeben, sondern allein jene, ohne welche der Notleidende nicht erhalten werden könnte. … So besteht also eine Pflicht zum Almosengeben, wenn der Geber aus seinem Überfluss geben kann und der Nehmer in äußerster Not ist. Im übrigen ist dies lediglich empfohlen."

Eine andere Frage war es, wie man aus dieser doch recht abstrakten Regel eine handhabbare Praxis machen konnte. Das Elend der Armen und die Freigebigkeit der Frommen hat zu allen Zeiten Faulpelze und Betrüger angelockt, die sich in dieser Verkleidung auf Kosten anderer ausruhen wollten. Davon berichtet auch die Hagiographie<sup>19</sup>. So war es immer ein Problem, wie man die echten von den falschen Armen unterscheiden sollte. Eine der Hauptursachen von Armut und Bettelwesen war die Krankheit. Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit war das Betteln gerechtfertigt. An den Pforten der Kirchen und Abteien und an den vielbegangenen Wegen saßen sie oft jahrzehntelang. Andere waren ständig auf der Wanderschaft. Betteln war dann ein Beruf und eine legitime Erwerbsquelle, doch waren die schwarzen Schafe unter den Bettlern niemals ganz auszusondern. Auch im Mittelalter konnte man durch Betteln reich werden. So wird von einem Bettler berichtet, der seine Einnahmen kapitalistisch nutzte, indem er sie - unter Verstoß gegen das kanonische Zinsverbot - als verzinsliche Darlehen auslieh. Daher gab es zu allen Zeiten ein wohlbegründetes Misstrauen gegen ungerechtfertigtes Betteln. Die Wächter der Kathedralen und Abteien kannten gewiss auch ihre Pappenheimer und vertrieben die unerwünschten Bettler mit aller Strenge. So war die von der Kirche praktizierte caritas ein wohl organisiertes und kontrolliertes System, zumal sie einen Großteil der kirchlichen und klösterlichen Einnahmen verschlang.

Das Misstrauen war auch bei den Laien immer wach und setzte der Bereitschaft zum Geben begründete Schranken. Dass Gesunde nicht betteln durften, war kirchliche Lehre und allgemeine Überzeugung. So hatte bereits der weise Salomo gelehrt<sup>20</sup>:

"Geh hin zur Ameise, du Fauler, sieh an ihr Tun und lerne von ihr! Wenn sie auch keinen Fürsten oder Hauptmann noch Herrn hat, bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihre Speise in der Ernte. Wie lange liegst du, Fauler? Wann willst du dich erheben von deinem Schlaf? Ja, schlafe noch ein

20 Sprüche 6, 6 ff.

<sup>19</sup> P. A. Sigal, La pauvreté dans les textes hagiographiques, in: Mollat, Études, S. 141 ff.

wenig! Schlummere noch ein wenig! Schlage die Hände ineinander um zu schlafen, so wird dich die Armut übereilen wie ein Räuber und der Mangel wie ein gewappneter Mann!"

Daran hielt auch die christliche Kirche fest und erinnerte ständig an den zum Sprichwort gewordene Grundsatz des Apostel Paulus<sup>21</sup>: "Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen!" Die allgemeine Erfahrung, dass es unter den Bettlern immer auch arbeitsfähige Faulpelze gab, brachte im 10. Jahrhundert der ehemaliger Veroneser Bischof und nunmehrige Mönch im Kloster Lobbes (Belgien) Rather in seinen "Praeloquia" 22 klassisch zum Ausdruck:

"Du bist ein Bettler? Höre, was der Apostel sagt: 'Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.' … Denke darüber nach, welche Ursache dich betteln macht, damit du nicht wie viele andere unter diesem Vorwand Reichtümer anzusammeln suchst! Es gibt viele Arme, deren Hochmut jenen der Reichen übertrifft. … Es steht doch fest, dass die tägliche Pflichterfüllung nicht hinter dem Gebot der Barmherzigkeit zurückstehen darf und dass den Arbeitenden ihr himmlischer Lohn entgolten wird. … Wehe dir, wenn du von deiner Arbeit leben könntest und faul von der Arbeit anderer lebst! … Du sagst: 'Ich bin zwar gesund, aber die Zahl meiner Kinder erdrückt mich.' 'Wenn du kannst', sage ich, 'raffe dich auf und arbeite gemeinsam mit deiner Frau mit deinen Händen, so dass du dich und andere ernähren kannst! Bist du gesund, so hilf anderen! Besuche die Kranken, begrabe die Verstorbenen und teile mit anderen deinen dir von Gott geschenkten Segen! Sei den Blinden Auge, den Tauben Ohr, den Stummen Zunge, den Lahmen Fuß!'"

## VI. Sankt Martins Heimkehr nach Tours.

Dass Odo den ihm zugeschriebenen "Tractatus de reversione beati Martine a Burgundia" nicht verfasst hat und es sich dabei um eine ihm untergeschobene Fälschung des frühen 12. Jahrhunderts handelt, ist heute unbestritten. Bereits der Versuch, die dort angegebenen Jahreszahlen der Normanneneinfälle mit den historisch gesicherten Daten in Übereinstimmung zu bringen, lässt das erkennen. Martin hatte seine Fluchten bereits im Jahre 873 hinter sich gebracht und war zur Zeit Rollos sicher in der Stadt bewahrt. Dass der Heilige auf seiner Wanderschaft auch einmal in Auxerre gewesen sein mag, kann man nicht ausschließen, kann es aber auch nicht mit zuverlässigen Quellen bestätigen. Immerhin ist dies

<sup>21 2.</sup> Thess. 3, 10.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> MPL 136, Sp. 186 ff., tit. XIX De mendico.

wahrscheinlich, da die Stadt auf dem Wege von Tours nach Chablis liegt, doch kann man daraus nicht auf den behaupteten längeren Aufenthalt der Reliquie in Auxerre schließen.

Dagegen war es zur Zeit der Niederschrift des Traktats naheliegend, Auxerre als eine burgundische Stadt zu bezeichnen. Civitas wie pagus von Auxerre hatten seit 888 dem Herzog von Burgund gehört und waren nach 936 an den Grafen von Nevers gefallen, der sie als königliches Lehen hielt. Der Traktat behauptete also für beide Städte, Auxerre wie Tours als der Krone gehörend, eine Rechtslage, die wohl erst nach dem Abbatiat Odos (AD 942) wirklich gesichert war. Die Namen der zur Zeit der behaupteten Heimkehr Martins nach Tours angblich beteiligt gewesenen Bischöfe sind als solche zwar historisch gesichert, zumal es sich bei den Genannten um Säulen der westfränkischen Kirche gehandelt hatte, doch werden sie ihnen nicht unterstehenden Diözesen zugeordnet. Besondere Erwähnung erfährt im Traktat Graf Ingelger von Anjou, dessen mächtige Herrschaft und großer Besitz überschwänglich gerühmt und als die Rechtsgrundlage seines Einschreitens gegen Auxerre deutlich herausgestellt wird. Angeblich sei er der Vater des ersten historisch fassbaren Grafen von Anjou und damit der Stammvater des im Hochmittelalter mächtigen Geschlechts gewesen. So sehr ihn der Verfasser des Traktats aber auch rühmt, so wenig darf man dem doch Glauben schenken. Wenn es den Mann wirklich damals gegeben haben sollte, war Ingelger doch sicher noch nicht jener machtvolle Fürst, als welcher er beschrieben wird. Dass der angebliche Ort Hedera, heute vermutlich Yerres, nicht in der Diözese Tours liegt, sei nur am Rande vermerkt.

Enthält der Bericht auch zu viele offensichtlich falsche Angaben, so verfügte sein Verfasser doch über historische Kenntnisse. Was man zweihundert Jahre nach Odo über seine Zeit an Allgemeinbildung besessen hat, wird hier als Material verwendet. Dazu gehört vor allem die Erinnerung an die Schrecken der Normanneneinfälle und an den Aufstieg Clunys und an Odos innige Verehrung Sankt Martins als das tragende Element der Geschichte. Alles dies Wissen konnte der Verfasser des Textes bei seinen Lesern offenbar als bekannt voraussetzen und er hätte gewiss töricht gehandelt, hätte er davon keinen Gebrauch gemacht, um die so nachdrücklich versicherte Glaubwürdigkeit seines Berichtes zu erhöhen. Natürlich kam er damit allein nicht aus und musste seine Geschichte durch farbige Einzelheiten anreichern, woher auch immer er sich diese beschafft haben mag. Immerhin ließ sich aus dem im 12. Jahrhundert

bekannten Material mit einigem Geschick allemal eine erbauliche und spannende Geschichte machen, mit welcher der Verfasser dem Leser sein Anliegen anschaulich vortragen konnte.

Besonders willkommen dürfte den damaligen Lesern und Hörern die bunte Beschreibung der Reliquientranslation von Auxerre nach Tours gewesen sein23. Deshalb wird davon auch besonders eingehend berichtet. Es ging dabei bewegt und bewegend zu. Fünfundzwanzig Mönche aus Marmoutier und zwölf Kanoniker des Martinsstifts hätten den vom Volk begeistert begleiteten Zug angeführt. Kerzen seien entzündet, Fahnen geschwenkt, Prozessionskreuze getragen, Hymnen gesungen und Glocken geläutet worden. Martins Advent in seiner Stadt wurde vor allem durch seine vielen Wundertaten verherrlicht, denn nun kam der Patron und Hirte zurück zu seiner Herde. Die Natur sei gegen die Jahreszeit mitten im Winter erblüht. Wie bei derartigen Translationen üblich, breitete der Heilige Heil und Segen aus und dies besonders unter den Kranken. Das alles war bekannt und selbstverständlich und es wäre eher bemerkenswert und ein Zeichen großen Unheils gewesen, hätte es daran hier gefehlt. Bemerkenswert ist dagegen die Geschichte von der Zwangsheilung der beiden Bettler.

Wie es dann bei der Ankunft Martins in Tours selbst zugegangen sei, berichtet eine andere, auf unseren Traktat bezogene und gleichfalls gefälschte Quelle als die Fortsetzungsgeschichte: die Miracula Sancti Martini Herberns (gest. AD 916), des Abtes von Marmoutier und späteren Bischofs von Tours<sup>24</sup>. Darin geht es um die Wunder, die post eins reversionem sive corporis ipsius depositionem facta, also nach Martins Heimkehr und Beisetzung geschehen seien. Es wird von Jubel und Fest berichtet und der Anwesenheit hochberühmter Bischöfe. Hier begegnet auch wieder jener sagenhafte Graf Ingelger. Er habe das notleidende Martinsstift großzügig mit einer Präbende beschenkt und man habe ihn zu des Stiftes Konsul, Schatzmeister und Schutzherrn gemacht mit dem Auftrag, Martins wo immer auch gelegenen Besitz zu schützen. Die Großen des Landes hätten ein Bündnis zum Schutze Sankt Martins geschlossen und Abt Herbern als Bischof inthronisiert.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Martin Heinzelmann, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes,

MPL 129, Sp. 1053 ff.; dazu: Joseph van der Straeten, Le recueil des miracles de Saint Martin attribué à Herberne, in: Anal. Boll. 95(1977), S. 91 ff.

## VII. Geburt einer Legende.

Bis zum Jahre 1717 hat man die Echtheit des Traktats und die Verfasserschaft Odos nicht in Zweifel gezogen. Der Bericht hatte bis dahin nicht nur in Frankreich, sondern in dem ganzen Abendland weite Verbreitung erfahren und ist in vielen Handschriften überliefert. Das lässt erkennen, dass die darin enthaltene Botschaft nicht nur dem Interesse Tours förderlich sein sollte und war. Zur Verbreitung der Bettlerlegende hat vor allem die Legenda Aurea<sup>25</sup> aus der Mitte des 13. Jahrhunderts beigetragen. Dort wird auch mitgeteilt, dass die Geschichte von Odo von Cluny stamme, doch wird sie nun - ein Jahrhundert nach dem tractatus - in charakteristischer Weise dem aufgeblühten Stadtwesen Oberitaliens angepasst. Nicht mehr das Gebiet der bischöflichen Diözese ist der maßgebliche Heilsraum Martins und der Bezugsrahmen der Legende. Nun spielt sich alles innerhalb der Stadtmauern von Tours ab. Nicht mehr geht es um die angebliche Heimkehr aus Burgund, sondern um eine jener alljährlich üblichen Reliquienprozessionen der Stadt. Betonung legt aber auch Jacobus de Voragine wie schon der Traktat auf die Feststellung, dass es sich um eine Zwangsheilung gegen den Willen der Bettler gehandelt habe. In der einfühlsamen Übertragung von Richard Benz heißt es nun:

"Man erzählt auch, dass zu der Zeit zwei Gesellen waren, der eine blind, der andere lahm. Der Blinde trug den Lahmen auf dem Rücken und der Lahme wies dem Blinden den Weg. Also bettelten sie miteinander und verdienten großes Gut. Die hörten sagen, wie bei Sanct Martins Leichnam viele Kranke wären gesund geworden. Und da sein Leib am Tage seiner Überführung in Procession um die Kirche wurde getragen, wurden sie bange, der Leib möchte bei dem Haus vorbeigeführt werden, da sie wohnten, und sie möchten also von ungefähr geheilt werden; sie wollten aber nicht gesund werden, damit die Ursache ihres Gewinnes nicht von ihnen genommen werde. Darum flohen sie aus der Straße und gingen in eine andere Gasse, dadurch der Leichnam, als sie glaubten, nimmermehr mochte geführt werden. Aber da sie flohen, begegneten sie ihm alsbald unversehens; und weil Gott den Menschen manche Wohltat tut wider ihren Willen, wurden sie alle beide gegen ihren Willen gesund; doch waren sie darob gar betrübt."

Die Frage nach dem Verfasser und der Entstehungszeit des Traktats wird heute übereinstimmend dahingehend beantwortet, dass der Text wohl

Th. Graesse (Hg.), Jacobi a Voragine Legenda Aurea, 1890/ND 1969, Cap. CLXVI, S. 750; deutsch: Richard Benz, Legenda Aurea, 1. Aufl. 1917, S. 941; dazu: Reglinde Rhein, Die Legenda Aurea des Jacobus de Voragine, 1995; Barbara Fleith, Studien zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen Legenda Aurea, Brüssel, 1991.

im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts von einem Kanoniker des Martinsstifts zu Tours verfasst worden sei. Er ist nach den Forschungen von Pierre Gasnault nach dem Jahre 1122 und vor 1140 entstanden. Dagegen kann man nur Vermutungen darüber abstellen, ob der Verfasser seine Geschichte vollständig selbst erfunden oder ob und gegebenenfalls inwieweit er aus mündlicher Tradition geschöpft hat. Das gilt insbesondere im Hinblick auf eine andere ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammende Martinslegende, die sich in Poitiers zugetragen haben soll<sup>26</sup>. Danach sei der Heilige wegen eines Volksaufstandes von Tours nach Poitiers verbracht worden und habe dort viele Heilungswunder vollbracht. Darüber seien die dortigen Kanoniker von Saint Hilaire neidisch geworden und hätten von denen aus Tours einen Anteil an deren Einnahmen verlangt. Wieder wird hier auch von dem Gottesurteil mit dem zwischen die beiden Reliquiare gestellten Kranken und vom Sieg Sankt Martins berichtet. Doch wurden darüber hier die Hilariusjünger zu Martinsverehrern. Nach Wiederherstellung des Friedens in Tours seien die Martinsleute von den Leuten des Hilarius am Abzug gehindert worden, doch sei die Freigabe des Heiligen durch Poitiers dann erzwungen worden. Hier geht es um die alte Konkurrenz zwischen Tours und Poitiers, wobei die aufrührerische Martinsstadt in keinem günstigen Licht dasteht. Im übrigen aber ist diese Legende weitaus weniger kunstvoll und recht oberflächlich abgefasst und lässt die Verwendung einer anderen Vorlage womöglich unseres Textes - erkennen.

Die Hagiographie arbeitet über weite Strecken mit Stereotypen, die oft durch viele Jahrhunderte, oft auch schon aus vorchristlicher Zeit weitergereicht werden. Dies darf jedoch nicht zu dem Schluss verleiten, die Verfasser der Legenden hätten nicht genau gewusst, was sie ihren Lesern und Hörern damit je und je haben sagen wollen. Legenden sind als "zu lesende" Schrifttexte alles andere als naiv und dürfen nicht mit den anderen "einfachen Formen" (Jolles) der Literatur verwechselt werden. Sie sind als Werke moraltheologischer Erziehung die erfolgreichste Gattung christlicher Kurzpredigt überhaupt. Daher ist es für ihre Auslegung wichtig, nach den von den Stereotypen abweichenden Eigenheiten der Texte, nach ihrem Kontext zu suchen. Eine jede Legende hat auch ihren historischen Ort. Dieser offenbart sich dem Leser nicht in den immer wieder gleichen Wundern, sondern in den Konflikten, die zu lösen die

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> H. Delahaye, Quatre miracles de Saint Martin de Tours, Anal. Boll. 55(1937), S. 29 ff.; Gasnault a.a.O. (Fn. 1), S. 165 f.

Wunder geschehen. Diese aber sind offensichtlich zeitgebunden und lassen daher erkennen, was die Verfasser von Legenden ihrer Zeit haben sagen wollen.

Bei der im tractatus berichteten Bettlerlegende fällt als Abweichung vom üblichen hagiographischen Stil bereits der diesen einleitende Briefwechsel zwischen Fulco und Odo auf. Er soll die Wahrheit des anschließenden Berichts bekräftigen. Dies schien dem Verfasser des Traktats um so eher möglich, weil der Briefschreiber Fulco II. der Gute, Graf von Anjou und Konsul von Angers (AD888 - 938), als Zeitgenosse Odos eine historisch gesicherte Person ist. Wie Odo war auch Fulco ein Verehrer Sankt Martins. Gegen sein Lebensende wählte er das Martinsstift zum Aufenthalt und Bestattungsort. Seine Verehrung des Heiligen war so groß, dass er sich trotz des Gespötts seiner Standesgenossen nicht schämte, im Chor der Kanoniker Martins Lob mitzusingen. In seinem an Odo gerichteten, fingierten Schreiben beruft sich Fulco darauf, ein Milchbruder des Abtes und mit jenem von dessen Mutter gestillt worden zu sein. Pseudo-Odo seinerseits nennt Fulco in seinem Antwortschreiben einen in der Verwaltung weltlicher Dinge erfahrenen mächtigen Grafen, einen comes praepotens. Pseudo-Fulco seinerseits wiederum beruft sich darauf, dass Odo ihm von einer Handschrift Clunys über die Heimkehr Martins aus Burgund berichtet habe. Jedoch erbittet er nicht etwa eine schlichte Kopie, sondern fordert Odo auf, dieser möge ein Diktat daraus verfassen. Zwar begründet er diesen Wunsch mit dem Hinweis auf den angeblich rohen Stil des Traktats, doch geht es ihm offenbar eigentlich darum, die Autorität Odos als Garanten für die Wahrheit des Berichts zu gewinnen. Jener seinerseits zeigt sich lange widerstrebend und fragt zurück, warum Pseudo-Odo sich sein Wissen nicht selbst durch Anfrage bei Ingelger verschaffe, der sich doch als ein Lehrer und Fürst, doctor et princeps, bewährt habe und gewiss noch verlässlicher berichten könne.

Um die Versicherung der Wahrheit des Traktats geht es nämlich auch Pseudo-Odo und damit dessen wirklichem Verfasser ganz offensichtlich. Odo versichert, er habe seinen Text eher wahr als beredt, plus verax quam eloquens abgefasst und übersende ihn nun, wenn auch widerstrebend mit der Bitte, "was wir privat diktiert haben, auch nur privat zu lesen, damit es nicht etwa in fremde Hände gelange." Wer kann angesichts einer derartigen Häufung von Wahrheitsversicherungen da noch den Verdacht unterdrücken, dass der Verfasser des Traktats wegen seiner Fälschuung von einem schlechten Gewissen geplagt wurde?

Was nun den Heiligen Martin von Tours angeht, so hat er es auch hier, angeblich ein halbes, nach der Entstehungszeit des Traktats sogar runde 800 Jahre nach dem Ereignis am Stadttor von Amiens wieder einmal mit Bettlern zu tun und diesmal sogar mit zweien. Damals in Amiens aber war es um die nackte Not eines vom Erfrierungstod Bedrohten gegangen. Diese hatte dem Heiligen das Herz im Leibe umgedreht und ihn zu spontanem Helfen geradezu gezwungen. Das aber war kein klassisches Legendenwunder gewesen und wenn man es denn so bezeichnen will: ein Wunder im Herzen des barmherzigen Soldaten. Das war misericordia im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, jenes vom Elend des Nächsten erschüttertes Helfen, das sich gegen den dazu nötigenden Zwang nicht wehren kann. Es hätte Sankt Martin das Herz gebrochen, hätte er da nicht kurzentschlossen und spontan eingegriffen, um den fast Erfrierenden zu retten. Martin hatte gehandelt wie der Barmherzige Samariter im Gleichnis Jesu, der auch einfach nicht anders konnte, als anzuhalten und dem unter die Räuber Gefallenen Barmherzigkeit zu erweisen.

Bei den Bettlern zu Hedera dagegen sah die Sache ganz anders aus. Diese Legende wirkt durchdachter und doch zugleich wunderbarer. Die Theorie des mittelalterlichen Armenwesens wird streng beachtet: die Bettler waren Kranke, konnten sich von ihrer Hände Arbeit nicht ernähren und besaßen folglich eine Berechtigung zu betteln. Hier war die Not theoretisch definiert und der Umgang mit ihr gesellschaftlich organisiert. Sie war politisch gebändigt, so dass es nicht zum Äußersten, dem Hungertod der Bettler kommen konnte. Spontane misericordia war nicht mehr vonnöten. Andererseits konnte nicht jeder in Hedera, genauer: in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das Recht zum Betteln für sich beanspruchen. Die Bedürftigkeit war zu prüfen und sogar die Frage nach der Verantwortung des Bedürftigen für seine Lage. Noch immer ging es zwar, wie damals zu Amiens, um die Erfüllung des Jesusgebots, doch hatte dabei die Geschichte vom Armen Lazarus vor der Tür des Reichen an Gewicht gewonnen<sup>27</sup>. Dort hatte sich der Reiche nur deswegen schuldig gemacht, weil er dem Armen nicht das hatte zukommen lassen, "was von des Reichen Tische fiel". Die Schuld der Christen bestand nunmehr in der Verweigerung der Weitergabe des Entbehrlichen. Die Kranken von Hedera waren eine ganz andere Art von Bettlern als jener zu Amiens. Sie besaßen einen Berechtigungsschein, waren nicht mehr auf spontane misericordia angewiesen, sondern lebten von überlegt handelnder caritas. Diese be-

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Lukas 17, 19 ff.

stand in einem bedenkenden und die Not und Verantwortung, Bedürftigkeit und Hilfsfähigkeit abwägenden Helfen. Caritas schloss die Frage nach der Fähigkeit des Armen zur Selbsthilfe nicht aus, sondern stellte sie sogar. Daran hatten sich auch die Bettler von Hedera zu halten.

Die neue Art des Bettelns und der sie einfassenden Sozialfürsorge benötigte einen ihr entsprechenden neuen Typ von Heiligen. Als ein solcher trat nun Sankt Martin den Bettlern im wahrsten Sinne des Wortes entgegen. Nicht mehr als der Erbarmer, sondern nun als der Sozialpolitiker. Dabei betonte die Legende mit gutem Grund dreimal nachdrücklich, dass der Heilige sogar die Widerstrebenden, et nolentibus, geheilt habe, und dass dies ein Zeichen seiner besonderen Güte, majoris clementiae gewesen sei. Dass es dem Verfasser der Legende um diese Botschaft geht, ist mit Händen zu greifen: Sankt Martin kann auch jene gesund und arbeitsfähig machen und zur Arbeit verpflichten, die lieber auf der faulen Haut liegen möchten.

Das aber war alles andere als klassisches christliches Evangelium. Jesus hat nichts von Zwangsbekehrungen gehalten. Er hat auch niemals einen Kranken gegen dessen Willen geheilt, sondern den offensichtlich nach Gesundheit Verlangenden eigens gefragt<sup>28</sup>: "Willst du gesund werden?" Hier nun aber fand eine Zwangsheilung statt und dies gerechtfertigt durch das Einschreiten Sankt Martins. Gottes Heil wurde aufgenötigt. Am deutlichsten kommt das in der Empörung des Bettlers zum Ausdruck, in den modern übersetzten Worten: "Wo kommen wir denn da hin und was sind das für unmögliche Sitten, wenn man sich neuerdings darüber Gedanken machen muss, wie man sich seinen Sozialberechtigungsschein sichern muss, um nicht seine berechtigten Ansprüche auf öffentliche Versorgung zu verlieren!" So äußert sich der als gerecht empfundene, gesicherte Besitzstand eines Versorgungsberechtigten, der sich nicht aus seiner sozialen Hängematte vertreiben lassen möchte. Um ihn daraus zu vertreiben, genügten nicht rationale Argumente oder schlichter politischer Zwang. Da musste schon Sankt Martin eingreifen und den am schamlosen Besitzstanddenken der Bettler Leidenden zur Hilfe kommen. Er musste rechtfertigen, dass man solchen Leuten nicht nur die Versorgung entziehen, sondern sie sogar zu Arbeit zwingen darf. Sankt Martin musste zum Sozialpolitiker und Spezialisten hochmittelalterlichen Bettlerwesens werden, um dem Übelstand zu begegnen.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Joh. 5, 6.

## VIII. Die Wahrheit der Fälschung.

Man kann es mit Händen greifen, dass es in dieser Legende um die Bewältigung eines im Hochmittelalter neu aufgetretenen Problems von erheblicher politischer Bedeutung ging, bei der die Obrigkeit zu Tours dringend auf die Hilfe ihres Martin angewiesen war. Aber auch Odo von Cluny wurde herbeigerufen, zumal es auch in seiner Abtei mit dem Armenwesen nicht zum Besten stand. Dort regierte nun kraftvoll und weise Abt Petrus Venerabilis (reg. AD 1122 - 1156). Ihn aber quälten andere Sorgen als sie damals Abt Odo bedrängt hatten. Cluny war inzwischen machtvoll zum Licht der Welt aufgestiegen, machte hohe Politik und baute die große Kirche Cluny III. Das hatte Unsummen verschlungen und die Abtei an den Rand des Konkurses gebracht. Zudem hatte es innerhalb der Mönchsgemeinde unter dem Vorgänger des Petrus Venerabilis, Abt Pontius, ein Schisma und wilde Auseinandersetzungen gegeben. Sogar einen Überfall des zurückgetretenen und vom Papst abgesetzten Pontius hatte man erlebt. Gleichzeitig regte sich mit neuer Botschaft und großem Erfolg die Konkurrenz der Zisterzienser.

Bei alledem hatte Cluny den Auftrag der Armenpflege nicht preisgegeben und seine Aufwendungen dafür nicht eingeschränkt. Dabei hatte sich auch dort das Armenwesen wesentlich verändert. Es gab mehr Bettler denn je zuvor, von denen gewiss viele vor den Toren Clunys standen und sich auf Sankt Martin beriefen. Musste da nicht auch Cluny neu über Odos geliebten Martin nachdenken und ihm ein der neuen Zeit angemessenes Amt anvertrauen? Die Tatsache, dass das Manuskript des Traktats aus Cluny stammt, lässt vermuten, dass es dort auch entstanden ist und dass die Bettlerlegende bei der Bewältigung der vor neue Probleme gestellten cluniazensischen Armenpflege hat helfen sollen. Konnte nun aber Odos damals vorbildliches inniges Verhältnis zu seinem Martin nicht länger in der alten Weise für die klösterliche Praxis maßgeblich sein, so galt es nun, Martin neu zu entdecken und ihm ein Amt beizulegen, das für Odo noch nicht wichtig gewesen war.

Ebenso war man auch in Tours auf dieses neue Martinsbild angewiesen. Soeben blühten das Städtewesen und die Macht der weltlichen Territorialherren auf. Nicht zuletzt wegen dieser Territorialisierung betont die Legende so sehr, dass Odo an die Grenze seiner Diözese und in seine eigene Herrschaft gelangte. Hier, als Bischof "seiner" Stadt herrschte und heilte er kraftvoller denn je. Deshalb nahmen die Bettler mit gutem

Grunde an, dass Sankt Martin außerhalb seines Territoriums ihnen nichts zu sagen habe.

Tours blühte soeben auf und damit auch das dortige Bettlerwesen beziehungsweise Bettlerunwesen und die städtische Armenpflege. Soeben hatte man eine feste Brücke über die Loire gebaut und die Stadt enger mit Marmoutier verknüpft. Das Martinsstift war in reger Bautätigkeit begriffen. Die Grafen von Anjou hatten sich in ihrer Stadt einen Palast gebaut. Tours war über den Rang einer Bischofsstadt hinausgewachsen, war eine weltliche und bürgerliche Stadt geworden, ohne deswegen in ihrer Verehrung für Sankt Martin nachgelassen zu haben. So war der Heilige nun auch für die städtische Sozialpolitik zuständig und als Helfer beim nüchternen Abwägen von Not und Hilfe sehr willkommen. Wie man sich nun auch entscheiden mag, für Cluny oder für Tours als Entstehungsort der Bettlerlegende – in jedem Falle leistete er an beiden Orten seine hilfreichen Dienste, nun als Sozialpolitiker.

Dass diese Hilfe nicht nur in Tours und nicht nur im 12. Jahrhundert nötig war, um einen die Jahrhunderte des Abendlandes durchziehenden Missstand christlicher Sozialpolitik immer neu zu bekämpfen, sprach auch Martin Luther in seinen Tischreden<sup>29</sup> an:

"Christus sagt: 'Gib dem, der dich bittet.', das heißt: dem, der es bedarf. Er sagt nicht: 'Gib jedem Müßiggänger und Verschwender, die doch im allgemeinen die größten Bettler sind. Selbst wenn ihm einer gleich viel gäbe, so ist ihm doch damit nichts geholfen. In dieser Stadt gibt es keine Notleidenden außer den Studenten. Die Armut ist in dieser Stadt groß, aber die Faulheit ist noch größer. Man kann doch schier keinen armen Menschen mit Geld zur Arbeit bringen. Alle wollen lieber betteln. Es ist kein recht Regiment hier. Dem Christian und dem Pacaeus usw. ist nicht zu helfen. Selbst wenn ich es könnte, so wollte ich es nicht tun. Je mehr man ihnen hilft, um so mehr kommen sie in die Schulden hinein. Ich wills meinem Weib und den Kindern nicht vom Munde absparen und denen geben, denen es nicht hilft. Den wirklich Armen muss man helfen."

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> WA TR 2769b.

# Wolfgang Bergsdorf

# Die Universität Erfurt in der Informationsgesellschaft

Zu Beginn ein Zitat von – wie sollte es in Erfurt anders sein – Johann Wolfgang von Goethe. Er hatte 1791 einen kleinen Vortrag über den Bedarf an Geselligkeit bei Künstlern und Wissenschaftlern zu halten und sagte: "Die Freunde der Wissenschaft stehen oft sehr einzeln und allein, obgleich der ausgebreitete Buchdruck und die schnelle Zirkulation aller Kenntnisse ihnen den Mangel an Geselligkeit unmerklich macht. Wir verdanken daher dem Bücherdruck und der Freiheit desselben undenkbar Gutes und einen unübersehbaren Nutzen; aber noch einen schönen Nutzen, der zugleich mit der größten Zufriedenheit verknüpft ist, verdanken wir dem lebendigen Umgang mit unterrichteten Menschen und dem Freimut dieses Umgangs. Oft ist ein Wink, ein Wort, eine Warnung, ein Beifall, ein Widerspruch zur rechten Zeit fähig, Epoche in uns zu machen."1

Soweit das Zitat.

In der Informationsgesellschaft mit ihren hochentwickelten Informationstechnologien und dem weltweiten Netz hat "die Zirkulation der Kenntnisse" eine ungeheure Geschwindigkeit erreicht. Parlamentsbeschlüsse, Gesetzeswerke, Gerichtsurteile, Bibliothekskataloge, Politikerreden, Vorträge von Wissenschaftlern, Forschungsergebnisse aller Provenienzen und Disziplinen können Interessierte auf ihren Computer herunterladen, ohne sich von ihrem Standort zu entfernen.

Dies ist ein wichtiges Kennzeichen der Informationsgesellschaft, das erhebliche Konsequenzen für Arbeits- und Erfolgsbedingungen auch von Universitäten hat. Ich freue mich deshalb, den hier versammelten Mitgliedern der Görres-Gesellschaft über den Aufbruch der Universität Erfurt in die Informationsgesellschaft berichten zu können. Denn die Universität Erfurt ist eine junge Universität, sie benötigt deshalb besondere

Goethe, Schriften zur Literatur, Rede bei Eröffnung der Freitagsgesellschaft

Aufmerksamkeit. Und sie ist eine Hochschule mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, mit denen sie sich von traditionellen Universitäten unterscheidet.

Die Universität Erfurt ist die jüngste staatliche Universität in Deutschland. Sie hat 1999/2000 ihren Studienbetrieb in der Philosophischen Fakultät aufgenommen und wird zu Beginn des kommenden Semestes ihre ersten Bachelor-Titel vergeben. Die Universität Erfurt wurde als Reformuniversität für Geisteswissenschaften (einschließlich Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) gegründet. Aber zugleich stellt sich die junge Universität Erfurt in die Tradition der alten Erfurter Universität, die 1392 ihre Tore öffnete, dank eines Privilegs Papst Urban VI. Nach Universitätsgründungen in Prag (1348), Krakau (1364), Wien (1365), Paris (1367), Heidelberg (1386) und Köln (1388) war Erfurt die erste Universität, die nicht auf Betreiben der feudalen Obrigkeit entstand, sondern von der Erfurter Bürgerschaft initiiert wurde. Der Rat der Stadt versprach sich von der Universität eine bedeutende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, die Erfurt als Kreuzpunkt der großen Ost-West und Nord-Süd-Handelsstraßen zugute kommen würde.

Erfurt konnte bei der Universitätsgründung schon auf eine mehr als zwei Jahrhunderte lange Tradition als Schulstadt zurückblicken. Das war eine außerordentlich gute Voraussetzung für ein rasches Wachstum und eine schnelle Blüte der Universität. Von ihrer Gründung bis 1520 hatten sich 35.000 Studenten an der Alma mater Erffordiensis eingeschrieben. Das war ein Fünftel aller Studenten an den deutschsprachigen Universitäten in diesem Zeitraum. Die Studenten strömten nach Erfurt, in eine politisch nahezu autonome Stadt, deren Wirtschaft durch die Waidverarbeitung blühte und die mit 18.000 Einwohnern zu den Großstädten des ausgehenden Mittelalters gehörte. Erfurt wurde zum Zentrum der Bildung in Deutschland. Es zog Studenten an, die sich ein möglichst fundiertes Wissen aneignen wollten, um nach dem Studium in Erfurt Magister und Doktor, Schulleiter, Bischof oder Professor zu werden. Schon bald im Jahre 1460 kam mit Peter Luder der erste Wanderhumanist an die Erfurter Universität, die dann später zu einem Zentrum des Humanismus in Deutschland aufrückte. Um 1500 gab es den ersten Humanistenkreis um Nikolaus Marschalk, dessen Leitung später von Maternus Pistoris, von Mutianus Rufus und Eobanus Hessus übernommen wurde. Martin Luther immatrikulierte sich 1501 in Erfurt, er legte 1502 sein Bakkalaureat ab und erwarb 1505 den Magistertitel, um dann in das Augustinerkloster einzutreten. Von ihm stammt der Spruch: "Wer gut studieren will, gehe nach Erfurt". Es wird Sie sicherlich nicht erstaunen, dass wir dieses Statement heute auch für das Marketing der Universität Erfurt verwenden.

Reformation und Gegenreformationen zogen auch die Alma mater Erffordiensis in ihren Bann. Sie ließen die Zahl der Immatrikulationen dramatisch zurückgehen, vor allem nachdem in Marburg die erste protestantische Universität gegründet wurde und im benachbarten Jena ebenfalls eine Universität eröffnet wurde. Der Rest der Erfurter Universitätsgeschichte ist der schleichende Niedergang, so dass am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch wenige Studenten nach Erfurt kamen. So waren z. B. im Jahr 1793 an allen vier Fakultäten nur 93 Studenten immatrikuliert.2 Natürlich versuchten die Verantwortlichen der Universität und der Mainzer Stadthalter alles Erdenkliche, um mit grundlegenden inhaltlichen und organisatorischen Reformen an die frühere Größe wieder anzuknüpfen. Einer der letzten bedeutenden Professoren der alten Universität war Christoph Martin Wieland, der nach einigen Jahren Lehre in Erfurt 1772 nach Weimar als Prinzenerzieher ging. Ihm trug der Mainzer Stadthalter von Dalberg die Funktion eines Direktors der Universität an. Er lehnte ab und schrieb gleichwohl ein auch heute noch interessantes, sehr ausführliches Gutachten zur Reform der Universität Erfurt, aus dem ich einige zentrale Sätze zitieren möchte, die die Gründe des Verfalls untersuchten.

- "1. Die große Anzahl der im nördlichen Teutschland befindlichen, und zum Theil erst während dieses Jahrhunderts gestifteten Universitäten. In nicht allzu großer Entfernung von Erfurt liegen: Jena, Leipzig, Wittenberg, Halle, Göttingen, Marburg, Gießen, Erlangen u. a. m. Und wenn die größere Anzahl der Universitäten nothwendig die Zahl der Besuchenden mehr theilt, so haben verschiedene derselben auf Erfurt ins besondere nachtheilig dadurch gewirkt, daß sie einige der berühmtesten Lehrer von hier an sich zogen, ohne daß der Abgang derselben auf eine genügende Weise wieder ersetzt wurde.
- 2. Wenn nun schon die größere Anzahl der Universitäten durch größere Vertheilung der Studierenden, die Frequenz derselben verhältnismäßig vermindert, so lehrt zugleich die Erfahrung, daß sich jetzt weit weniger

vgl. Almuth Märker, Geschichte der Universität Erfurt 1392-1816, Weimar 1993

Jünglinge dem Studium widmen, und auch diese in der Regel viel kürzere Zeit, als sonst, auf die Universitätsstudien verwenden. Hierzu kommt noch

- 3. der in neuern Zeiten in verschiedenen Staaten eingeführte Universitätszwang, der die Unterthanen nöthigt, auf innländischen Universitäten zu studieren, so daß auch aus diesem Grunde für Erfurt, aus manchen Gegenden her, kein Zugang mehr zu erwarten ist; besonders da es
- 4. in Erfurt an mehreren, für eine Universität, nach den Fordrungen der jezigen Zeit, unumgänglich nöthigen und nützlichen Anstalten entweder ganz fehlt, oder, wenn auch einige derselben vorhanden sind ihre Beschaffenheit doch sehr unvollkommen und ungenügend ist, wie ich weiterhin zeigen werde; dagegen bei den meisten neuern Universitäten z. B. Göttingen, diese Anstalten in der schönsten Vollkommenheit und Gemeinnützigkeit sich finden, und die Studierenden, wenn sie einmal eine ausländische Universität besuchen, natürlich lieber eine solche wählen, die ihnen die Hilfsmittel zu ihren Studien in ausgedehntestem Umfange darbietet; und dies um so mehr als
- 5. die Erfurtischen Professoren, der weit überwiegenden Mehrzahl nach, schon seit geraumer Zeit sich der gelehrten Welt, außerhalb ihres Wohnortes, fast gar nicht bekannt gemacht haben, daher, wenn auch gründlich gelehrte und in ihrem Fache geschickte Männer sich darunter befinden, doch wenig Ruf im Auslande von ihnen ausgeht. Doch würde dies wohl noch am leichtesten zu ertragen sein, da man auf vielen Universitäten Männer findet, die wenig oder nichts beträchtliches schreiben und doch ihren gelehrten Anstalten zur Zierde gereichen, wenn sie nur als Lehrer ihre Schuldigkeit mit Fleiß und Einsicht verrichten und geschickte Schüler bilden. Aber auch in dieser Hinsicht hat es in Erfurt nicht selten sehr betrübt ausgesehen, denn
- 6. viele Professoren haben sich alles mehr angelegen sein lassen als ihr Lehramt, haben, unter mancherlei Vorwänden, die ihnen obliegenden Vorlesungen entweder gar nicht oder sehr nachlässig und unordentlich gehalten, dadurch aber die Studierenden um ihre Zeit und die Universität in üblen Ruf gebracht. Die Schuld hiervon lag theils daran, daß
- 7. die Professoren nicht ihrem Lehramte ausschließlich oder doch vorzugsweise oblagen und ganz in wissenschaftlicher Thätigkeit lebten,

sondern sich mit einem oder mehreren Nebenämtern beluden, die ihre Zeit und Kraft mehr in Anspruch nahmen, so daß von beiden nur ein karger Überrest für das Lehramt übrig blieb; theils aber auch daran, daß

8. bei der Wahl der Professoren nicht sorgfältig genug zu Werke gegangen wurde, indem bei der Besetzung einer erledigten Professur gerade das Wesentlichste am wenigsten zur Sprache kam, mancherlei oft ganz sonderbare Nebenrücksichten vorwalteten, von Gelehrsamkeit, wissenschaftlichem Geiste, Lehrgaben und andern nothwendigen Fähigkeiten und Erfordernissen aber selten die Rede war. Bei einem solchen Verfahren war es dann freilich nur als ein glücklicher Zufall anzusehen, wenn mitunter auch ein Lehrer ins Amt kam, der seine Stelle wahrhaft rühmlich ausfüllte, während die meisten natürlich bloß pro forma vorhanden waren, und sich darum doch für um so wichtiger und unentbehrlicher hielten, je weniger sie im Grunde wussten, was ihnen eigentlich zu leisten oblag."<sup>3</sup>

### Soweit das Zitat.

Ich bitte um Verzeihung für dieses lange Zitat aus dem Wielandschen Gutachten, das nie zur Veröffentlichung bestimmt war. Ich wollte es Ihnen aber nicht vorenthalten, weil die Wielandsche Sprache in einem so spannenden Kontrast zum Stil der Gutachten von heute steht, weil das Zitat auch als aktuelle Zustandsbeschreibung mancher Hochschule verstanden werden kann und weil hier schließlich die analytischen und polemischen Befähigungen des Autors nebst seinem Ordnungssinn und seinem Schlussfolgerungsvermögen auf das Schönste zum Ausdruck kommen.

Anschließend entwickelt Wieland in seinem Gutachten eine Vielzahl von Vorschlägen zur Reform, die um eine bessere Verfassung und Leistung der Universität, um eine bessere Auswahl an Professoren, um ihre bessere Bezahlung und bessere Lehre und Forschung kreisen. Aber auch dieses Gutachten verschwand in der Schublade. Als Erfurt 1814 unter die preußische Herrschaft geriet, wurde wiederum ein Gutachten über die Lage der Universität von Jacob Domenikus ausgefertigt. Die Zahlen sprachen eine deutliche Sprache: 30 Professoren unterrichteten 27 Stu-

Wilhelm Stieda, Erfurter Universitätsreformpläne im 18. Jahrhundert, Erfurt 1934, S. 132 ff

denten, bald sollten es nur noch 13 sein. An Einkünften standen der Universität statt der früheren 6.200 Taler pro Jahr nur noch 2.500 zur Verfügung. So verfügte der preußische König per Kabinettsorder die Schließung der Universität Erfurt 1816.

Übrigens gehört die über 400 Jahre währende Geschichte der alten Universität Erfurt dank der Forschungen von Erich Kleineidam zu den am besten und gründlichsten erforschten Universitätsgeschichten. Er hat vier Bände unter dem bescheidenen Titel: "Universitas Studii Erffordiensis, Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt" vorgelegt.<sup>4</sup>

Die Schließung der Universität Erfurt war ein Schock für die Stadt. Immer wieder wurde im 19. und 20. Jahrhundert der Ruf nach einer Wiedergründung laut. Aber erst nach Überwindung der Teilung Deutschlands, nach der politischen Wende von 1989/90 konnten solche Forderungen und Ideen eine günstige Resonanz finden. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass wiederum das Erfurter Bürgertum der Errichtung einer Universität in der Thüringer Landeshauptstadt wichtige Impulse verliehen hat. Noch in der Endzeit der DDR formierte sich eine Bewegung "Alte Universität Erfurt", die dann als Gesellschaft zur Förderung einer Europäischen Universität Erfurt die Wiedergründung energisch einforderte.

Im Vergleich zu Wielands Zeiten haben sich die Rahmenbedingungen für die akademische Bildung dramatisch verändert. Deutschland steht wie alle entwickelten Länder im Aufbruch in die Informationsgesellschaft oder Wissensgesellschaft.

Natürlich will ein Begriff wie "Informationsgesellschaft" oder auch "Wissensgesellschaft" früheren Epochen nicht unterstellen, dass Informationen und Wissen in ihnen keine Rolle gespielt hätten. Aber die immer häufigere Verwendung des Terminus "Informationsgesellschaft" zeigt die Zentralität an, die den Informationen in unserer pluralistischen, von Globalisierungsängsten geschüttelten und von Globalisierungserwartungen enthusiasmierten Wohlstandsgesellschaft zukommt. Zu Arbeit und Kapital tritt als dritte Quelle der Wohlstandswertschöpfung die

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Erich Kleineidam, Universitas Studii Erffordiensis, Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, Erfurter Theologische Studien, Benno Verlag, Leipzig 1981 ff

Information hinzu, die anders als die beiden ersten Quellen mit Hilfe der Informationstechnologien auf sich selbst angewandt und so unerschöpflich gemacht werden kann. So hoffen jedenfalls die euphorischen Vordenker der Informationsgesellschaft. Die Begriffe ,Informationsgesellschaft' oder auch ,Wissensgesellschaft' haben aber auch noch eine andere Dimension, die als großes doppeltes Versprechen gedeutet werden kann. Die Zentralität der Informationen - oder im Plural: des Wissens - als ultimative Ressource nährt die Illusion, dass das Spannungsfeld von Wissenschaft und Öffentlichkeit aufgehoben werden könnte. Moderne Gesellschaften haben die Öffentlichkeit als Methode der Problemreduktion erfunden, um ihren Mitgliedern die Chance zu geben, sich über alles zu unterrichten, worüber sie sich aus unmittelbarem Erleben kein eigenes Urteil bilden können. Wissenschaft hingegen ist die systematische Anstrengung, das verfügbare Wissen auf allen Gebieten in der Breite und in der Tiefe zu erweitern und miteinander zu verknüpfen. Wissenschaft benötigt Internationalität wie die Lunge Luft zum Atmen. Öffentlichkeit braucht Lokalität und Regionalität. Nationale Medien sind die Ausnahme, nicht die Regel. Öffentlichkeit ist hochselektiv, es gibt zwar Kriterien der Selektion, die bestimmen, welche Chance ein Thema hat, öffentlich zu werden, aber der Zufall spielt eine bedeutende Rolle. Wissenschaft hingegen ist systematisch, jeder Beliebigkeit abhold.

Heute studieren 1,8 Millionen junge Menschen an 260 deutschen Hochschulen. Das sind doppelt so viele wie 1975. Die meisten (36 Prozent) drängen sich in den Hörsälen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten. 22 Prozent studieren Sprach- und Kulturwissenschaften. Jeder vierte Student hat sich für ein praxisorientiertes Fachhochschulstudium entschieden. Nur noch 17 Prozent studieren Mathematik, natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer.

Zentralproblem unserer Universitäten in der heraufkommenden Wissensgesellschaft ist ihre vierfache Herausforderung durch Überlast, durch zu lange Studienzeiten, durch schrumpfende staatliche Finanzierung und durch den verschärften internationalen Wettbewerb. Die Einzelheiten sind bekannt. Wichtig erscheint der Hinweis, dass das Ausbleiben einer wirklichen Hochschul- und Studienreform diesem Vierfrontenkrieg geschuldet ist, den Deutschlands Universitäten seit langem zu führen haben.

Kürzlich hat die "Studienabbruchstudie 2002" des Hochschulinformations-Systems Hannover (HIS) die erschreckende Tatsache hervorgeho-

ben, dass jeder vierte Student die Universität ohne Abschluss verlässt. Bei den Sozialwissenschaften beträgt die Abbruchquote 42 %, bei den Sprach- und Kulturwissenschaften 41 %, in der Informatik 37 % und bei den Wirtschaftswissenschaften 31 %. Am geringsten ist sie bei den Medizinern mit 8 %.<sup>5</sup> Am höchsten im Fach Philosophie mit 80 %.

Ein weiteres Problem ist die Überalterung deutscher Studierender. Waren die Absolventen im Durchschnitt 1980 noch 27,1 Jahre alt, so stieg diese Zahl bis 2000 auf 29 Jahre. In 12 der 20 beliebtesten Studienfächer hat sich die Fachstudiendauer seit 1993 erhöht. Im Maschinenbau – trotz günstiger Arbeitsmarktchancen – von 11,7 auf 14,1 Semester, in der Informatik von 12,6 auf 13,9 Semester. Nur in den Rechtswissenschaften ist sie aufgrund der Freischussregelung von 10,5 auf 9,3 Semester zurückgefallen. <sup>6</sup>

Hinzu kommen Probleme wie international nicht anerkannte Abschlüsse, vorzeitige Spezialisierung, verschraubte und deshalb unkreative Disziplinarität, fehlender Mut zu fächerübergreifenden Studienrichtungen.

All dies droht die frühere Leistungsfähigkeit der deutschen Universitäten zu ersticken. Eine vierzigjährige Debatte über Studien- und Hochschulreform hat außer der Gruppenuniversität und dem Magister Artium nichts wesentlich Neues hervorgebracht. Immer wieder bekamen die deutschen Universitäten den Ratschlag, sich an dem Universitätswesen der Vereinigten Staaten zu orientieren. Dort beurteilen Studenten die Lehrleistungen ihrer Professoren, die Sanktionen für Defizite zu befürchten haben. Dort sind sich auch international anerkannte Kapazitäten nicht zu schade, Einführungs- und Überblicksvorlesungen anzubieten. Dort gibt es Studiengebühren, die ausschließlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung zugute kommen. In den Vereinigten Staaten dauern Berufungen nicht zwei Jahre, sondern nur zwei Monate. Junge Forscher erlangen früher Selbständigkeit in Forschung und Lehre, die Betreuungsrelationen zwischen der Zahl der Lehrenden und der Lernenden sind günstiger und die Absolventen verlieren dank einer intensiven Alumni-Arbeit nie den Kontakt zu ihren Universitäten und statten ihnen ihre Dankbarkeit oft mit erheblichen

vgl. Thüringer Allgemeine 20.7.2002
 vgl. Forschung und Lehre Nr. 8/2002

Geldmitteln ab. Amerikanische Universitäten verleihen nur akademische Grade, die international anerkannt werden.

Ohne jede Frage bietet das amerikanische Hochschulwesen eine Vielzahl von wichtigen Anregungen, die für die Reform der deutschen Universitäten von erheblicher Relevanz sind. Gleichwohl lässt sich die Behauptung nicht verifizieren, dass die amerikanische Universität besser sei als die deutsche. Dafür ist der Standard in den USA zu unterschiedlich, das Feld zwischen den meisten privaten Spitzenuniversitäten und den minderen Hochschulen ist dort viel breiter geprägt als dies in Deutschland der Fall ist. Die 10 Spitzenuniversitäten der Ivy League allerdings sind zweifellos besser als die 10 besten deutschen Universitäten, nach welchen Kriterien man diese auch immer misst. In Deutschland sind wir dabei, die Einheit von Forschung und Lehre über Bord zu werfen. Was wir in Deutschland benötigen, ist ein Wettbewerb um eine bessere Lehre, um eine bessere Forschung und um eine bessere Verwaltung. Wir brauchen eine bessere, zukunftsfähigere Konzeption der Universität<sup>7</sup> insgesamt, deren Erarbeitung des Schweißes der Edlen wahrhaft würdig ist.

Der Wissenschaftsrat<sup>8</sup> hat vor einiger Zeit seine Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems vorgelegt, in der er eine Vertiefung der Internationalisierung, eine Stärkung des Praxisbezuges, ein Ausbau der Autonomie, eine verstärkte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken, eine stärkere Förderung des Wettbewerbs und Kooperation und eine Erneuerung der Einheit von Forschung und Lehre fordert. Das sind insofern wichtige Anregungen, als sie nicht nur von Wissenschaftlern, sondern auch von den Wissenschaftspolitikern des Bundes und aller Bundesländer wie auch von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft formuliert wurden.

Insofern besteht Hoffnung, dass der Problemdruck die Politik erreicht und sie für Veränderungen der Rahmenbedingungen sorgt. Mittlerweile geben die Deutschen ihrem Bildungssystem immer schlechtere Noten. Innerhalb weniger Jahre ist der Anteil der Kritiker, die ihm mangelnde Leistungsfähigkeit bescheinigen, dramatisch gestiegen. Offensichtlich auch unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion ist nach einer

<sup>7</sup> vgl. Arnd Morkel, Die Universität muss sich wehren, Ein Plädoyer für ihre Erneuerung, Darmstadt 2000, S. 118 ff

<sup>8</sup> vgl. Wissenschaftsrat, Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000

Analyse des Allensbacher Instituts mit 60 % der Befragten der weitaus größte Teil der Deutschen unzufrieden mit der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Vor vier Jahren waren erst 46 % dieser Meinung.<sup>9</sup> Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft ist also guter Rat gefragt.

Es war ein guter Rat, der den Thüringer Ministerpräsidenten Bernhard Vogel dazu bewogen hat, nicht an die Gründung einer traditionellen Universität in Erfurt zu denken, sondern der Erfurter Neugründung 1994 ein Reformkonzept zugrunde zu legen. Die Gründungskonzeption der Universität Erfurt ist absolut neu und überzeugend. Zum ersten Mal gibt es eine realistische Chance, ein wesentliches Stück Hochschul- und Studienreform zu verwirklichen. Der letzten staatlichen Universitätsneugründung des 20. Jahrhunderts liegt ein Konzept zugrunde, das Klaus Dieter Wolff, Hermann Lübbe, Peter Graf Kielmansegg, Wilhelm Ernst, Wolfgang Schluchter, Michael Zöller, Dieter Langewiesche und – als Gründungsrektor – Peter Glotz ausgearbeitet haben. Die Studierenden und Professoren der Universität Erfurt lassen sich auf eine neuartige Studienorganisation nach dem international üblichen B.A./M.A. Modell ein. Seine wesentlichsten Elemente sind folgende:

- Nach drei Studienjahren wird der erste Hochschulabschluss Baccalaureus (Bachelor) erworben. Die Angst vieler vor dem großen Abschlussexamen entfällt; Erfurt hat ein studienbegleitendes Prüfungssystem. Die Abschlussnote ergibt sich aus den Studienleistungen während der sechs Semester.
- Nach dem ersten Abschluss besteht die Möglichkeit, innerhalb von drei weiteren Semestern den Magistergrad zu erwerben. Bei Eignung steht der Weg offen zur Promotion.
- In Erfurt gibt es ein Mentorensystem, das eine individuelle Betreuung jedes Studenten durch einen Dozenten vom ersten Semester an sicherstellt.
- Das Studium Fundamentale gehört zur Pflicht der Lehrenden und Lernenden an der Universität Erfurt. Es macht die Studierenden von Beginn an mit fachübergreifenden Denkweisen vertraut. Das ist eine Besonderheit, die nur in Erfurt angeboten wird. Hier wird gelernt, dass ein Gegenstand von vielen Seiten ausgeleuchtet werden muss. Zwei Dozenten unterschiedlicher Fächer behandeln in einer Veranstaltung den gleichen Gegenstand. Auf diese Weise soll einer allzu frühzeitigen Spezialisierung vorgebeugt werden.

<sup>9</sup> FAZ 12.6.2002

Internationalität wird groß geschrieben, nicht nur im fachlichen Angebot mit einer Reihe auch außereuropäischer Schwerpunkte, z. B. in den Geschichtswissenschaften und Sprachwissenschaften.

Während des Studiums soll möglichst wenigstens ein Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht werden. Das ist zwar keine

Muss-, wohl aber eine Soll-Bestimmung.

Der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenz und die Vertrautheit im Umgang mit den neuen Informationstechnologien wird besonders gefördert.
 Zwei Lehrstühle beschäftigen sich mit "Lernen und neuen Medien". Und Englisch ist als Unterrichtssprache dem Deutschen gleichgestellt.

– Denn: Die Universität Erfurt will Absolventen, die gelernt haben, über den Tellerrand ihres jeweiligen Studienfaches hinauszublicken, um eine möglichst breite Verwendungsmöglichkeit zu sichern. Deshalb ergänzen berufsorientierende Veranstaltungen das Studienprogramm. Nicht zuletzt sollen Praktika dafür sorgen, dass ein enger Kontakt von Studium und Berufswelt entsteht.

Heute ist nicht die möglichst frühzeitige und möglichst weitgehende Spezialisierung die beste Vorbereitung auf den Beruf, sondern ein Studium, das dazu befähigt, mit wissenschaftlichen Methoden Probleme zu bewältigen und auf neue Situationen systematisch einzugehen. Die Wirtschaft benötigt Absolventen, die die Methoden beherrschen, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Die hierzu notwendigen Spezialkenntnisse werden im Beruf selbst erlernt. Das ist die Chance berufsorientierender Abschlüsse wie des Baccalaureus, mit dem die schwindende internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten wieder gestärkt werden soll. Erfurt hat hier eine Vorreiterrolle erobert, wie kürzlich Prof. Weiler, Stanford, feststellte, der als Gründungsrektor von Frankfurt/Oder über einen ausgezeichneten Einblick über die deutsche Hochschullandschaft verfügt.

Hier liegt die Chance gerade für eine geisteswissenschaftliche Universität. Im Zentrum der Universität Erfurt stehen die Kulturwissenschaften. Dies gilt für alle Fakultäten. An der Philosophischen Fakultät, die ihren Studienbetrieb im WS 1999/2000 aufgenommen hat, können Philosophie, Literatur- und Sprachwissenschaft, Religionswissenschaften, Geschichtswissenschaften und Kommunikationswissenschaften studiert werden. Gründungsdekan der Philosophischen Fakultät war der Tübinger Historiker Dieter Langewiesche, der jetzt dem Kuratorium der Universität Erfurt vorsteht. Die Fakultät wird jetzt von dem Neuhistoriker Gunther Mai geführt. Auch die Staatswissenschaftliche Fakultät, die im

WS 2000/2001 ihren Studienbetrieb aufnahm, wurde mit interdisziplinär zugeschnittenen Professuren ausgestattet und bietet Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften einschließlich Politikwissenschaft an. Im kommenden Semester wird dort ein Pilot-Programm für einen Master of Public Policy installiert, das mit finanzieller Hilfe des Bundesbildungsministeriums Fortbildungsmöglichkeiten für künftige Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung anbietet. Das Programm wurde von dem Politikwissenschaftler Dietmar Herz entwickelt, der als Vizepräsident für Studium und Lehre zur Hochschulleitung gehört. Gründungsdekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät war der Heidelberger Soziologe Wolfgang Schluchter, sein Nachfolger ist Prof. Jürgen Backhaus, Inhaber des europaweit singulären Krupp-Stiftungslehrstuhls für Finanzwissenschaften und Finanzsoziologie.

Von der zum 31.12.2000 aufgehobenen Pädagogischen Hochschule Erfurt wurde die Erziehungswissenschaftliche Fakultät übernommen, neu strukturiert und zugleich differenziert. Sie leistet einen Hauptteil der Ausbildung für die Grund- und Regelschullehrer und die Sonderpädagogen. Auch die Lehramtsstudiengänge werden mit der BA/MA-Struktur des Erfurter Studienmodells in nächster Zeit kompatibel gemacht. Dekan ist der Bildungsforscher Horst Weishaupt.

Geplant ist eine vierte Fakultät, nämlich die Integration der in Erfurt angesiedelten Katholischen Theologischen Fakultät, die seit 1952 über 900 Diözesanpriester für die ehemalige DDR ausgebildet hat. In sehr diffizilen Vorverhandlungen und Verhandlungen haben der Freistaat und der Vatikan mittlerweile alle organisatorischen, räumlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abgeklärt, so dass die geisteswissenschaftliche Universität Erfurt nun die Hoffnung haben kann, bald durch eine Theologische Fakultät komplettiert zu werden. Wir versprechen uns dadurch eine enorme Bereicherung an interdisziplinären Verknüpfungsmöglichkeiten, weil wir in der Philosophischen Fakultät einen in Deutschland einzigartigen religionswissenschaftlichen Schwerpunkt besitzen und die drei evangelisch-theologischen Lehrstühle in dem fakultätsübergreifenden Martin-Luther-Institut zusammenarbeiten.

Eine vierte Katholisch-Theologische Fakultät wird<sup>10</sup> die Palette der in Erfurt studierbaren geisteswissenschaftlichen Studiengänge vervollstän-

Seit dem 1. Januar 2003 ist die Katholische-Theologische Fakultät in die Universität Erfurt integriert.

digen, die disziplinären und interdisziplinären Forschungspotentiale enorm verstärken, die Profilbildung der Universität Erfurt schärfen und ihr intellektuelles Gewicht vergrößern.

Der Gießener Philosoph Odo Marquard, der zu den Konzeptbaumeistern der Universität Erfurt gehörte, hat unlängst bei Reclam ein Bändchen mit dem Titel "Philosophie des Stattdessen" herausgebracht. In ihm beschreibt er, wie der wissenschaftliche und technologische Fortschritt die Welt immer beherrschbarer macht.

Er schreibt: "Doch gerade dadurch wird immer klarer, dass wir Menschen nie alles beherrschen werden. Unverfügbar bleiben die Kontingenzen, also Geburt, Tod, Schicksalsschläge."

Darum braucht die moderne Expansion der Wirklichkeitsbeherrschung die "Kontingenzbewältigungspraxis" der Religion. Sie stirbt durch die erfolgreiche Aufklärung und dem daraus gespeisten technologischen Fortschritt nicht nur nicht ab, sondern ganz im Gegenteil: Je aufgeklärter die moderne Welt wird, desto unentbehrlicher wird die Religion." Soweit Odo Marquard. Ohne eine Theologische Fakultät also ist die geisteswissenschaftliche Universität Erfurt unvollständig und ungesättigt. Deshalb sind wir froh, dass die Signale aus Rom in den letzten Wochen positiv sind. Landesregierung und Landtag werden sich bald mit dieser Thematik beschäftigen können.

Eine besondere Einrichtung an der Universität Erfurt ist das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien. Es hat einen fakultätsähnlichen Status. Gründungsdekan war Wolfgang Schluchter. Inhaber des Max-Weber-Lehrstuhls ist seit dem Sommersemester Hans Joas, der vor allem durch seine Forschungsarbeiten über die Entstehung von Werten bekannt geworden ist. Das Max-Weber-Kolleg verbindet die Funktion eines Center for Advanced Studies mit dem eines Forschungsinstituts und eines Graduiertenkollegs. Es stehen fünf Professorenstellen und drei weitere Gastprofessuren zur Verfügung, um international renommierte Forscher auf Zeit an das Kolleg zu binden.

Odo Marquard, Philosophie des Stattdessen, Stuttgart 2000, S. 122 f

Die fünf Fellows sollen die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte Max Webers repräsentieren: Soziologie, Religionswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Philosophie. Das Max-Weber-Kolleg hat bereits 1998 seinen Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen und im vergangenen Jahr die ersten 7 Promovenden verabschiedet.

Eine weitere Besonderheit der Universität Erfurt ist das fakultätsübergreifende Zentrum für Lehr/Lern- und Bildungsforschung, das sich mit der Forschung und der Nachwuchsförderung auf diesen Gebieten beschäftigt. Hier werden vor allem Drittmittelprojekte vorangetrieben, die der Verbesserung von Unterricht und Ausbildung dienen. Seine ständige Aufgabe ist auch die Graduiertenförderung im Blick auf die didaktische Qualifizierung.

Erwähnenswert ist schließlich, dass die Universität Erfurt jüngst bei der gemeinnützigen Hertie-Stiftung einen weiteren, einen dritten Stiftungslehrstuhl einwerben konnte, der sich der Familienwissenschaft widmen wird. Die Ausschreibung läuft. Dieser Lehrstuhl ist in der Staatswissenschaftlichen Fakultät verankert, um die Anschlussfähigkeit zwischen Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zu sichern.

Nicht vergessen werden darf die Bibliothek, das Herzstück jeder geisteswissenschaftlichen Universität. Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt mit 700.000 Bänden in Freihand-Aufstellung steht den Lehrenden und Lernenden bis 24.00 Uhr an Werktagen zur Verfügung, auch das ist in der deutschen Hochschullandschaft fast singulär.

Zur Universitätsbibliothek gehört die Forschungsbibliothek in Gotha, mit 570.000 Bänden, darunter 350.000 aus dem 16.-19. Jahrhundert, und ca. 10.000 Handschriften. Wir planen dort, ein internationales Forschungszentrum "Altes Buch" einzurichten, als Kompetenzzentrum für Handschriften und historische Buchbestände. Hinzu kommen die Bestände der berühmten Bibliotheca Amploniana, benannt nach dem zweiten Rektor der alten Universität Erfurt (die nach Auflösung der Alten Universität an die Stadt Erfurt ging). 1.000 Handschriften und 40.000 alte Drucke sind gerade als Dauerleihgabe der Stadt Erfurt in den Neubau der Universitätsbibliothek hier auf dem Campus eingezogen.

106 Professuren stehen für die Betreuung der 2.600 Studierenden zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die zahlenmäßige Relation zwischen

Lehrenden und Lernenden in Erfurt außerordentlich günstig ist. Im Durchschnitt entfallen auf eine Professur weniger als 30 Studierende.

Das ist die Grundlage des funktionierenden Mentorensystems, das die persönliche Betreuung jedes Studierenden durch einen der Professoren sicherstellt. Dies ist der Grund dafür, dass die Universität Erfurt auch künftig nicht mehr als flächenbezogene 4.000 Studienplätze anbieten kann. Das Mentorensystem und der darauf basierende Erfolg des Reformprojektes darf nicht gefährdet werden. Die Universität Erfurt will beweisen, dass es auch an einer staatlichen Universität mit allerdings vollständig veränderten Studienbedingungen möglich ist, mit 21 oder 22 Jahren einen ersten berufsorientierenden Abschluss zu erlangen und mit 24 Jahren ein berufsqualifizierendes Examen abzulegen.

Zum Ende des Sommersemesters hat die erste Kohorte der Studierenden ihr Bachelor-Examen abgelegt. Von den Studienanfängern des WS 1999/2000 können wir im Oktober zwei Dritteln das Abschlusszeugnis aushändigen. Ich denke, dass dies ein gutes Ergebnis ist, wenn man dabei berücksichtigt, dass die Absolventen außerordentlich jung sind. Die Erfolgsquote könnte noch höher sein, wenn wir uns alle unsere Studenten aussuchen dürften. Bei den Kommunikationswissenschaftlern, die dank einer Ausnahmeregelung des Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nach einem besonderen Auswahlverfahren immatrikuliert wurden, beträgt die Erfolgsquote fast 100 %. Deshalb streben wir an, bei möglichst vielen Fächern diese Regelung zu erreichen. Exzellenz ist nur auf diese Weise zu erreichen. Übrigens hat der Studierendenrat bei der letzten Sitzung unseres Kuratoriums einen außerordentlich positiven Bericht über die Erfahrungen der Studenten mit dem BA-Studiensystem nach drei Jahren abgegeben.

Erlauben Sie mir ein letztes Wort zum Thema Internationalität.

Wissenschaft ist per definitionem international, aber wir bemühen uns in besonderer Weise um die internationale Dimension der Wissenschaft. In den ersten sechs Semestern der Universität Erfurt ist es gelungen, mit einer Vielzahl von Universitäten in West- und Osteuropa, in beiden Amerikas und in Asien intensive Kontakte aufzubauen und einen Studenten- und Dozentenaustausch zu beginnen. Hieran hat die Vizepräsidentin für Forschung und Internationales Ursula Lehmkuhl, Inhaberin des Lehrstuhls für Nordamerikanische Geschichte, besonderen Anteil.

Auch ihr ist es zu danken, dass wir im vergangenen Jahr den Preis des Deutschen Arbeitgeberverbandes für die beste Betreuung ausländischer Studierender erhielten. Leider wird sie uns verlassen, sie hat einen Ruf an das John F. Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin angenommen.

Mit dem Erfurter Reformprojekt wollen wir die Befürchtungen des Weimarer Dichterfürsten widerlegen, der in seinen "Maximen und Reflexionen" notierte: "Die Deutschen besitzen die Gabe, Wissenschaften unzugänglich zu machen"<sup>11</sup>. Die Universität Erfurt will den Aufbruch in die Informationsgesellschaft schaffen, indem sie die Neugier auf Wissen organisiert, dessen wahrer Wert nicht zuletzt darin zu sehen ist, dass er unsere Unwissenheit schärfer umreißt. Vor allem sollen die Erfurter Studierenden durch eine persönlichkeitsbildende, berufsorientierende und weltoffene Ausbildung befähigt werden, ein gelingendes Leben und ein erfolgreiches Berufsleben zu führen und dabei das Gemeinwohl im Auge zu behalten. Nicht zuletzt am Erfolg unserer Absolventen wollen wir gemessen werden. Denn künftig soll wieder gelten: "Wer in Erfurt studiert hat, der hat gut studiert".

<sup>11</sup> Goethe, Maximen und Reflexionen 589

# Joachim Wanke

# Das Vesperbild im Kloster der Ursulinen am Anger in Erfurt

Vorgetragen im Rahmen der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Erfurt am 30. September 2002 (Sektion für Kunstgeschichte)

Die Pieta des Ursulinenklosters hat ihren Standort inmitten des Lebensbereiches betender Frauen. Täglich gehen die Ursulinen an dieser Figur vorbei, verweilen vor ihr im stillen Gebet, als Einzelne, in Gemeinschaft, mit Gästen. Die Figur ist, soweit wir wissen, für das damalige Kloster der Magdalenerinnen, der sog. "Weißfrauen" am Erfurter Anger geschaffen worden. Zumindest ist nichts anderes überliefert. Erst in späterer Zeit übernahmen die Ursulinen Kirche und Konventsgebäude und damit auch diese Pieta. Diese Figur ist gleichsam die Herzmitte des Schwesternkonventes, so wie dieser selbst inmitten der Stadt am Anger ein geistlicher Bezirk ist, den das Leben und Treiben der Menschen umbrandet.

Der erste und gewichtigste Eindruck des Betrachters der Pieta lässt sich in das Wort fassen: Maria, die Mutter der Schmerzen. Der lebensgroße Leichnam Jesu wird von Maria mit dem rechten Arm im Schoß getragen. Sie zieht gleichsam den toten Sohn an ihr Herz. Ihr linker Arm ist auf den toten Leib gelegt. Mit schmerzerfülltem Gesicht schaut Maria auf den von den Wunden gezeichneten Leib Jesu. Dieser trägt noch die Dornenkrone, Inbegriff der Verspottung und Verhöhnung Jesu noch in seinem Leiden.

Übergroß ist die vom Lanzenstoß geöffnete Seite Jesu zu sehen, dem Betrachter zugewandt, ganz nahe der Herzseite Mariens zugeordnet. Vermutlich muss man sich in der Öffnung einen kleinen Reliquienschein denken, verschlossen mit einem kostbaren Stein, oder aus der Öffnung heraustretend einen Blutquell, der an die aus dem Innern Jesu hervorströmende Erlösungsgnade erinnert. Der Betrachter wird an die Worte aus dem Propheten Sacharja denken: "Sie werden auf den blicken, den sie durchbohrt haben" (Sach 12,10), Worte, die in der Passionsgeschichte des Johannesevangeliums zitiert werden (vgl. Joh 19,37). Oder er wird sich an die Aussage Jesu aus Joh 7,38 erinnern, die andeutet, dass aus

dem Inneren Jesu Ströme von lebendigem Wasser fließen werden, die jeden Durst nach Leben zu löschen vermögen.

Die Figur ist um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert geschaffen worden, in einer Zeit, in der die Erfahrung zerbrechender Ordnungen übermächtig war. Alles, was bergende Sicherheit versprach, war in Auflösung begriffen. Seuchen wie die Pest verbreiteten Schrecken und heillose Angst. Auch die Ordnung der Kirche schien erschüttert. Die Klage über Zerrüttung, Eigennutz und schrankenlose Willkür der Mächtigen war allgegenwärtig.

Die Mystik der Christusminne schafft in solchen Andachtsbildern wie unserer Erfurter Pieta einen Raum, in den der einzelne Gläubige sich flüchten konnte. In der Meditation des Schmerzes Mariens über den Tod ihres Sohnes spiegelt sich für den betenden Betrachter die Erfahrung eigener Nöte und Schmerzen. Es ist ja, als ob Maria nochmals das Todesleiden Jesu mitleidet.

Wilhelm Nyssen hat in diesem Zusammenhang auf das Wort Bonaventuras über Maria aufmerksam gemacht: sub cruce parturivit – "Unter dem Kreuz geriet sie in Wehen." Der Schmerz Mariens wird zum Bild für die Schmerzen der Kirche, die den Gekreuzigten jeder Generation neu zeigt und die Menschen einlädt, sich durch Jesu Erlösungsleiden die Gnade der neuen Geburt, des neuen, bleibenden Lebens schenken zu lassen. Und das geht nicht ohne Geburtsschmerzen. Denn der alte Adam in uns muss – wie Paulus sagt – gleichsam mitsterben, mitbegraben werden, damit das neue Leben mit Christus sich in uns durchsetzen kann.

Damit treten wir in den Innenraum dieses Andachtsbildes ein. Es ist bei aller Darstellung und Versenkung in das Leid Mariens als Urbild menschlicher Trauer, menschlichen Schmerzes doch ein Bild verhaltener österlicher Zuversicht. Manche Betrachter machen darauf aufmerksam: Der Gesichtsausdruck Mariens ist – aus der Diagonale über das Haupt Christi hin betrachtet – nicht so im Schmerz verzerrt, wie wenn man die Figurengruppe von vorn anschaut. Das Gesicht Mariens wirkt dann anders, entspannter, mit einem Anhauch innerer Tröstung und verhaltener Zuversicht.

Der gläubige Betrachter sieht ja in diesem Bild das Ostergeheimnis mit. Er verweilt gleichsam an der unaussprechlichen Grenze zwischen Sterben und neuem Leben. Er tritt in seiner Betrachtung ein in das Geheimnis der drei Tage, jenes Glaubensmysteriums, das wir im sacrum triduum liturgisch begehen. Das eigentliche Ostergeschehen ist unseren Augen verhüllt. Es wird in den kanonischen Evangelien nicht geschildert. Die westliche Kirche hat erst sehr spät das Bild des glorreich aus dem Grab hervortretenden Christus entwickelt. Die Ostkirche hat bekanntlich ein anderes Osterbild. Sie stellt den Auferstandenen dar bei seinem siegreichen Gang in die Unterwelt. Er sprengt die Tore des Totenreiches auf. Er führt Adam aus der alten Knechtschaft der Sünde und des Todes heraus zu einem neuen Leben in Gott. Im Erfurter Mariendom können wir am so genannten Einhornaltar ein solches Osterbild betrachten.

Hier bei unserer Pieta ist der österliche Glanz gleichsam ganz verhüllt in den Schmerz des Karfreitagsgeschehens. Dennoch ist auch die Pieta ein Glaubensbild, das vom Osterlicht kündet. Dort, wo ein Herz sich durchbohren lässt, gleichsam zerbricht um der Liebe willen, fängt etwas Neues an. Die große Öffnung der Seitenwunde lässt den Betrachter an dieses Geheimnis der hingebenden Liebe Christi denken. Er wird eingeladen, sich selbst in diese Höhlung hinein zu bergen – mit seinem unerlösten Schmerz, mit seiner hoffnungslosen Trauer, im Wissen darum, dass hier eine Liebe begegnet, die vor keiner Grenze zurückschreckt.

Ich persönlich muss bei diesem Vesperbild an das Wort aus Ezechiel denken: "Ich, Gott, schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch" (Ez 19). Warum? Weil in der Betrachtung dieses Bildes deutlich wird, dass neues Leben nur durch Verwandlung, durch Neuwerden unseres Herzens (Herz hier als Bild für unsere Personenmitte) möglich werden kann.

Alle Erfahrungen des Leides sind Kontingenzerfahrungen. Sie führen im Extremfall an die Grenze der eigenen Existenz. Im Leid erspürt der Mensch unmittelbar und in letzter Eindringlichkeit sein Personsein, seine Unvertretbarkeit, seine existentielle Einsamkeit. Der Schmerz reinigt von allen Illusionen. Er konfrontiert uns mit der Wahrheit unseres Seins. "Mir zerspringt das Herz" – so sagen wir manchmal bei solchen Grenzerfahrungen. Das ist unsere Urangst: zu zerbrechen, verloren zu gehen, nicht mehr gehalten zu werden. Darum machen wir unser Herz hart - wie eben aus Stein.

Der Gekreuzigte hat sich kein Herz aus Stein angeschafft. Er ist seinem "Herzen aus Fleisch", sprich: seiner Liebe und Hingabe an den Vater im

Himmel treu geblieben. Er hat sich losgelassen – und so uns den Weg eröffnet, im eigenen Loslassen das Leben auf Dauer zu gewinnen.

Unser Andachtsbild fasst auf seine Weise, mit seinen Mitteln ein Geheimnis, das nicht in Worte zu fassen ist: Aus dem Tod erwächst das Leben; freilich: aus einem Tod, der Hingabe ist, der von Bejahung umfangen ist, der im Gehorsam und im Verzicht auf jeden Eigenwillen zugunsten der vielen, um unsretwillen angenommen worden ist. Diese ars moriendi fängt nicht erst auf dem Krankenlager an. Sie kann jeden Tag eingeübt werden, auch hier und heute. Die Betrachtung der Pieta lädt dazu ein.



# **Rudolf Morsey**

# Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945/46-1949

I.

Die 1876 gegründete Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland (künftig: GG) wurde am 11. Juni 1941 vom Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick (NSDAP), wegen "volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen" aufgelöst und anschließend ihr Vermögen von der Geheimen Staatspolizei zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und eingezogen. Das Verbot war auf Drängen des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, erfolgt. Bereits einige Wochen vorher, am 4. Februar 1941, hatte die Gestapo das Geschäftszimmer des Generalsekretärs der GG, Prälat Professor Dr. Arthur Allgeier¹ in Freiburg, Karthäuserstraße 41, verschlossen. Am 27. Juni 1941 transportierte sie die darin befindlichen Akten und Büromaschinen der Gesellschaft ab, auch die Mitgliederkartei, die 1936 von der Geschäftsstelle der GG im Bachem-Verlag in Köln nach Freiburg verbracht worden war.<sup>2</sup>

Vermutlich etwa zeitgleich beschlagnahmte die Gestapo auch die in der Kölner Geschäftsstelle aufbewahrten Unterlagen der GG, darunter ein dort angefertigtes Duplikat der Mitgliederkartei<sup>3</sup>, sowie Büromaschinen und -möbel. Sie wurden ebenso abtransportiert wie insgesamt mehr als 29 000 Bände der von Bachem gedruckten und im Verlag gelagerten Publikationen der GG (Jahresberichte, Historisches Jahrbuch, Vereins-

Arthur Allgeier (1882-1952), 1915 Habilitation für biblische Sprachen in Freiburg i.Br. Dort 1919 o. Prof. für Alttestamentliche Exegese und Literatur, 1937 Päpstlicher Hausprälat, 1946/47 Rektor der Universität, 1929-1941 Generalsekretär der GG.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zu den hier und in den folgenden Abschnitten zitierten Einzelheiten über das Verbot und die Enteignung der GG sowie das von ihr seit 1949/50 beantragte und von der Wiedergutmachungskammer beim Amtsgericht Bonn schließlich 1956 positiv beendete "Rückerstattungsverfahren" der Gesellschaft vgl. das entsprechende Kapitel bei Rudolf Morsey unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Paderborn 2002, S. 232-236.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 150, 233.

schriften, Görres-Ausgabe). Ihr Verbleib ist nicht bekannt. Der bei Allgeier in Freiburg beschlagnahmte Aktenbestand gelangte nach Berlin, wo das Reichssicherheitshauptamt daraus noch 1941 ein "Leitheft" über die GG zusammenstellte ("Geheim!"). Auch dieser Bestand scheint im weiteren Verlauf des Krieges vernichtet worden zu sein.<sup>4</sup>

Eine Beschwerde des Präsidenten der Gesellschaft (seit 3. August 1940), des Berliner Staats- und Verwaltungsrechtlers Hans Peters<sup>5</sup> (Hauptmann d.R.), vom 28. Juli 1941 beim Reichsminister des Innern sowie eine umfangreiche Eingabe vom selben Tage beim Reichssicherheitshauptamt blieben unbeantwortet. Auf eine weitere Eingabe an den Chef der Reichskanzlei, Hans-Heinrich Lammers, den Peters kannte<sup>6</sup>, erfolgte wenigstens eine Eingangsbestätigung.

Über die Auflösung der GG ist nur deren Generalsekretär, und auch er nur mündlich, informiert worden.<sup>7</sup> Der Vorstand entnahm das Verbot der Gesellschaft und die Einziehung ihres Vermögens einer Bekanntma-

Hans Peters (1896-1966), 1928 Referent im Preußischen Kultusministerium (bis 1933) und a.o. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht in Berlin, nach Kriegsdienst (1939-1945) 1945 Mitgründer der CDU in Hamburg, seit November 1945 wieder in Berlin, 1946 o. Prof. an der Humboldt-Universität, seit dem Wintersemester 1949/50 in Köln. Dazu vgl. Levin von Trott zu Solz, Hans Peters und der Kreisauer Kreis. Paderborn 1997; zuletzt: Ulrich Karpen, Hans Peters, in: Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, hrsg. von Winfried Becker u.a. Paderborn 2002, S. 342.

Vgl. Allgeiers Angaben im JbGG 1949, S. 17.

Bei der ersten Zusammenkunft früherer Vorstandsmitglieder der GG, am 23. September 1946 in Heidelberg (s. bei Anm. 57), und auch später war stets nur die Rede von den von der Gestapo in Freiburg beschlagnahmten Unterlagen, nicht aber von den in der Geschäftsstelle im Bachem-Verlag in Köln abtransportierten Beständen. Informationen über die – erheblich größeren – Verluste in Köln wurden erst 1953, im Verlauf des in Anm. 2 erwähnten "Rückerstattungsverfahrens", bekannt. Ebd., S. 233. – In einem Rundschreiben des GG-Präsidenten Hans Peters von Anfang Januar 1951 an die Beiratsmitglieder heißt es, dass die Gesellschaft nicht einmal eine Schreibmaschine besitze: "Die letzte nahm ihr die Gestapo." Bundesarchiv, Abt. Koblenz (künftig: BA), Nachlass (künftig: NL) Peters 118. Im Jahresbericht der GG (künftig: JbGG) 1950 ist vom "Verlust der alten Mitgliederkartei" die Rede, die die "Wiederauffüllung des früher vorhandenen alten Mitgliederbestandes" erschwert habe. S. 15. Im JbGG 1951 ist vermerkt, dass die alte Mitgliederkartei "bekanntlich von der GStP [Geheimen Staatspolizei] beschlagnahmt" worden sei. S. 11.

Noch im Vorjahr hatte Lammers ihm für die Übermittlung eines Sonderdrucks förmlich gedankt. BA, NL Peters 70. – Am 18. April 1947 lehnte Peters es ab, sich zugunsten des in Nürnberg angeklagten Lammers einzusetzen: "Mir z.B. sandte er Briefe, in denen er von mir erbetene Hilfen (z.B. für die rechtswidrig aufgelöste GG oder für den zum Tode verurteilten Pfarrer Wachsmann in Greifswald) 'zuständigkeitshalber' ablehnte". An Rechtsanwalt E. Wandschneider in Nürnberg. Ebd.

chung des badischen Innenministers vom 5. November 1941 in der "Badischen Staatszeitung" (Karlsruhe) vom 8. November 1941, in der die (nicht datierte) Entscheidung des Reichsinnenministers abgedruckt war. Von diesem Abdruck erhielt Allgeier, und auch er erst "um Weihnachten 1941", über eine Zusendung des betreffenden Zeitungsausschnitts durch ein Mitglied der GG aus Bruchsal Kenntnis.<sup>8</sup>

Inzwischen hatte das Amtsgericht Bonn – als zuständiges Registergericht für den dort eingetragenen Verein GG – am 15. Dezember 1941 Hans Peters über das Erlöschen des Vereins durch den Auflösungserlass des Reichsministers des Innern informiert und dabei auch dessen Datum (11. Juni 1941) erwähnt. Dieses Schreiben enthielt jedoch keine Fundstelle für den Abdruck dieses Erlasses, wohl aber einen Hinweis auf die mit dem Verbot der GG verbundene Einziehung ihrer "staatspolizeilich sichergestellten Vermögenswerte".

### II.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lebten noch acht der bei der Auflösung der GG 1941 amtierenden neun Mitglieder des Vorstands: neben Peters und Allgeier der Münchner Kanonist Eduard Eichmann (er starb 1946), der Bonner Physiker Heinrich Konen, der Alttestamentler Max Meinertz (Münster), der Kirchenhistoriker und Volkskundler Georg Schreiber<sup>10</sup> (Münster) und der Breslauer Kirchenhistoriker Franz X.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> In seinem ersten Rundschreiben nach 1945 an die "Vorstandsmitglieder der ehemaligen GG" vom 23. September 1947 bezog sich Hans Peters auf die "Auflösung des Vereins gemäß Bekanntmachung im Badischen Staatsanzeiger vom 5. [richtig: 8.] November 1941". Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (künftig zitiert: ACDP) in Sankt Augustin, NL Wilhelm Laforet 61/7. Über Laforet vgl. Ann. 12

Georg Schreiber (1882-1963), seit 1917 in Münster, 1920-1933 Mitglied des Reichstags (Zentrum), galt den Nationalsozialisten wegen seiner Forschungs- und Publikationstätigkeit vor allem zur religiösen Volkskunde, auch im Rahmen der von ihm geleiteten gleichnamigen Sektion der GG, als "Hauptaktivist" der Gesellschaft. Das Verbot des von Schreiber "in Verbindung mit der GG" herausgegebenen Jahrbuchs "Volk und Volkstum", 1938, nach dem Erscheinen von dessen drittem Band, und die Beschlagnahme des von ihm geleiteten Deutschen Instituts für Auslandkunde und des Deutschen Instituts für Volkskunde in Münster durch die Gestapo 1939 bildeten die Vorstufe zum späteren Verbot der GG. Vgl. R. Morsey, H.E. Onnau, Die GG, S. 191-201; zuletzt: R. Morsey, Schreiber, in: Lexikon der Christlichen Demokratie, S. 360.

Seppelt.<sup>11</sup> Schreiber war allerdings 1939, auf Drängen einiger Vorstandsmitglieder, die den früheren Zentrumspolitiker als zu große politische Belastung für den Fortbestand der Gesellschaft empfanden, unfreiwillig aus diesem Kreis ausgeschieden. Er wurde jedoch nach Kriegsende wie selbstverständlich wieder dem bis zur Zwangsauflösung der GG amtierenden Vorstand hinzugerechnet und sein zeitweiliges Ausscheiden nirgendwo erwähnt.

Die Initiative zur Wiederherstellung der GG ergriff als erster der frühere stellvertretende Leiter der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der GG, der Würzburger Staats- und Verwaltungsrechtler Wilhelm Laforet. Pereits Anfang Juni 1945 nahm er "die Fäden wieder auf, um möglichst bald unsere GG wieder in Tätigkeit zu setzen". Der Anlass dazu bot sich Laforet bereits am 6. Juni 1945 in einem Gespräch mit Kardinal Faulhaber in München, zu dem er den Würzburger Regierungspräsidenten Adam Stegerwald begleitete. Bei dieser Gelegenheit informierte der Professor den Kardinal von seiner Absicht, die GG wieder zu errichten. Ihr stimmte Faulhaber zu, ebenso Laforets Absicht, die

Seppelt, nach seiner Vertreibung 1946 aus Breslau an der Theologischen Fakultät in München, wurde erst 1951 wieder in den Beirat der GG gewählt. JbGG 1951, S. 7. An der Wiedererrichtung der GG war er nicht beteiligt.

So in einem Schreiben Laforets vom 28. Februar 1946 an Franz Carl Bachem (vgl. Anm. 41) und vom 19. Juli 1946 an Oberrechtsrat Walter Keim in München, seinen früheren Assistenten. ACDP, NL Laforet 61/7. Keim seinerseits war anschließend bereit, von München aus die GG in Gang zu setzen. Ebd. Vgl. auch Anm. 52.

Würzburg, seit 1929 Mitherausgeber der "Veröffentlichungen der Sektion für Rechtsund Staatswissenschaft der GG"; 1946-1949 Mitglied des Bayerischen Landtags, 1948/49 des Parlamentarischen Rates und 1949-1953 des Deutschen Bundestags (CSU). Zu seiner Vita vgl. zuletzt Erhard H.M. Lange, Gestalter des Grundgesetzes. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. 15 historische Biografien. Brühl/Rheinland 1999, S. 83-91. Der darin enthaltene Hinweis, dass Laforet bis 1935 die Rechtswissenschaftliche Sektion der GG geleitet habe (S. 86), trifft nicht zu. Er war stellvertretender Sektionsleiter, und zwar bis zur Auflösung der Gesellschaft.

Der bis 1933 führende christliche Gewerkschaftler und Zentrumspolitiker Adam Stegerwald, der das Kriegsende in seinem Geburtsort Greussenheim bei Würzburg überlebt hatte, war im Mai 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum Regierungspräsidenten in Würzburg ernannt worden. Er gehörte zu den Mitgründern der CSU, starb aber bereits am 3. Dezember 1945 in Würzburg. Dazu vgl. Bernhard Forster, Stegerwald, in: Lexikon der Christlichen Demokratie, S. 372 f.

Am 10. Mai 1946 teilte Laforet Hans Peters mit, dass er von Juni bis September 1945 "ehrenamtlich" bei Stegerwald tätig gewesen sei und insbesondere für seine "zerstörte Universität und die Religionsgesellschaften" gearbeitet habe. Dann seien "schwere Berufssorgen" gekommen, die noch nicht "endgültig abgeklungen sind". ACDP, NL Laforet 61/7.

früher konfessionsgebundene Gesellschaft auf die "christlich eingestellten evangelischen Männer zu verbreitern". Für diesen – angesichts der Entstehung und Entwicklung der GG quasi revolutionären – Vorschlag gewann Laforet auch das Plazet des Würzburger Bischofs Matthias Ehrenfried.<sup>16</sup>

Vermutlich führten diese Gespräche des Würzburger Geheimrats mit den Oberhirten von München-Freising und Würzburg dazu, dass sich die deutschen Bischöfe einige Wochen später, auf ihrer ersten Plenarkonferenz nach Kriegsende, am 20. August 1945 in Fulda, auch mit der GG beschäftigten. Jedenfalls enthält das stichwortartige Protokoll dieses Treffens unter dem Tagesordnungspunkt "Presse und Schrifttum, Wissenschaft und Kunst" den – allerdings nicht näher erläuterten – Eintrag: "Katholische Wochen- oder Tageszeitung. Görresgesellschaft. Albertus-Magnus-Verein (Köln)."<sup>17</sup>

Bereits wenige Wochen später bewilligte die vom 21. bis zum 23. August 1945 wiederum in Fulda tagende Bischofskonferenz der "Kommission für [die] Pflege des katholischen Geisteslebens (Erzbischof von Freiburg [Gröber] als Vorsitzender)" für "überdiözesane Einrichtungen pro 1945" einen Betrag von 40 000 RM.¹8 Vermutlich waren darin Mittel für eine neuerrichtete GG eingeschlossen; denn die Bischofskonferenz hatte der Gesellschaft in den letzten Jahren vor ihrer Zwangsauflösung jährlich jeweils 10 000 RM bewilligt. Zudem wurde Erzbischof Gröber von den Teilnehmern einer noch zu erwähnenden "Vorbesprechung" über die Wiedererrichtung der GG am 23./24. September 1946 in Heidelberg neben den Kardinälen von Faulhaber und von Preysing (Berlin) unter denjenigen Bischöfen genannt, "die für uns [als Ansprechpartner] in erster Linie in Frage kommen".¹9 Denn er vertrat in der Fuldaer Konferenz das Referat "Geistes- und wissenschaftliches Leben".²0

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> So in dem in der vorigen Anm. erwähnten Schreiben *Laforets* an Peters und in dem in Anm. 13 zitierten Schreiben an Keim.

Vgl. Akten deutscher Bischöfe 1933-1945, Band VI: 1943-1945, bearb. von Ludwig Volk. Mainz 1985, S. 670.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Ebd., S. 681.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. bei Anm. 58.

Diese Information übermittelte der frühere (seit 1937) Herausgeber des Historischen Jahrbuchs der GG, Johannes Spörl (Freiburg), am 16. Oktober 1946 Laforet (vgl. Anm. 58). ACDP, NL Laforet 61/7. Johannes Spörl (1904-1977), 1934 Habilitation in Freiburg, 1939 Universitätsdozent, 1940 apl. Professor, 1947 o. Prof. in München. Vgl. Laetitia Boehm, Johannes Spörl (1904-1977), in: Historisches Jahrbuch 78/79 (1978), S. 1\*-

Am 27. August 1945 drängte Laforet von Würzburg aus den letzten Generalsekretär der GG, seinen Freund Allgeier in Freiburg, sofort an den – nicht näher bezeichneten – "Umbau [!] der GG" heranzutreten: "Das ist auch die Anschauung unserer Freunde hier"; von Peters habe er noch keine Nachricht.<sup>21</sup> Aus Allgeiers Antwort vom 16. September 1945 – erst an diesem Tage hatte er den Brief aus Würzburg erhalten – ging hervor, dass er Laforets "Sorge um die GG" teile, "freilich noch hilflos" sei. Peters, der sich auch nach Laforet erkundigt habe, meine "mit Recht, dass uns zurückerstattet werden muss, was uns die Gestapo geraubt hat"; deswegen habe er, Allgeier, den Freiburger Kollegen Theodor Maunz "gebeten, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, bis wir uns einmal wieder treffen können".<sup>22</sup> Diese "Angelegenheit" betraf die Suche nach den "verschwundenen bzw. seinerzeit [1941 bei Generalsekretär Allgeier in Freiburg] beschlagnahmten Akten" der GG.<sup>23</sup>

Offensichtlich durch Laforets Schreiben vom 27. August 1945 an Allgeier beeinflusst, erörterte am 28. September 1945 in Freiburg ein kleiner Kreis früherer GG-"Prominenz" die Möglichkeit einer "Wiederbelebung" der Gesellschaft. Dabei handelte es sich um Allgeier, Prälat Joseph Sauer – den letzten Leiter der Sektion der GG für Kunstgeschichte –, Domkapitular Wilhelm Reinhard, Hermann Sacher – Herausgeber der fünften Auflage des fünfbändigen "Staatslexikons" der GG (1926-1932) – sowie den Rechtshistoriker und Volkskundler Johannes Vincke. Sie verständigten sich darauf, zunächst mit "lokalen Vorträgen" zu beginnen und dabei jeweils für die Gesellschaft zu werben; in Zukunft solle die GG "dazu dienen, u.a. auch den jungen katholischen Nachwuchs zu sammeln".24

54\*. Spörl war erst im Spätjahr 1945 aus der Kriegsgefangenschaft nach Freiburg zurückgekehrt.

<sup>21</sup> ACDP, NL Laforet 61/7. Peters war soeben aus britischer Kriegsgefangenschaft nach Hamburg zurückgekehrt, von wo aus er im November wieder nach Berlin übersiedelte.

22 Ebd.

Nach einer Notiz Sauers vom 28. September 1945. Universitätsarchiv Freiburg (künftig: UAFR), NL Sauer, Tagebuch. Zitiert bei Claus Arnold, Katholizismus als Kulturmacht.

Das ergibt sich aus einem Schreiben des Staatsrechtlers Maunz vom 24. Dezember 1945 an Hans Peters, in dem es weiter hieß, dass Allgeier beabsichtige, die GG wieder zu beleben. BA, NL Peters 66. Vermutlich galt die Suche nicht nur dem früheren Aktenbestand Allgeiers (vgl. Anm. 4), sondern auch dem umfangreichen Nachlass des am 19. Dezember 1938 in Freiburg verstorbenen Präsidenten der GG (seit 1924), Heinrich Finke. Dessen Korrespondenz war von der Gestapo ebenfalls beschlagnahmt (vgl. JbGG 1949, S. 17), aber nicht abtransportiert worden. Johannes Vincke – ein Mitarbeiter Finkes – hatte sie rechtzeitig in die Keller des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg verbracht. Erst 1954 ist dieser umfangreiche Bestand dort wieder aufgefunden worden. Er befindet sich mit dem Bestand GG im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

Wenige Tage später, am 5. Oktober 1945, befürworteten weitere Freiburger, die dem früheren Beirat der GG angehört hatten, die "Wiederherstellung" der Gesellschaft. Dafür sollte Allgeier – auf Vorschlag des Abbé René Virrion vom Gouvernement de Bade in Baden-Baden – bei der Militärregierung eine entsprechende Genehmigung zunächst für die französische Zone beantragen.<sup>25</sup> Diese Information übermittelte Allgeier noch am selben Tage Laforet, und teilte ihm seine Absicht mit, zunächst mit einem der regionalen Vertreter, Oberst Theobald, zu sprechen und sodann "dahin [zu] streben", sich mit Laforet in der amerikanischen und mit Peters in der englischen Zone "in aller Form zur Besprechung der Wiederherstellung der GG ins Benehmen setzen" zu können.<sup>26</sup>

Am 19. Oktober 1945 überlegte dieser Freiburger Kreis ("GG-Kommission"), wie die früheren Mitglieder der GG aus Baden noch "festzustellen sind, welche dringlichen Aufgaben in Angriff genommen werden sollen (Römische Quartalschrift, Historisches Jahrbuch, Acta Concilii Tridentini) und wie die erste Versammlung hier etwa aufzuziehen" sei.<sup>27</sup> Als Ergebnis dieser Treffen beantragte Allgeier bei der Militärregierung in Freiburg die Zulassung der GG.<sup>28</sup>

# III.

Im Dezember 1945 übermittelte er dem ihm befreundeten Münchner Weihbischof Anton Scharnagl einen Durchschlag seines Zulassungsantrags und drängte ihn, seinerseits einen entsprechenden Antrag für die amerikanische Zone "in die Hand zu nehmen". Dafür hielt sich Scharnagl jedoch auf Grund der Stellung, die er "früher in der GG eingenom-

Der Freiburger Theologe Joseph Sauer (1872-1949) und das Erbe des Franz Xaver Kraus. Paderborn 1999, S. 418.

66.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> In einem Schreiben Spörls (Freiburg) vom 7. April 1946 an Peters war davon die Rede, dass der Antrag an die Militärregierung "auf Anraten eines sehr hohen französischen Geistlichen und Professors" gestellt worden sei; der Gelehrte habe sich selbst für dessen Annahme zu verwenden versprochen. BA, NL Peters 80.

ACDP, NL Laforet 61/7.
 UAFR, NL Sauer, Tagebuch.

Nach einer späteren Information von J. Spörl vom 7. April 1946 an Peters hat Allgeier den Antrag Oberst Theobald überreicht. BA, NL Peters 80. So auch Allgeiers Mitteilung im JbGG 1949, S. 17. Der Wortlaut des Antrags ist bisher nicht bekannt. Am 20. Januar 1946 teilte Maunz Peters mit, dass es auch Allgeier für "wichtig" hielte, mit Peters über die GG "und damit Zusammenhängendes" sprechen zu können. BA, NL Peters

men habe" – als Mitglied des Beirats –, nicht für berufen. Er informierte jedoch am 11. Januar 1946 Laforet von Allgeiers Anfrage und bat ihn seinerseits, mit Würzburger Kollegen entsprechend Fühlung zu nehmen, während er selbst sich in München "umsehen" wolle. Im übrigen sei es nicht schwierig, die "nötige Zahl von Unterschriften" für einen Zulassungsantrag zusammenzubringen, wohl aber sei es "leider" notwendig, dass jeder Antragsteller gleichzeitig "den ganzen Fragebogen der Militärregierung" auszufüllen habe.<sup>29</sup>

In seiner Antwort vom 27. Januar 1946 bestärkte Laforet seinerseits Scharnagl darin, die Zulassung der GG für die amerikanische Zone zu erwirken: "Du bist einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter, die aus unseren Reihen hervorgegangen sind." Gleichzeitig erklärte sich der Würzburger Rechtslehrer bereit, von seinem derzeitigen Heidelberger Domizil aus ("die Verbindung mit Würzburg ist sehr schlecht") einige Kollegen der heimischen Universität zu bitten, den von Scharnagl erwähnten Fragebogen auszufüllen.<sup>30</sup> Der Weihbischof konnte sich jedoch offensichtlich nicht dazu entschließen, den erforderlichen Antrag bei der Militärregierung zu stellen.<sup>31</sup>

Inzwischen hatte der Verleger Franz Carl Bachem<sup>32</sup> in Köln, in Kenntnis der bisher in Freiburg unternommenen Schritte, eine eigene Initiative zur Wiedererrichtung der GG gestartet und bereits am 28. Dezember 1945 Peters mitgeteilt, dass der Bachem-Verlag in den nächsten Tagen

ACDP, NL Laforet 61/7. Am 15. Februar 1946 teilte Spörl Peters mit, dass sich Weihbischof Scharnagl "für den dortigen [Münchener] Sektor" einsetzen und mit anderen der "dortigen Herren die verschiedenen Fragen erörtern" werde. BA, NL Peters 80.

ACDP, Laforet 61/7. Laforet wohnte seit Ende September 1945 im Kolpinghaus in Heidelberg, da er von den Amerikanern in einen "amerikanischen Ausschuss zur Beratung über den Entwurf eines Verwaltungsgerichtsgesetzes für die ganze amerikanische Zone" geholt worden sei. So in seinem ersten Schreiben aus der Nachkriegszeit vom 10. Mai 1946 an Peters. Weiter hieß es darin, dass er "nunmehr" in den Verfassungsausschuss der "Vorläufigen Volksvertretung von Nord-Württemberg und Nord-Baden in Stuttgart abgeordnet" worden sei, aber in Heidelberg bleibe. Laforet teilte Peters ferner mit, dass die Gestapo nach der Zwangsauflösung der GG 1941 auch bei ihm Akten beschlagnahmt habe. Auf seinen damaligen Protest hin habe er dann "nichts mehr gehört". Ebd.

Das ergibt sich aus der späteren Korrespondenz Laforets. Ebd. Der bisher geordnete Nachlass Scharnagl im Erzbischöflichen Archiv in München enthält keine einschlägigen Unterlagen. Freundliche Auskunft von Herrn Archivdirektor Dr. Peter Pfister.

Franz Carl Bachem (1898-1976), Dr. rer.pol., Inhaber des Verlags J.P. Bachem in Köln. Bachem hatte sich 1933 vorübergehend als einer der "Brückenbauer" zum "neuen Reich" betätigt. Vgl. R. Morsey unter Mitarbeit von H.E. Onnau, GG, S. 53 f.

von der britischen Militärregierung eine "Gesamtlizenz, wahrscheinlich auf mich persönlich lautend", erwarte. Damit seien das (bis zum Verbot der GG bei Bachem erschienene) Historische Jahrbuch "mitgenehmigt, ebenso etwaige andere Schriften der GG" und das "neue Aufleben" der Gesellschaft. Bachem nahm an, dass Peters, wie das Allgeier in Freiburg getan habe, bereits "Zulassungsschritte" für die englische Zone unternommen habe.<sup>33</sup>

Alle Repräsentanten der "ehemaligen GG" gingen davon aus, dass die Gesellschaft "durch einen Gewaltakt" der Nationalsozialisten aufgelöst worden und dieser deshalb "nichtig" sei; folglich bestehe die Gesellschaft "mit ihren alten Satzungen" fort, bedürfe allerdings nach dem Besatzungsrecht der Zulassung. Diese Ansicht teilte Laforet am 14. Februar 1946 Allgeier und vierzehn Tage später auch Bachem – der seinerseits erst in diesen Tagen die Anschrift Laforets erfahren hatte – mit.<sup>34</sup> Dabei fügte er hinzu, dass er von Peters immer noch ohne Nachricht sei, aber auf eine "erste Zusammenkunft in größerem Kreise im Hochsommer" hoffe.

Inzwischen hatte der Bachem-Verlag in Köln von der britischen Besatzungsmacht die Genehmigung erhalten, mit den "Vorarbeiten für den Neuaufbau" der GG beginnen und deren Mitgliederstand "einrichten" zu können. Diese frohe Botschaft übermittelte F.C. Bachem am 14. Februar 1946 Laforet, ergänzt um den Hinweis, dass er "in diesen Tagen" Professor Peters in Köln erwarte und sich dann mit ihm über den "Neuaufbau der Arbeit der GG eingehend unterhalten" wolle. Der Verleger bat Laforet gleichzeitig um ihm bekannte Anschriften der "alten Mitglieder" der GG; denn die "Karteien" (gemeint: Akten) der Geschäftsstelle im Verlag seien seinerzeit von der Gestapo beschlagnahmt und die "zur Sicherung angefertigte Duplikatkartei [der Mitglieder] leider im Luft-

<sup>33</sup> BA, NL Peters 118. Die Information über den von Allgeier gestellten Zulassungsantrag hatte Bachem, wie er Peters mitteilte, von Spörl aus Freiburg Ende Dezember 1945 erhalten.

ACDP, NL Laforet 61/7. So auch in *Laforets* erstem Schreiben an Peters (vom 10. Mai 1946), in dem von einer gewaltsamen Auflösung der GG "durch das Nazi-[Innen-]Ministerium" die Rede war. Ebd. Hingegen war in einer "Vorbesprechung" zur Wiedererrichtung der GG am 23./24. September 1946 in Heidelberg die Rede von einer "Auflösungsverfügung des Reichssicherheitshauptamtes" (vgl. bei Anm. 57). 1961 sprach Peters vom Verbot der GG durch die Gestapo (*Jahres- und Tagungsbericht* [künftig: JTbGG] 1961, S. 42), hingegen 1965 allgemeiner von der "Liquidierung durch das nationalsozialistische Terrorregime". Ebd. 1965, S. 30.

schutztresor" des Verlags vernichtet worden.<sup>35</sup> Am 12. April 1946 ergänzte Bachem, dass der Neuaufbau der Mitgliederkartei und diejenige der Bezieher des Historischen Jahrbuchs "aufgrund unserer verschiedenen Aufrufe in den kirchlichen Amtsblättern und in der Fachpresse munter" fortschreite.<sup>36</sup>

Allgeier war inzwischen durch sein Ende Dezember 1945 begonnenes Rektorat an der Universität in Freiburg "schlechterdings" nicht in der Lage, sich um die "Angelegenheiten der GG" zu kümmern.<sup>37</sup> Infolgedessen zählte Johannes Spörl, der Herausgeber des zuletzt 1942 erschienenen "Historischen Jahrbuchs" der GG, mit Joseph Sauer und Johannes Vincke in Freiburg zu dem Kreis, der auf Bitten Allgeiers "die Sachen [Wiedererrichtung der GG] intensiver" in die Hand nahm.<sup>38</sup> Wenig später ergriff Spörl dabei mehr und mehr die Initiative<sup>39</sup>, auch wenn die französische Militärregierung auf den ihr eingereichten Antrag auf Zulassung der Gesellschaft weiterhin nicht reagierte.<sup>40</sup> Umso intensiver betrieben Laforet und Bachem, außerhalb der französischen Zone, die Wiedererrichtung der GG. Dabei hielt der Würzburger Ordinarius an seinem bereits im Juni 1945 entwickelten Plan fest, die Gesellschaft "auf die christlich eingestellten Protestanten zu verbreitern".<sup>41</sup>

Zudem schlug Laforet nunmehr vor, die GG künftig nicht als einen "freien Verein" zu belassen, dem jeder angehören könne, "der die Eintrittserklärung abgibt"; denn dann bestehe die Gefahr, Mitglieder zu bekommen, "die in den Jahren der Naziherrschaft zum Gegner übergegangen sind und jetzt bei uns Schutz suchen". Deswegen wollte er die Mitgliedschaft in der Gesellschaft von einer Zustimmung des Vorstands abhängig machen.<sup>42</sup> Ein derartiger Vorschlag war damals keineswegs die Regel.

<sup>35</sup> ACDP, NL Laforet 61/7.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> So am 24. Februar 1946 an Laforet. Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Das teilte Spörl am 15. Februar 1946 Peters mit. BA, NL Peters 80.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Das geht aus einem Schreiben Spörls vom 7. April 1946 an Peters hervor. Ebd.

Nach einer Tagebuchnotiz Joseph Sauers vom 30. März 1946. C. Arnold, Katholizismus, S. 418.

Das teilte Laforet am 28. Februar 1946 Bachem mit, ergänzt um den Hinweis, dass er für diese Absicht bei den Bischöfen Ehrenfried und Faulhaber "unbedingte Zustimmung" gefunden habe (vgl. Anm. 15 und 16). Einen Durchschlag übersandte er Allgeier. ACDP, NL Laforet 61/7.

Ebd. Zu diesem Zeitpunkt besaß Laforet immer noch nicht, wie er Bachem weiter mitteilte, die Anschrift von Peters in Berlin. – Am 12. April 1946 stimmte Bachem beiden

Am 7. April 1946 drängte Johannes Spörl bei Peters darauf, wegen der Zulassung der GG bei der französischen Militärregierung vorstellig zu werden, da seit der Einreichung des seinerzeitigen Antrags "nichts mehr geschehen sei". <sup>43</sup> Ihm selbst war es offensichtlich nicht möglich – wohl auch wegen seiner Stellung als Nicht-Ordinarius –, in Freiburg vorzupreschen, solange Allgeier, Sauer und Vincke die Angelegenheit "weiterhin in der Hand behalten" wollten. Gleichzeitig befürwortete Spörl eine internationale Ausweitung der Gesellschaft, und informierte Peters auch davon, dass Hermann Conrad<sup>44</sup> bei einem kürzlichen Besuch bei Prälat Schreiber in Münster von dessen – nicht näher erläuterten – Plänen wegen der "Wiedererstehung der GG" erfahren habe, die Conrad jedoch "nicht zusagten". <sup>45</sup>

Der Freiburger Historiker bezeichnete es als wünschenswert, dass die "allzu vielen Einzelaktionen unterblieben und von einer Stelle aus alles gemacht werden würde zum Heile der großen schönen Aufgabe". Im übrigen werde in vielen Briefen an ihn die Wiedererrichtung der GG für notwendig gehalten, auch von Kardinal von Preysing (Berlin).

Erst aus diesen Wochen sind auch Überlegungen der früheren Vorstandsmitglieder Heinrich Konen (Bonn) und Georg Schreiber (Münster), beide seit 1945 Rektoren ihrer Universitäten, zur Wiedererrichtung der GG bekannt. Sie plädierten dafür, wie F.C. Bachem aus einem Gespräch mit ihnen am 13. April 1946 in Düsseldorf festhielt, den "Neuaufbau der GG sofort in Angriff zu nehmen", allerdings mit einer "scharfen Konzentrierung und Beschränkung auf einen geringeren Aufgabenkreis", und zwar zunächst "auf die Historik, die Juristik und die philosophische Sektion". Konen und Schreiber unterstützten Laforets Vorschlag zur Aufnahme "aller auf positiv christlichem Boden stehenden Protestanten", aber auch eine Anregung Bachems für eine "Paten-

Vorschlägen Laforets zu, empfahl aber, dass über eine Mitgliedschaft entweder der Vorstand beschließen oder aber ein Kandidat "wenigstens zwei Zeugen benennen" müsse. Ebd. Diese "Paten"-Lösung hielt *Laforet* "nicht für glücklich", wie er am 19. Juli 1946 Keim mitteilte (vgl. Anm. 52). Ebd.

<sup>43</sup> BA, NL Peters 80.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Hermann Conrad (1904-1972), Rechtshistoriker, 1940 apl. Prof. in Köln, 1941 Ordinarius in Marburg, seit 1948 in Bonn. 1948-1967 Generalsekretär der GG.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> An dieser Stelle wird in der bisher zugänglichen einschlägigen Korrespondenz Conrad – der in der GG bis zur Auflösung 1941 keine Funktion wahrgenommen hatte – zum ersten Mal erwähnt. Er übernahm im März 1948 das Amt des Generalsekretärs (vgl. Anm. 75), ohne dass sein Name bis dahin noch einmal auftauchte.

stellung von zwei Mitgliedern bei Neuaufnahmen". <sup>46</sup> Sie drängten ihrerseits den Kölner Verleger, die Vorarbeiten zur Wiedererrichtung der GG, eingeschlossen das Wiedererscheinen ihrer früheren Periodica, in Verbindung mit Peters "energisch in die Hand zu nehmen". <sup>47</sup>

#### IV.

Erst ein Jahr nach Kriegsende gelang es Laforet, Kontakt mit Peters aufzunehmen, nachdem ihn ein "früherer Brief" des Berliner Kollegen "betr. Görres-Ges." nicht erreicht hatte.<sup>48</sup> Der zu diesem Zeitpunkt noch in Heidelberg tätige Würzburger Staatsrechtler informierte Peters am 10. Mai 1946 über seine seit Juni des Vorjahres begonnenen Bemühungen in München und Freiburg um eine Wiedererrichtung der GG und die ihm vorschwebende interkonfessionelle Öffnung, die auch Konen und Schreiber - die ihrerseits auf raschen "Neuaufbau" mit zunächst begrenzten Arbeitsgebieten drängten - befürwortet hätten. Laforet erwähnte weiter seinen Vorschlag (an Allgeier), dass die Aufnahme künftiger Mitglieder der GG von einer "Genehmigung des Vorstands abhängig" sein müsse, während F.C. Bachem für eine Neuaufnahme mit Hilfe von zwei Paten plädiere. Er bedauerte, dass Allgeier wegen seines Rektorats in Freiburg nicht in der Lage sei, das Generalsekretariat "zu behalten", und schlug ein Treffen "mit einer Anzahl unserer Herren" im Laufe des Sommers vor. 49

In seiner Antwort vom 18. Mai 1946 begrüßte Peters die von Laforet "hinsichtlich der GG" in Gang gesetzte Initiative, hielt es aber für notwendig, die "Sache etwas stärker" voranzutreiben und bei der Militärregierung wegen des "bei den Franzosen" gestellten Antrags auf "Wiedergenehmigung" in Freiburg "nachzustoßen"; dort entfalte Spörl die "erfreulichste" – allerdings nicht näher konkretisierte – Aktivität. Wegen des Beginns der GG-Arbeit in Freiburg ("nach Genehmigung durch die Franzosen") oder aber wegen einer Antragstellung in den beiden anderen Westzonen und in Berlin schlug Peters ("wenn ich den Zonenpass

46 Vgl. Anm. 42.

49 Vgl. Anm. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Nach einem Vermerk *Bachems* vom 16. April 1946 über das Gespräch mit Konen und Schreiber, von dem er Laforet einen Durchschlag übermittelte. ACDP, NL Laforet 61/7.

Das geht aus einer kurzen Nachricht Peters' vom 24. April 1946 an Laforet hervor, von dem er "ein Lebenszeichen" erbat. Ebd.

bekomme") ein Treffen "aller Interessenten" im August in Freiburg oder Heidelberg vor. Dabei sei auch zu überlegen, "wie wir einen neuen Vorstand bilden, da der alte wohl sein Amt niederlegen müsste".<sup>50</sup>

In seiner Antwort vom 27. Mai 1946 begrüßte Laforet ein solches Treffen von Vertretern aller Zonen, hielt allerdings die Wahl eines neuen Vorstands nicht für notwendig. Er betrachtete auch die früheren Sektionsleiter als "noch rechtens". Diese Ansicht teilte er am 19. Juli 1946 Oberrechtsrat Walter Keim (München) mit, den er gleichzeitig davon abzubringen suchte, die GG von München aus "wieder auf die Beine zu stellen"; denn der von ihm selbst und von Allgeier "um die Jahreswende" 1945/46 mit Weihbischof Scharnagl geknüpfte Faden sei abgerissen. Laforet erklärte sich mit einer zunächst begrenzten Aufgabenstellung der GG – wie sie Konen und Schreiber vorgeschlagen hatten – einverstanden. Er wollte auf jeden Fall eine Teilung der Gesellschaft und eine "bayerischen Gesellschaft" vermieden wissen, auch wenn die Zulassung der GG in jeder der drei Westzonen einzeln beantragt werden müsse. Si

Bei ihrem ersten, allerdings nur kurzen Zusammentreffen am 13. August 1946 in Heidelberg<sup>54</sup> stimmten Laforet und Peters darin überein, eine Zulassung der GG zunächst nur für die französische Zone zu erwirken, woraufhin dann "Personen aller Zonen" Mitglieder der dort zugelassenen Vereinigung werden könnten. Als Sitz des Vereins sollte Freiburg gewählt werden, da Allgeier gewonnen worden sei, zunächst wieder das Generalsekretariat zu führen; durch seine "Beziehungen zur Militärregierung" werde er die Anerkennung der GG für die französische Zone erreichen. Erst danach solle, darauf gestützt, die Zulassung für die englische und amerikanische Zone erstrebt werden. Hingegen hielt Peters die von Laforet angestrebte interkonfessionelle Verbreiterung der GG ent-

<sup>50</sup> ACDP, NL Laforet 61/7.

<sup>51</sup> Ebd.

Die Bereitschaft dazu hatte Keim am 16. Juli 1946 Laforet übermittelt. Keim bemühte sich weiterhin um eine "Sammlung der ehemaligen Mitglieder und Freunde der GG" in München, und teilte Allgeier am 3. August 1946 mit, dass er deswegen u.a. inzwischen bereits mit Geheimrat Martin Grabmann, dem bayerischen Staatsminister Anton Pfeiffer und dem Direktor des Landesamts für Denkmalpflege, Professor Georg Lill, Fühlung aufgenommen habe. Ebd.

<sup>53</sup> Ebd. Keim wechselte 1947 in das Bayerische Kultusministerium über.

Das Datum und der Inhalt des Gesprächs mit Peters ergeben sich aus einem Schreiben Laforets vom 28. August 1946 an Keim. Ebd.

weder nicht für dringlich oder gar für inopportun. Jedenfalls wollte er diese Frage erst später, von der "neu gewonnenen Basis aus", geklärt wissen. Beide Staatsrechtslehrer nahmen für den Herbst eine Zusammenkunft des alten Vorstands "und besonderer Vertrauensmänner" in Aussicht.<sup>55</sup>

### V.

Die lange geplante "Vorbesprechung über die Vorbereitung der Arbeiten der GG" kam trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten der Verkehrs-, Kommunikations- und Lebensverhältnisse im Vierzonen-Deutschland am 23. und 24. September 1946 in Heidelberg zustande. Daran konnten allerdings nur Allgeier, Laforet, Peters, Bernhard Pfister (Hamburg)<sup>56</sup> und Spörl teilnehmen.<sup>57</sup> Sie suchten die Voraussetzungen für ein "Wiederaufleben der Gesellschaft" zu klären. Nach "Vorbesprechungen" von Allgeier und F.C. Bachem in Baden-Baden bestand Hoffnung auf eine Genehmigung durch die französische Militärregierung – der dann Zulassungsanträge in den übrigen Zonen sowie in Berlin, zuletzt auch in der sowjetischen Zone, folgen sollten. Spörl erklärte sich bereit, vorläufig Allgeier bei den Arbeiten des Generalsekretariats zu unterstützen.<sup>58</sup>

Der Nationalökonom Bernhard Pfister hatte vor 1941 in der GG keine Funktion bekleidet. Vermutlich war er Hans Peters während dessen kurzem Aufenthalt in Hamburg (September bis 1945) begegnet (s. auch Anm. 69).

In einem Schreiben Laforets vom 28. August 1946 an Peters teilte er ihm mit, dass Keim seit Monaten "in unserer Sache der Sammlung für die Wiedererrichtung" der GG aktiv tätig sei. Er selbst hoffe, den wissenschaftlich hoch qualifizierten Keim "noch auf einem deutschen Katheder" zu sehen, und empfahl Peters, ihn zu der vorgesehenen Zusammenkunft im Herbst einzuladen. In seiner Antwort auf dieses Schreiben an Peters, von dem Laforet Keim einen Durchschlag übermittelt hatte, bestätigte ihm Keim am 3. September 1946 seine Bereitschaft, sofort nach Zulassung der GG in der französischen Zone mit Laforets "und der anderen Herren Zustimmung" auch in München "die nötigen Schritte einzuleiten". Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Eingeladen waren ferner die früheren Vorstandsmitglieder Konen, Meinertz und Schreiber – nicht aber Seppelt –, auch Sauer, der frühere Leiter der Sektion für Kunstgeschichte, Bachem und Keim sowie einige weitere Freiburger: Julius Dorneich, Sacher und Vincke. Das geht aus einem Schreiben Allgeiers vom 17. September 1946 an Laforet hervor. Ebd.

Das "gez. Peters, gez. Allgeier" unterzeichnete Protokoll ist offensichtlich von Spörl verfasst; denn als er am 16. Oktober 1946 Laforet eine "Durchschrift" dieser zweiseitigen, engzeiligen "Niederschrift" übersandte, teilte er ihm mit, dass er darin eine "kleine Änderung" vorgenommen und "an Stelle von Bischof Stohr [Mainz] Erzbischof Gröber eingesetzt" habe (als Leiter des Referats "geistiges und wissenschaftliches Leben" in der Bischofskonferenz; (vgl. Anm. 20). Ebd. – In seiner Begrüßungsansprache zur Eröffnung

Einigkeit bestand in der "ausführlich erörterten Notwendigkeit", die GG deren zwangsweise "Auflösung" als "nichtig" galt59 - wieder zu errichten, da es "immer noch sehr an katholischen Wissenschaftlern" mangele und diese "teilweise auch heute noch" an den Universitäten auf Schwierigkeiten stießen.60 Für eine planmäßige Förderung des entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchses gelte es, auch den Episkopat zu aktivieren und sich nicht auf das "Zufluchtsmittel katholischer Universitäten zurückzuziehen", sondern die vorhandenen Universitäten "in die rechte Bahn zu lenken".61 Weiter sollte die Arbeit des Vereins mit der bisherigen Satzung begonnen werden, die auch die Möglichkeit des Vorstands enthalte, die früheren wie die neuen Mitglieder wegen ihrer Haltung im Dritten Reich zu "überprüfen"; die Mitgliedschaft bei der NSDAP allein solle die Zugehörigkeit zur Gesellschaft allerdings nicht ausschließen, diese im übrigen künftig nur als "GG (ohne Zusatz)" firmieren, im Vereinsregister jedoch der alte Name ("... im katholischen Deutschland") wieder eingetragen werden. Eine "Ausdehnung auf Nichtkatholiken" könne erst später, "nach Etablierung des Vereins", in größerem Kreis erörtert werden.

Die Finanzierung der GG sollte durch Mitgliederbeiträge und "Spenden in größerem Umfang" erfolgen, ergänzt um Zuschüsse der öffentlichen Hand. Von den früheren Zeitschriften könnten das Historische Jahrbuch, das Philosophische Jahrbuch – das "bereits ohne unser Wissen durch Prof. Siegmund in Gang gebracht wird"<sup>62</sup> – und der Oriens Chris-

der Generalversammlung der GG 1966 in Fulda sprach Vizepräsident Spörl – Peters war am 15. Januar 1966 verstorben – davon, dass Peters, Allgeier und er selbst 1946 in Freiburg beraten hätten, "wie wir die GG am schnellsten wieder errichten könnten, zunächst in der französisch besetzten Zone". JTbGG 1966, S. 26.

59 Am 1. Oktober 1946 bezweifelte Keim (an Laforet), ob "Ihr mit dem Rechtsstandpunkt wegen der Nichtigkeit der Auflösung durch die Nazi durchkommen werdet", weil die Genehmigung für die Wiedererrichtung der GG "für die Besatzungszonen eingeholt

werden" müsse. ADCP, NL Laforet 61/7.

61 Am 9. Oktober 1946 teilte *Laforet* einem Befürworter der Gründung einer katholischen Universität, Willi Geiger (Bamberg) – später Bundesverfassungsrichter – mit, dass er und die "allermeisten" seiner Freunde in der GG, "– die wir jetzt wieder in volle Tätigkeit setzen werden –", in der "grundsätzlichen Frage einer katholischen Universität an-

derer Meinung seien. ACDP, NL Laforet 61/7.

In einem Artikel von Friedrich Kempf S.J., Die GG heute, in: Stimmen der Zeit 147 (1950/51), S. 146, heißt es, in der Nachkriegszeit seien "hier und dort kritische Stimmen zu hören" gewesen, die sich gegen die Errichtung der GG gewandt hätten. (Solche Stimmen sind bisher nicht zu belegen.) Kempf kam zu dem Ergebnis, dass es "unverantwortlich gewesen wäre, wenn man ... die GG mit ihren vielseitigen wissenschaftlichen Traditionen nicht wieder ins Leben gerufen hätte". S. 147.

Ein neuer (46.) Band des Philosophischen Jahrbuchs, das 1942 verboten worden war, erschien 1946, "neu herausgegeben" von dem Fuldaer Philosophen Georg Siegmund, der

tianus, an dem der Verlag Kupferberg (Mainz) interessiert sei, sofort wieder erscheinen, auch die bisherigen Sektionen jederzeit wieder "eingerichtet" und durch Beschluss des neuen Vorstands erweitert werden. Die künftigen Generalversammlungen sollten ein "einheitlicheres Gesicht" erhalten, "zeitnahe und kulturschöpferische Kraft" entfalten und "demgemäß" auch Vereinsschriften und Jahresberichte zu gestalten sein. Eine Neuauflage des "Staatslexikons" galt als unerlässlich<sup>63</sup>, eine Fortsetzung der (seit 1926 erscheinenden) "Görreswerke" nicht als vordringlich, wohl aber die Wiederaufnahme von "Abhandlungsreihen".

Die Teilnehmer dieses Treffens gingen davon aus, dass das Institut der Gesellschaft in Rom rasch wieder seine alte Stellung erhalten könne, während mit dem in Madrid "völlig neu angefangen" werden müsse; für das Orientalische Institut in Jerusalem hingegen seien "nach Abschluss des Friedensvertrags" Verhandlungen erforderlich. Als dringlich galt die Aufnahme von Beziehungen zu katholischen Universitäten im Ausland, wobei jedoch "gegenüber Österreich einstweilen Zurückhaltung zu üben" sei.

Die Bilanz dieses Treffens war eindeutig: Nahtloses Anknüpfen an die 1941 zwangsweise unterbrochene Tätigkeit der GG. Dazu zählte auch die Ablehnung einer – damals in der Öffentlichkeit diskutierten – katholischen Universitätsgründung und die einer sofortigen interkonfessionellen Öffnung der Gesellschaft. Neu war nur der Vorsatz, künftige Mitglieder auf ihr politisches Verhalten in der Zeit des NS-Regimes hin zu überprüfen. Über die noch offen gebliebene Frage des künftigen Sitzes der Geschäftsstelle sollte mit Bachem gesprochen werden. 64 Dabei dach-

auch die folgenden vier Jahrgänge weiter betreute. Der Band enthielt weder einen Hinweis auf die erzwungene Unterbrechung noch auf die frühere Herausgabe durch die GG. Auf der ersten Generalversammlung 1949 sprach Hans *Peters* davon, dass dieses Jahrbuch durch Siegmund "dankenswerterweise treuhänderisch wieder zum Leben erweckt" worden sei (JbGG 1949, S. 43), und variierte ein Jahr später, das Jahrbuch sei von Siegmund "selbständig weitergeführt" worden. JbGG 1950, S. 16. Erst 1951 konnte die Gesellschaft die Zeitschrift wieder übernehmen; Siegmund war einer der auf dem Titelblatt erwähnten 13 Herausgeber.

In seiner Eröffnungsansprache bei der Generalversammlung 1963 in Trient erwähnte Peters, dass der 1959 verstorbene Laforet bereits 1949 mit ihm "den ersten Plan besprach, das Staatslexikon sogleich in Angriff zu nehmen", er jedoch der Befürchtung Ausdruck verliehen habe, "daß wir vor einem Jahrzehnt mit der Arbeit wohl kaum würden beginnen können". JTbGG 1963, S. 44. 1966 lag die sechste Auflage des Lexikons in acht Bänden abgeschlossen vor.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Aus einem Schreiben F.C. Bachems vom 11. Oktober 1947 an Peters geht hervor, dass er als Sitz der künftigen Geschäftsstelle der GG für Köln – also im Bachem-Verlag – plädierte. Zitiert nach einem Durchschlag dieses Schreibens im NL Laforet 61/7.

te man offensichtlich an eine Trennung zwischen einer "inneren Geschäftsführung" in Freiburg (Allgeier/Spörl) und der Tätigkeit der "Geschäftsstelle" in Köln.<sup>65</sup>

### VI.

Auch Ende Februar 1947 war die bereits im Oktober 1945 bei der französischen Militärregierung in Freiburg beantragte Zulassung der GG noch nicht erteilt. Zumindest einen Grund für diese Verzögerung glaubte Johannes Spörl – der im Februar 1947 den Ruf auf ein Ordinariat für Geschichte an der Universität München erhielt – in Gestalt einer Übersetzerin herausgefunden zu haben, die "sehr" lange brauche, alle Unterlagen (einschließlich Satzung) ins Französische zu übertragen". Demgegenüber hätten ihm "die höchsten Stellen des Staates" ihre Unterstützung zugesagt.66

Den eigentlichen Grund für die Nichtzulassung der GG erfuhr Hans Peters erst im September 1947 in Baden-Baden, auf der Rückreise von der Teilnahme an einer Veranstaltung der "Moralischen Aufrüstung" in Caux.<sup>67</sup> Danach war die französische Militärregierung nicht bereit, eine kulturelle Vereinigung für die gesamte Zone zuzulassen, sondern nur für eine "lediglich örtliche Betätigung" zu genehmigen. Daraus zog Peters, auch nach einem Gespräch mit Konen – der seit dem Dezember 1946 als Kultusminister in Düsseldorf amtierte – die Folgerung, die Zulassung für jedes Land gesondert zu beantragen und den Freiburger "Vorschlag auf das Land Südbaden/Württemberg (das würden die Franzosen wohl genehmigen") umzustellen, gleichzeitig aber eine entsprechende Genehmigung für Nordrhein-Westfalen "zu besorgen, am besten wohl durch Herrn Dr. Bachem".

Das ergibt sich aus einem Schreiben Laforets vom 4. Oktober 1946 an Keim. Weiter hielt Laforet die Bildung von Ortsgruppen der GG für "sehr wichtig". Ebd.

<sup>67</sup> Dabei hatte Peters auch F.C. Bachem besucht, der sich inzwischen nach Lörrach "zurückgezogen" hatte. So *Spörl* in dem in Anm. 66 erwähnten Schreiben an Peters.

<sup>66</sup> So am 28. Februar 1947 an Peters. Gleichzeitig teilte Spörl mit, dass ihm das hessische Kultusministerium "einen Posten (Hochschulreferat) in Wiesbaden angeboten" habe. BA, NL Peters 80. Am 9. April 1947 informierte Laforet Peters darüber, dass er von Allgeier über dessen "Maßnahmen für die GG" noch keine Nachricht habe. Am 14. Mai 1947 bat Laforet Peters um Mitteilung, wann die Genehmigung der GG in Baden erfolgt sei. Ebd., 63.

Nach dessen als sicher zu erwartender Genehmigung müsste man dann "für die verschiedenen anderen Länder, in denen Mitglieder sind", jeweils entsprechende Anträge vorlegen: "Die würde z.B. wohl gern für Bayern Professor Spörl<sup>68</sup>, für Hamburg Professor Pfister in die Hand nehmen." Für Berlin stände er selbst zur Verfügung. Angesichts des umständlichen Genehmigungsverfahrens über die einzelnen Länder erwog Peters als Ausweg die allerdings "juristisch noch nicht ganz geklärte Möglichkeit", nach einer Zulassung in "einem großen Land", nach der "augenblicklichen Lage nur Nordrhein-Westfalen", die Betätigung des Vereins zwar auf dieses Land zu beschränken, gleichwohl aber Mitglieder "in ganz Deutschland sitzen zu haben". Für die von ihm entwickelten verschiedenen Möglichkeiten erbat Peters am 23. September 1947 eine Stellungnahme der früheren Vorstandsmitglieder Allgeier, Konen und Schreiber sowie weiterer Kollegen (Laforet, Pfister, Spörl) und Bachem, "nachdem schon soviel Zeit nutzlos verstrichen" sei.<sup>69</sup>

Eine Antwort auf dieses Rundschreiben ist bisher nur von F.C. Bachem nachweisbar. Er stimmte dem von Peters referierten Vorschlag Konens zu, empfahl jedoch, die GG nicht "länderweise aufzuspalten", sondern in Düsseldorf zugleich den Antrag für Nordrhein-Westfalen und für die britische Zone zu stellen. Die Mitglieder in der amerikanischen und französischen Zone könnten sich dann "ohne weiteres" anschließen, später auch die aus "Berlin und dem Osten". Bachem erklärte sich bereit, sobald er aus Freiburg eine Abschrift des seinerzeit dort eingereichten Antrags an die Militärregierung erhalten habe, in Düsseldorf, im "Zusammenwirken" mit Kultusminister Konen, "die nötigen Verhandlungen" aufzunehmen.<sup>70</sup>

## VII.

Ende 1947 fand Peters dann einen anderen Weg, die GG "wiederherzustellen", ohne dafür die Genehmigung einer Besatzungsmacht einzuholen.<sup>71</sup> Dabei bezog er sich auf eine Verordnung des Präsidenten des Zen-

68 Spörl hatte im Mai 1947 den Ruf nach München angenommen.

70 11. Oktober 1947 an Peters. Zitiert nach einem Durchschlag an Laforet. Ebd.

<sup>69</sup> ACDP, NL Laforet 61/7. In dem beigefügten Verteiler dieses Rundschreibens fehlten die früheren Vorstandsmitglieder Meinertz und Seppelt.

Angesichts der schweren Erkrankung des Düsseldorfer Kultusministers Konen seit dem Sommer 1947 wurde im November als ein möglicher Nachfolger auch Peters genannt.

tralen Justizamts für die britische Zone vom 15. September 1947, nach der ein Verein, der in der Zeit des Nationalsozialismus "aus politischen oder religiösen Gründen aufgelöst" worden war und seinen Sitz in der britischen Zone hat, bis Ende 1949 "wiederhergestellt" werden konnte, "wenn die in vorgeschriebener Form einberufene Mitgliederversammlung des aufgelösten Vereins dies beschließt". "Nach Fühlungnahme" mit F.C. Bachem hielt Peters diesen Weg für "den einfachsten", um die GG, deren Sitz satzungsgemäß Bonn war, "wiederherzustellen".<sup>72</sup>

So teilte Peters die Verordnung vom 15. September 1947 in einem Rundschreiben vom 22. Dezember 1947 den "Herren Vorstandsmitgliedern der ehemaligen GG und dem Verlag Bachem" mit, und bat die Adressaten um Zustimmung, "durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands" eine außerordentliche Mitgliederversammlung ("nach den Bestimmungen der bei der Auflösung geltenden Vereinssatzung") für den 9. März 1948 nach Bonn oder Godesberg – den Ort sollte F.C. Bachem bestimmen – einzuberufen. Dafür schlug er folgende Tagesordnung vor: "1. Wiederherstellung der GG, 2. Bestellung eines neuen Vorstands, 3. Plan der künftigen Arbeiten." Eingeladen werden sollten, und zwar durch den Bachem-Verlag, alle Mitglieder, "deren Anschriften bekannt sind". Offensichtlich stimmten die von Peters angeschriebenen Kollegen seinen Vorschlägen zu.<sup>73</sup>

Jedenfalls erging am 4. Februar 1948 an "sämtliche Mitglieder der ehemaligen GG" als "Einschreiben" die von der "J.P. Bachem Verlagsbuch-

Ministerpräsident Karl Arnold übertrug jedoch das Ressort – zu dessen Übernahme *Peters* "grundsätzlich" bereit gewesen wäre (so am 23. Dezember 1947 an Hermann Wandersleb [vgl. Anm. 117], BA, NL Peters 85) –, am 18. Dezember 1947 an die CDU-Landtagsabgeordnete Christine Teusch.

Zitiert nach einem Exemplar im ACDP, NL Laforet 61/6. Nach dem Verteiler ging das Rundschreiben außer an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Allgeier, Konen, Schreiber und (erstmals) Seppelt – dieses Mal fehlte Meinertz – auch an Laforet, Pfister und Spörl. Peters teilte weiter mit, dass er wegen der Unsicherheit, "ob die Mehrheit der letzten Vorstandsmitglieder rechtzeitig antwortet", beabsichtige, auch Spörl, Laforet und Professor Emil Dovifat (Berlin) "um ihre Unterschrift zur Einberufung der Mitgliederversammlung zu bitten". Dovifat hatte in der GG vor 1941 keine Funktion wahrgenommen.

Fine (zustimmende) Antwort ist bisher nur von Laforet bekannt. BA, NL Peters 63. Am 29. Dezember 1947 teilte *Peters* dem Zeitungswissenschaftler Karl d'Ester in München mit, dass "voraussichtlich im März nach langwierigen Vorberatungen endlich die GG wieder auf die Beine gestellt werden" könne. Ebd., 37. Am 13. Januar 1948 schrieb *Peters* an Maunz (Freiburg), dass im März "die Neugründung der GG in der britischen Zone steigen" solle: "Vielleicht dürfen wir dann auch mit Ihnen rechnen." Ebd., 66. Eine Antwort ist nicht bekannt.

handlung G.m.b.H. als Geschäftsstelle" in Köln gedruckte und von dort aus versandte Einladung zu einer "Versammlung der Mitglieder der ehemaligen GG" am 9. März 1948 in Köln zur "Neugründung" - an anderer Stelle: "zur Konstituierung" - "der am 11. Juni 1941 aufgelösten" Gesellschaft. Die Einladung enthielt einleitend den Hinweis auf die seit dem 15. September 1947 bestehende rechtliche Möglichkeit zur Wiedererrichtung des Vereins. Da "etwa 3 000 Mitglieder" eingeladen seien, wurden die Teilnehmer gebeten, "infolge des Fehlens fast jeglicher Unterkunftsmöglichkeit in Köln" ihre "Unterkunftsfrage" selbst zu lösen.74 Bisher ist ein Protokoll dieser "Wiederbegründungsversammlung", wie sie der von ihr gewählte neue Generalsekretär Hermann Conrad bezeichnet hat, nicht nachweisbar. Nach Conrads spärlichen Informationen haben deren Teilnehmer - ihre Zahl ist nicht bekannt - die "rechtlich erforderlichen Beschlüsse zur Wiederkonstituierung" der GG gefasst, insbesondere einen "provisorischen Vorstand aus Persönlichkeiten gewählt, die ihren Wohnsitz in der britischen Zone hatten".75 Namen waren nicht genannt<sup>76</sup>, eine Sektion für Technik neu gegründet.<sup>77</sup> Die anschließend vom Vorstand beantragte Wiedereintragung der GG in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn verzögerte sich durch "formale Bedenken des Registerrichters". 78 Sie erfolgte am 15. Oktober

74 Kopie im Besitz des Verf.

Am 25. März 1948 bedauerte Schreiber (an Spörl), auch nach Gesprächen mit Kardinal Frings und dem Paderborner Erzbischof Jäger über die GG, dass das Generalsekretariat "noch nicht arbeiten" könne. NL Spörl. Für freundliche Hinweise aus diesem Nachlass

(in Privatbesitz) danke ich Frau Prof. Dr. Laetitia Boehm (München).

<sup>77</sup> Davon war in dem in Anm. 78 zitierten Rundschreiben von Peters die Rede.

JbGG 1949, S. 29. Am 18. Mai 1948 teilte Peters dem Vorläufigen Vorsitzenden des neu gegründeten Beuroner Arbeitskreises katholischer Hochschullehrer der französischen Zone, Prof. Theodor Steinbüchel in Tübingen, mit, dass die GG am 9. März 1948 ihr "Wiedererstehen" beschlossen habe und dass zur Zeit die in der britischen Zone vorgeschriebenen "Formalien für die Wiedereintragung ins Vereinsregister und damit für ihr Wiederaufleben im Gange" seien: "Ich nehme an, dass auch die dortige Arbeitsgemeinschaft sich von der Mitarbeit in der GG nicht ausschließen wird." BA, NL Peters, 118. Eine Antwort ist nicht vorhanden. Über die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft hatte Maunz am 19. April 1948 Peters informiert und hinzugefügt: "Wichtig scheint mir insbesondere die Koordinierung mit der GG." Ebd., 66. Während der Mitgliederversammlung anlässlich der ersten Jahrestagung der GG am 10. Oktober 1949 in Köln (s. Anm. 121) grenzte der Generalsekretär des Katholischen Akademikerverbandes, Dr. Wolff, "die besondere Funktion des Beuroner Hochschullehrerkreises gegen die GG ab" (JbGG 1949, S. 34), ohne dass die Art dieser Abgrenzung näher gekennzeichnet ist.
 Am 25. März 1948 bedauerte Schreiber (an Spörl), auch nach Gesprächen mit Kardinal

Das teilte Peters in einem Rundschreiben vom 1. Oktober 1948 an die "Mitglieder des alten Vorstandes und die in Köln gewählten neuen Vorstandsmitglieder" sowie ferner an Spörl, Laforet, Hermann Kunisch (Berlin), Dovifat und Keim mit. Diese "Bedenken" waren nicht näher erläutert. Zitiert nach einem Exemplar im Universitätsarchiv Bonn (künftig: UABN), NL Braubach, GG. In dem in Anm. 66 erwähnten Schreiben Spörls